



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 1. - 2. Dezember 2009
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées Berne-
Jura-Soleure

des 1^{er} - 2 décembre 2009
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident: Hans Ulrich Germann, Brugg
Vizepräsident: Andreas Schmid, Bern
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
StimmzählerInnen: Katharina Frey, Heidi Gerber,
François Guillot, Dieter Jaussi, Hans-
Ulrich Klopfenstein, Philippe
Kneubühler, Benedetg Michael,
Christoph Münger, Jacob Oberli,
Hans-Ulrich Schmocker, Fritz
Schwendener, Kurt Zaugg

Protokollführung:

Deutsch: Peter Willen, Herzogenbuchsee
Französisch: Bertrand Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder: Lucien Boder, Biel
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Gottfried Wilhelm Locher, Bern
Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Anton Genna
Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig
Rechtsdienst: Jakob Frey
Kanzleidienst: Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger
Theologie: vakant
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
OeME-Migration: Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel
Katechetik: Hans Ulrich Burri

Bureau du Synode:

Président:	Hans Ulrich Germann, Brügg
Vice-président:	Andreas Schmid, Berne
Secrétaire de langue allemande:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française:	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs):	Katharina Frey, Heidi Gerber, François Guillot, Dieter Jaussi, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Benedetg Michael, Christoph Münger, Jacob Oberli, Hans-Ulrich Schmockler, Fritz Schwendener, Kurt Zaugg

Procès-verbal:

allemand:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
français:	Bertrand Baumann, Berne

Conseil synodal:

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres:	Lucien Boder, Bienne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Gottfried Wilhelm Locher, Bern Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Stefan Ramseier, Bern

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal:*Chancellerie de l'Eglise:*

Chancelier:	Anton Genna
Communication:	Thomas Gehrig
Service juridique:	Jakob Frey
Chancellerie:	Käthy Buntschu

Responsables des secteurs:

Services centraux:	Willy Oppliger
Théologie:	vacant
Diaconie:	Béatrice Pfister
ETN-Migration:	Albert Rieger
Paroisses et formation:	Ursula Trachsel
Catéchèse:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	8
Traktandum 2:	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	9
Traktandum 3	Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Rekurskommission (Nachfolge für den verstorbenen Peter Nuspliger)	11
Traktandum 4:	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Er- satz für den zurücktretenden Christoph Stadelmann (GOS)	12
Traktandum 5:	Wahl eines Mitglieds der SEK-Delegation als Ersatz für den zurücktretenden André Monnier (GOS)	13
Traktandum 6:	Protokoll der Sommersynode 2009; Genehmigung	17
Traktandum 7:	Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalarates; Einsetzen einer Spezialkommission; Beschluss	18
Traktandum 8:	Bericht der GPK an die Wintersynode 2009; Kenntnisnahme	26
Traktandum 9:	Finanzplan 2010 bis 2013; Kenntnisnahme	30
Traktandum 10:	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss	33
Traktandum 11:	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; Verlängerung der Anstossfinanzierung im Sozial- bereich um ein Jahr; Beschluss	36
Traktandum 12:	Partnerschaftsprojekt "mit mir" gegen die soziale Vererbung der Familienarmut; wiederkehrender Kredit; Beschluss	39
Traktandum 13:	Suizidprävention bei Menschen, die vom Suizid eines Elternteils betroffen sind; den Aufbau der bernischen Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" ermöglichen; wiederkehrender Kredit; Beschluss	43
Traktandum 14:	Kurpastoration Leukerbad, Vertragsverlängerung mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Wallis (ERKW); Genehmigung des Vertrags und wiederkehrender Kredit, Beschluss	47
Traktandum 15:	Neue Migrationskirchen Herausforderung und Chance; Bericht und wiederkehrender Kredit; Beschluss	52
Traktandum 16:	Haus der Kirche; Verpflichtungskredit und wiederkehrender Kredit; Beschluss	59
Traktandum 17:	Voranschlag 2010: Beschluss	79

Traktandum 18:	Kirche, Judentum und andere Religionen; Teilrevision der Kirchenordnung, 1.Lesung, Abschreibung des Postulats Robert Schlegel und Mitunterzeichnende aus der Sommersynode 2006; Beschluss	85
Traktandum 19:	start@work, Zwischenbericht, Kenntnisnahme; Ausweitung des Lehrbetriebsverbunds auf weitere Lehrfelder und Lehre-Typen; Beschluss	100
Vorstösse aus früheren Synoden		105
Neue Vorstösse:		105
Traktandum 20a	Motion der 12 Solothurner Synodalen betr. garantierter Solothurner Synodalratssitz; Beschluss	105
Traktandum 20b:	Motion der Jura-Fraktion zum Klimaschutz; Beschluss	122
Traktandum 21:	Evtl. Dringliche Motionen	134
Traktandum 22:	Evtl. Dringliche Postulate	134
Traktandum 23:	Interpellation Heinz Gfeller / Andreas Schenk betr. "Energiesparen in kirchlichen Gebäuden"	134
Traktandum 24:	Weitere Interpellationen	136
Traktandum 25:	Fragestunde	145
Traktandum 26:	Resolutionen, Petitionen	146

Ordre du jour

Point 1:	Ouverture par le président du Synode	8
Point 2:	Elections partielles et complémentaires au Synode; validation et assermentation	9
Point 3	Election d'un-e président-e à la commission des recours (succession de feu Peter Nuspliger)	11
Point 4:	Election d'un membre de la Commission des finances en remplacement de Christoph Stadelmann (GSO) démissionnaire	12
Point 5:	Election d'un membre de la délégation auprès de la FEPS, en remplacement d'André Monnier, démissionnaire (GSO)	13
Point 6:	Procès-verbal du Synode d'été 2009; approbation	17
Point 7:	Examen du taux d'occupation des membres à temps partiel du Conseil synodal; institution d'une commission spéciale; décision	18
Point 8:	Rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2009; information	26
Point 9:	Plan financier 2010 - 2013; information	30
Point 10:	Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse; crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile; décision	33
Point 11:	Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse; prolongation d'une année du financement initial dans le domaine social; décision	36
Point 12:	Projet de partenariat "avec moi" contre la transmission de la pauvreté de génération en génération; crédit récurrent; décision	39
Point 13:	Prévention du suicide chez les personnes dont l'un des parents s'est suicidé: permettre la mise en place du groupe d'entraide bernois «Nebelmeer»; crédit récurrent; décision	43
Point 14:	Aumônerie réformée de la station thermale de Loèche-les-Bains, prolongation de la convention conclue avec l'Eglise réformée évangélique du Valais (EREV); approbation de la convention et crédit récurrent; décision	47
Point 15:	Nouvelles Eglises de migrants: défis et chances; rapport, crédit récurrent de 2011 à 2014; décision	52
Point 16:	Projet "Maison de l'Eglise réformée"; crédit d'engagement et crédit récurrent; décision	59
Poit 17:	Budget 2010; décision	79

Point 18:	Eglise, judaïsme et autres religions; révision partielle du Règlement ecclésiastique; 1 ^{ère} lecture; classement du postulat Robert Schlegel et cosignataires du Synode d'été 2006; décision	85
Point 19:	start@work; rapport, élargissement du réseau d'entreprises formatrices à d'autres champs professionnels et types d'apprentissage; décision	100
Interpellations de Synodes précédents		105
Interpellations nouvelles		105
Point 20a	Motion des douze députées et députés soleurois relative au droit des paroisses soleuroises à un siège permanent au sein du Conseil synodal; décision	105
Point 20b:	Motion de la fraction jurassienne; "S'engager concrètement pour le climat"; décision	122
Point 21:	Ev. motion urgente du/de la député-e	134
Point 22:	Ev. postulat urgent du/de la député-e	134
Point 23:	Interpellation Heinz Gfeller / Andreas Schenk relative aux "économies d'énergie dans les locaux ecclésiiaux "	134
Point 24:	Autres interpellations	136
Point 25:	Heure des questions	145
Point 26:	Résolutions, pétitions	146

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS:****Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten****Point 1: Ouverture par le président du Synode**

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Guten Morgen! Ich begrüsse Sie alle zur Wintersynode 2009. Verschiedene Gründe haben zu den im Protokoll aufgeführten Entschuldigungen geführt. Denen, welche sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt haben, wünsche ich gute Besserung und allen andern auch alles Gute. Herr Regierungsrat Neuhaus hat sich entschuldigt. Herr Hansruedi Spichiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, wird am Mittwoch anwesend sein.

Am Mittwoch, vor dem Mittagessen, wird Herr Beat Dietschi, Geschäftsführer bfa ein Referat halten zum 40 Jahre Jubiläum von Brot für alle.

Am Mittwochnachmittag wird das Schweizer Fernsehen Aufnahmen machen infolge einer eingegangenen Resolution zur Abstimmung über die Minarett-Verbots-Initiative.

Entschuldigungen:

Für die ganze Synode: Bertholet Kordula, Biel – Herrmann Otto, Huttwil - Mäder Franz, Schwanden – Rudolf Barbara, Bremgarten – Spori Therese, Goldwil – Zumbrunnen Erika, Niederwangen.

Für einen Teil der Synode: Aeschlimann Andreas, Frauenkappelen – Bartlome Jürg, Münchenbuchsee – Fuhrer Alfred, Frutigen - Médebielle Serge, Porrentruy – Schumacher Esther, Thun – Zulauf Katharina, Oberönz.

Schenk Hansruedi, Gerichtspräsident, Sumiswald – Marti José, Eglise Réformée Evangélique du Valais – Sordet Jean-Michel, Eglise Evangélique Réformée du canton de Vaud.

Besinnung:

Die Besinnung wird durch die Fraktion der Positiven gestaltet.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich lese die Bemerkungen, welche mir der Protokollführer hat zukommen lassen:

Der Protokollführer ist darauf angewiesen, dass Votantinnen und Votanten immer ins Mikrofon reden und bei jedem Votum ihren Namen und ihren Herkunftsort bekannt geben und mitteilen, ob sie im Namen einer Fraktion, einer Kommission oder als Einzelrednerin oder Einzelredner auftreten. Er ist dankbar für alle Manuskripte von Voten in schriftlicher oder elektronischer Form. Die Mailadresse kann beim Protokollführer abgeholt werden.

Peter Willen ist übrigens heute und morgen zum letzten Mal als Protokollführer im Einsatz. Morgen Abend werden wir ihn dann verabschieden.

Ich stelle fest, dass die Mehrheit der Synodalen anwesend ist; damit sind wir beschlussfähig.

Im Antragsblatt finden Sie die Traktandenliste und den Zeitablauf. Die Traktandenliste ist in dieser Form von der Fraktionskonferenz genehmigt worden. Sie sehen, dass die Zeit eher knapp ist; ich bitte sie deshalb um kurze Voten. Es sind auch weitere Interpellationen eingegangen, welche wir unter dem Trakt. 24 behandeln werden.

Ich stelle fest, dass kein Wortbegehren gestellt wird zur Traktandenliste.

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme

Point 2: Elections partielles et complémentaires au Synode; validation et assermentation

Antrag Synodalrat :

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Proposition du Conseil synodal:

sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Sie sehen auf der Vorlage, dass Wahlen stattgefunden haben. Ich begrüsse die neugewählten Synodalen ganz herzlich.

Gibt es Vorbehalte gegen die Erwahrung dieser Wahlen? Es meldet sich niemand zu Wort. Somit ist die Erwahrung erfolgt.

Inpflichtnahme:

Der Inpflichtnahmetext lautet:

"Vous avez été élus au Synode. Voulez-vous accomplir la fonction qui vous est confiée en votre âme et conscience en oeuvrant pour le bien de l'Eglise évangélique et de ses paroisses avec intégrité et fidélité. Si vous le voulez, répondez: oui, avec l'aide de Dieu!"

„Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl der evangelisch-reformierten Kirche und ihrer Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen? So sprechen Sie alle miteinander: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Ich wünsche Ihnen alles Gute bei der Ausübung Ihres neuen Amtes, und herzlich willkommen da in der Synode.

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Es wurden gewählt:

Herr Franz Mäder-Wey, Schwanden - Herr Remo Liechi, Wilderswil - Frau Dora Schmid, Blausee-Mitholz (Kandersteg) - Herr Pfr. Markus Lemp, Thierachern - Frau Elvira Weber, Belp - Frau Therese Mader, Albligen - Herr Rudolf Sager, Ittigen - Frau Dora Wagner, Fraubrunnen - Frau Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf - Herr Simon Fuhrer, Biel - Herr Hermann Barth, Prêles

Décision:

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Ont été élu-e-s:

Monsieur Franz Mäder-Wey, Schwanden - Monsieur Remo Liechi, Wilderswil - Madame Dora Schmid, Blausee-Mitholz (Kandersteg) - Monsieur le pasteur Markus Lemp, Thierachern - Madame Elvira Weber, Belp - Madame Therese Mader, Albligen - Monsieur Rudolf Sager, Ittigen - Madame Dora Wagner, Fraubrunnen - Madame Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf - Monsieur Simon Fuhrer, Bienne - Monsieur Hermann Barth, Prêles

**Traktandum 3 Wahl eines Präsidenten oder einer
Präsidentin der Rekurskommission
(Nachfolge für den verstorbenen Peter
Nuspliger)**

**Point 3 Election d'un-e président-e à la commission
des recours (succession de feu Peter Nuspliger)**

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Die Fraktionskonferenz hat eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für Peter Nuspliger gesucht. Nun sind wir in der glücklichen Lage, Ihnen eine Person vorschlagen zu können, welche bestens qualifiziert ist für dieses Amt: Herr Hansruedi Schenk, Sumiswald.

Im Antragsblatt können Sie seinen Lebenslauf nachlesen. Herr Schenk ist Jurist, Gerichtspräsident von Trachselwald. Viele Jahre war er im Synodalrat und kennt deshalb die Kirche Refbejuso gut.

Herr Schenk hat heute Morgen eine Gerichtsverhandlung und kann deshalb nicht anwesend sein. Er wäre sonst gekommen und hätte sich mit einigen Sätzen vorstellen können. Er bittet um Entschuldigung.

Die Fraktionskonferenz empfiehlt Ihnen Herrn Schenk zu Wahl.

Bei einer unbestrittenen Wahl haben wir die Möglichkeit, offen zu wählen.

Wahl (mit Handzeichen):

Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen wird Herr Schenk gewählt.

Wahl:

Gewählt ist Herr Hansruedi Schenk, Sumiswald.

Election:

Est élu: Monsieur Hansruedi Schenk, Sumiswald.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission als Ersatz für den zurücktretenden Christoph Stadelmann (GOS)

Point 4: Election d'un membre de la Commission des finances en remplacement de Christoph Stadelmann (GSO) démissionnaire

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Christoph Stadelmann hat seinen Rücktritt aus der FIKO erklärt; er bleibt in der Synode. Herzlichen Dank für Deinen Einsatz in der FIKO, schön, dass Du noch da bleibst.

Die GOS schlägt uns als Nachfolgerin Frau Helmy Alice Witzler-Bühler vor. Sie finden ihren Lebenslauf im Antragsblatt.

Margrith Cavin (GOS):

Ihre Eckdaten können Sie ihrem Kurzlebenslauf entnehmen.

Frau Helmy Witzler ist zwar noch nicht lange in der Synode und auch nicht so lange in unserer Fraktion. Ich habe sie jedoch in dieser kurzen Zeit als engagierte, zuverlässige und offene Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt.

Klar hat Helmy Witzler beruflich nicht viel mit Zahlen zu tun. Aber, wie Sie aus ihrem Lebenslauf sehen, war und ist sie ehrenamtlich seit 1990 immer wieder als Kassiererin und Buchhalterin tätig.

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Lebe (Lehrerinnen und Lehrer Bern), sowie der Aufsichtskommission der Lohnersatzkasse BLV konnte sie viel Erfahrung sammeln, die sie auch in die FIKO einbringen kann.

Helmy Witzler stellt kritische Fragen und ist eine gute Teamplayerin. Darum ist sie für uns die richtige Wahl für die FIKO.

Der Synodepräsident stellt fest, dass die Wahl unbestritten ist.

Wahl (mit Handmehr):

Ohne Gegenstimme mit 2 Enthaltungen wird Frau Helmy Witzler gewählt.

Wahl: Gewählt ist Frau Helmy Witzler, Niederbipp.

Election: est élue Madame Helmy Witzler, Niederbipp.

Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds der SEK-Delegation als Ersatz für den zurücktretenden André Monnier (GOS)

Point 5: Election d'un membre de la délégation auprès de la FEPS, en remplacement d'André Monnier, démissionnaire (GSO)

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Nach der Sommersynode hat André Monnier von Biel seinen Rücktritt aus der Synode erklärt. Sein Sitz ist wieder besetzt. Er hatte noch ein Mandat als Delegierter der Abgeordnetenversammlung SEK; dieses Mandat müssen wir einer neuen Person übergeben.

Die GOS schlägt uns Peter Winzeler aus Biel zur Wahl vor. Den Lebenslauf finden Sie im Antragsblatt.

Robert Schlegel (GOS):

André Monnier hat als SEK-Delegierter demissioniert. Als Nachfolger aus der Fraktion GOS schlagen wir Ihnen Peter Winzeler vor, Pfarrer und Honorarprofessor der Theologie an der Uni Bern.

Seine persönlichen Daten und seinen Bildungsweg ersehen Sie aus den vorliegenden Unterlagen. Für uns steht im Vordergrund, dass er sich in ökumenischen Belangen bestens auskennt. Seine Auslandkontakte in Deutschland und Osteuropa, wie auch seine Teilnahme an der Vollversammlung des reformierten Weltbundes in Porto Allegre zeugen von seinem Engagement. Ein besonderes Anliegen ist ihm der jüdisch-christliche Dialog. Unsere Verbundenheit mit und unsere Verantwortung gegenüber den jüdischen Glaubensgemeinschaften - begründet durch die gemeinsamen Wurzeln und die geschichtliche Vergangenheit auch der letzten 2000 Jahre - stehen für Peter Winzeler im Zentrum seines Engagements. Als Gemeindepfarrer kennt er die Kirche von innen und hat aber auch eine fundierte Aussensicht auf unsere Kirche, was für die Arbeit im SEK sehr wesentlich ist. Wir kennen ihn als eigenständigen, engagierten Synodalen, als analytischen Denker - oft auch als Querdenker. Die Anliegen der Berner Kirche wird er als SEK-Delegierter mit Engagement vertreten können.

Wir empfehlen ihn zur Wahl.

Christoph Jakob (Liberale):

Die Liberale Fraktion stellt einstimmig den

Antrag

auf Rückweisung an die GOS und Verschiebung des Wahlgeschäftes auf die Sommersynode 2010.

Proposition

de renvoi au GSO et report de l'élection au Synode d'été 2010.

Warum: Weil der vorgeschlagene Kandidat unserer Meinung nach nicht den Anforderungen entspricht die wir uns für die Ausübung dieses Amtes vorstellen. Die Berner Kirche hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht bezüglich Zusammenarbeit, Erneuerungen und Verbesserungen der Strukturen im SEK. Dies ist nur zustande gekommen dank einer ausserordentlich seriösen, effizienten Zusammenarbeit aller Delegierten, alle haben am gleichen Strick in die gleiche Richtung gezogen.

Wollen wir das nun wirklich aufgeben?

Herr Winzeler ist mit Sicherheit ein guter Professor, ein guter Pfarrer und ein guter tüchtiger Synodaler. Manchmal ist er ein Farbtupfer unserer Synode, was unserer Meinung nach auch nicht unbedingt falsch ist. Aber, wir haben Bedenken, dass ein gemeinschaftliches Auftreten an der Abgeordnetenversammlung, ein gemeinsames Mittragen und Unterstützen der Geschäfte nicht immer gewährleistet werden kann. Wir alle kennen den Kandidaten aus seiner Tätigkeit als Synodaler in den letzten Jahren. Wir sind der Auffassung, dass es sehr schwer sein wird, ihn in die Gruppe der Abgeordneten zu integrieren.

Wir Liberale sind der Meinung, dass ein geschlossenes Auftreten unserer Delegierten in Zukunft mehr als wichtig sein wird. Denn überzeugt werden von der Berner Meinung können die übrigen Delegierten im SEK nur dann, wenn unsere Delegierten als Einheit auftreten. So wie sie in den letzten Jahren gearbeitet haben, sollte es auch in Zukunft sein.

Deshalb möchten wir Sie bitten diesen Wahlvorschlag an die GOS zurückzugeben und ihnen Zeit zu geben, uns bis im Sommer einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Die Verschiebung dieser Wahl ist absolut kein Problem. Die nächste Abgeordnetenversammlung findet erst im Juni 2010 statt. Die nächste Sommersynode ist bereits im Mai 2010. Es würde dazwischen keine Versammlung stattfinden, wo wir Berner Delegierten nicht vollzählig erscheinen könnten.

Weil nicht nur wir Liberalen, sondern wir alle, so bin ich jedenfalls der Meinung, an einer guten Lösung interessiert sind, möchte ich Sie bitten, unseren Antrag auf Rückweisung und Verschiebung auf die Sommersynode 2010 zu unterstützen.

Rolf Schneeberger (GOS):

Ich möchte, dass wir die Wahl jetzt durchführen; wir haben sie traktandiert. Zur Traktandenliste ist kein Abänderungsantrag gestellt worden. Zur Ausgangslage: Herr André Monnier von der GOS hat demissioniert. Er muss in seiner Funktion als SEK- Delegierter ersetzt werden. Das ist unser traktandiertes Wahlgeschäft.

Die Fraktion der GOS hat an der Fraktionskonferenz vom 17. September die Kandidatur von Herrn Peter Winzeler ordentlich bekannt gegeben. Vor beinahe zweieinhalb Monaten wurde unsere Kandidatur von Ihren Fraktionspräsidenten unwiderrprochen zur Kenntnis genommen. Nun erstaut es sehr, dass plötzlich der Antrag auf Verschiebung gestellt wird. Dazu drei Bemerkungen:

1. In der Demokratie ist Platz für verschiedene Kandidaturen. Es soll so sein! Aber in diesem Fall möchte eine Minorität ihre Stimme behalten. Mit der Verschiebung drücken Sie der GOS auch aus, dass wir nicht mehrheitsfähig seien.

2. Wir hatten uns in unserer Fraktion gründlich überlegt, wen wir ins Rennen schickten (auch eine Frau hätten wir gerne entsandt). Nun waren wir in der glücklichen Lage, auswählen bzw. reiflich abwägen zu können! Wir haben öfters mehrere Anwärter für Funktionen. Und wir haben mit Abstimmung Herrn Peter Winzeler als unseren Kandidaten nominiert.

3. Es mutet uns von der GOS seltsam an, dass gute Gepflogenheiten kurzfristig geändert werden sollen. Kommt dazu, dass Herr Winzeler in Vertretung (Vertretung an der DV SEK ist möglich) seine künftige Funktion als Delegierter an der letzten DV wahrgenommen hat. Er wurde offiziell vom SEK, sowie telefonisch von unserem Sekretariat im Bürenpark zur Vorbesprechung der Berner Delegation eingeladen und mit allen Unterlagen versorgt.

Ich bitte Sie sehr entschieden, nun Ihre Stimme Herrn Peter Winzeler als Delegierten in die Abgeordnetenversammlung des SEK zu geben, und auf den Antrag Verschiebung der Wahl nicht einzutreten.

Jürg Liechti, Bern:

Liebe liberale Kolleginnen und Kollegen. Was soll das jetzt? Das kann Ihnen doch nicht ernst sein, dass Sie eines unserer profiliertesten Mitglieder unserer Synode, welches uns immer wieder durch überraschende Voten zum Nachdenken bringt, ausgrenzen wollen. Weil es offensichtlich theologisch und vermutlich auch politisch einer andern Richtung angehört. Wollen Sie mit Ihrem Antrag sagen, dass ein theologisches Denken und ein politisches Handeln wie das von Peter Winzeler oder andern wie von mir keinen Platz hat in unserer Kirche? Ein Denken und Handeln, welches in der Tradition von Karl Barth steht, von Gollwitzer und von Marquard. Warum diese Angst? Ich weiss, Sie haben einen andern theologischen Ansatz, und auch politisch stehen Sie vermutlich an einem an-

dern Ort. Aber bisher habe ich gemeint, das Wort liberal in Ihrem Namen deute auf eine gewisse Toleranz hin. Diese Meinung würde ich eigentlich sehr gerne behalten.

Darum bitte ich Sie doch trotzdem, Peter Winzeler die Stimme zu geben.

Abstimmung (Antrag Liberale):

Ja 72 / Nein 70 / Enthaltungen 15

Roland Kaderli, Burgdorf:

Ich stelle den

Antrag auf
Wahlwiederholung

Proposition de
répétition du vote

Es war nicht klar, welchen Knopf wir drücken mussten.

Abstimmung (Ordnungsantrag Kaderli):

Ja 109 / Nein 59 / Enthaltungen 3

Der Ordnungsantrag Kaderli ist angenommen.

Abstimmung (Wiederholung Antrag Liberale):

Ja 82 / Nein 76 / Enthaltungen 16

Der Antrag der Liberalen ist angenommen.

Beschluss:

Das Wahlgeschäft wird auf die Sommersynode verschoben.

Décision:

L'élection est renvoyée au Synode d'été.

Peter Winzeler, Biel:

Ich habe heute Morgen Töne gehört, welche ich mir nicht anhören muss. Ich habe Zeit gebraucht, um durchzuatmen.

Ich glaube, die Sache, welche ich vertrete - und über diese bin ich immer gerne bereit, Rede und Antwort zu stehen - ist zu wichtig als dass ich wegen auf die Person gezielten Angriffen zurückstehen würde. Es ist nicht wahr, dass ich mich illoyal zur Berner SEK-Delegation verhalten habe. Mit meinem pointierten Votum zum jüdisch-christlichen Dialog habe ich verhindert, dass eine Vorlage nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern ‚sich zu eigen gemacht worden wäre‘, und ich habe erreicht, dass genau die Ziele erreicht worden sind, welche die Berner Delegation vor-

her festgelegt hat. Niemand aus dem Synodalrat hat mich angesprochen im Sinne, dass da ein Problem bestünde. Das weitere Verfahren liegt bei der GOS, und bei dieser möchte ich mich bedanken.

**Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode 2009;
 Genehmigung**

**Point 6: Procès-verbal du Synode d'été 2009;
 approbation**

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Es sind in der vorgegebenen Frist keine Korrekturen eingegangen.

Christine Blum (GPK):

Die GPK hat das Protokoll gelesen und dabei festgestellt, dass es alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Es ist gut lesbar, benutzerfreundlich und scheint, seine äussere Form gefunden zu haben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die einzelnen Votanten selber verantwortlich sind zu prüfen, ob ihre Voten auch wirklich richtig widergegeben sind. Mit Interesse habe ich auch festgestellt, dass das Signet auf dem Titelblatt mal grösser und mal kleiner ist; ein Abbild der Mitgliederzahl kann das nicht sein, es war ja auch schon kleiner, vielleicht wollen die Grafiker die Aufmerksamkeit wach behalten. Meines Wissens wurden erstmals auch Sachen unterstrichen, wahrscheinlich auf Grund schriftlicher Unterlagen; das ist gut, wenn es der Lesbarkeit dient. Jetzt haben sicher alle noch einen Blick in das gute Protokoll geworfen und können hoffentlich mit Überzeugung der GPK folgen, welche Ihnen die Annahme empfiehlt, mit bestem Dank an die Verfasser.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Ich stelle fest, dass das Wort zum Protokoll nicht verlangt wird. Ich erkläre das Protokoll somit stillschweigend als genehmigt.

Genehmigung:

Das Protokoll der Sommersynode 2009 wird ohne Änderung genehmigt.

Approbation:

Le procès-verbal du Synode d'été 2009 est approuvé sans modification.

Traktandum 7: Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalarates; Einsetzen einer Spezialkommission; Beschluss

Point 7: Examen du taux d'occupation des membres à temps partiel du Conseil synodal; institution d'une commission spéciale; décision

Antrag Synodalrat:

1. Die Synode bestellt eine nichtständige Kommission gemäss Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, die damit beauftragt ist, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalarates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen. Falls die Kommission dies als angebracht erachtet, hat sie eine Neuregelung der Anstellungsbedingungen zu erarbeiten.
2. Für die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise der nichtständigen Kommission gelten die Grundsätze im Anhang (Entwurf eines Beschlusses der Synode).
3. Die nichtständige Kommission bearbeitet das Geschäft in der Art, dass es der Synode im Jahre 2010 vorgelegt werden kann.

Propositions du Conseil synodal:

4. Conformément à l'art. 32 de son règlement interne, le Synode met en place une commission non-permanente chargée de contrôler le temps que les membres à temps partiel du Conseil synodal consacrent à l'exercice de leur mandat. Si elle le juge nécessaire, la commission élaborera une nouvelle réglementation régissant les conditions d'engagement.
5. La composition et le mode de travail de la commission non-permanente sont réglés selon les principes énoncés en annexe (projet de décision du Synode).
6. La commission non-permanente traite cet objet de telle sorte qu'il puisse être soumis au Synode en 2010.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Dem Synodalrat ist die Überprüfung der zeitlichen Belastung der nebenamtlichen Mitglieder ein wichtiges Anliegen. Der Synodalrat hofft auf eine neutrale, objektive, sachliche Arbeit der Kommission. Inhaltlich verweist er auf seine Vorlage und auf die Akten. Zur Zusammenarbeit und genaueren Auskünften sind die Ratsmitglieder gerne bereit.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage mit ihren Anträgen.

Eintreten/entrée en matière:

Hans Herren (GPK):

Während der Legislatur 2002 bis 2006 ist die Zahl der Synodalräte von 9 auf 7 reduziert worden. Dies war eine Folge der Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste. Die gesamten Stellenprozente aller Synodalräte wurden dabei von total 410 auf 280 % verkleinert. Zugleich hätte auch die Entlohnung der Synodalratsmitglieder auf eine rechtsgültige Grundlage gestellt werden sollen. Der Synodalrat hat deshalb der Synode dreimal eine Vorlage für ein neues Entschädigungsreglement unterbreitet. Chancenlos. Es hatte sich gezeigt, dass die Exekutive für sich selbst die Besoldung nicht festlegen kann. Deshalb wurde damals im Dezember 02 erstmals eine nichtständige Kommission gebildet - erstmals wenigstens in neuerer Zeit und soweit ich es erlebt habe - ähnlich wie heute vorgeschlagen, um eine Besoldungsordnung für die Mitglieder des Synodalrats zu entwerfen. Diese wurde dann im Sommer 03 auch von der Synode akzeptiert und ist noch heute in Kraft. Bei der Arbeit vor fast sieben Jahren hat die Kommission und später auch die Synode einen Punkt nicht beachtet und bewusst auch nicht bearbeitet: den Beschäftigungsgrad von 30%. Dieser Prozentsatz wurde - mit dem ausdrücklichen Einverständnis des damaligen Synodalrates - unverändert von der vorangehenden Regelung übernommen. Man hatte ja noch keine Erfahrungen mit den reorganisierten Strukturen, auf die man sich hätte abstützen können.

Am 8. September dieses Jahres haben die Präsidien der FIKO und der GPK vom Synodalrat einen Brief zu diesem Thema erhalten. Darin steht unter anderem: „Nachdem nun ein Erfahrungshorizont von mehr als fünf Jahren vorliegt und die Abläufe weitgehend eingespielt sind, bittet Sie der Synodalrat, die Frage der zeitlichen Belastung als Grundlage der Entschädigung der nebenamtlichen Synodalratsmitglieder einer Überprüfung zu unterziehen.“ Und weil das Besoldungsreglement seinerzeit auch von einer gemischten Spezialkommission erarbeitet worden ist, schreibt der Synodalrat, wäre es vernünftig, wenn die Überprüfung jetzt auf gleiche Art durchgeführt würde.

Die GPK findet, dass auf dieses Anliegen eingetreten werden müsse. Dieser Beschäftigungsgrad von 30% ist unter den heutigen Verhältnissen nie genauer angeschaut worden. Wer sollte sich dieser Überprüfung annehmen, wenn nicht die Synode und diese durch ihre Vertretung in den beiden Aufsichtskommissionen? Wie das genau geschehen soll, was wie überprüft werden soll, ist dann später Sache der Detailberatung. Aber zuerst muss man überhaupt auf das Geschäft eintreten. Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten.

Hans Guthauser (FIKO):

Die FIKO hat das vorliegende Geschäft eingehend erörtert und geprüft. Die Vorlage scheint uns vernünftig, sie erlaubt, die Arbeitssituation des Synodalrates nach der Reorganisation einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Die FIKO ist der Ansicht, dass die Kommission Anfangs des nächsten Jahres die ihr übertragenen Aufgaben in Angriff nehmen sollte, damit der Synode raschmöglichst Bericht erstattet und eventuell Antrag gestellt werden kann. Idealerweise – aber dies ist vielleicht Wunschdenken – sollte dies für die Sommersynode 2010 möglich sein, damit das Geschäft noch in der jetzigen Legislatur erledigt werden könnte.

Die FIKO bittet die Synode einstimmig, den Anträgen des Synodalrates und den Abänderungsanträgen der GPK zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Hans Herren (GPK):

Sie finden einen Änderungsantrag auf dem blauen Papier „Zeitplan, Anträge“

Änderungsantrag GPK:

1. Die Synode bestellt eine nichtständige Kommission gemäss Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, die damit beauftragt ist, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen. (2. Satz gestrichen)
2. (unverändert)
3. (unverändert)

Anhang: Beschluss:

1. (unverändert)
2. Die Kommission ist beauftragt, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen. (Rest gestrichen)
- 3.-6. (unverändert)

Propositions de modification CEG

1. Conformément à l'art. 32 de son règlement interne, le Synode met en place une commission non permanente chargée de contrôler le temps que les membres à temps partiel du Conseil synodal consacrent à l'exercice de leur mandat. [2^e phrase biffée]
2. [inchangé]
3. [inchangé]

Annexe: décision

Institution d'une commission non-permanente "Taux d'occupation des membres du Conseil synodal"

1. [inchangé]

2. La commission est chargée de vérifier le temps que les membres du Conseil synodal consacrent à l'exercice de leur mandat. [reste biffé]
- 3.-6. [inchangé]

Die GPK hat sich an drei Sitzungen eingehend mit der Einsetzung dieser Spezialkommission auseinandergesetzt. Der Synodalrat schreibt, dass die zeitliche Belastung die ursprüngliche Schätzung von 30 % bei weitem übersteige. Die GPK nimmt diesen synodalrätlichen Befund sehr ernst. Sie ist daher der Meinung, dass die betreffenden Anstellungsbedingungen sorgfältig überprüft werden müssen. Auf dem blauen Blatt wird beantragt, eine spezielle Synodekommission einzusetzen. Dies zeigt auf, dass es bei diesem Geschäft nicht einfach darum gehen kann, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Synodalratsmitglieder anhand von Agenden- oder Outlook-Einträgen festzustellen. Für eine solche Addition müssten keine Synodale bemüht werden. Die Spezialkommission soll als Kommission der Synode, des obersten Organs der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vielmehr die Freiheit besitzen, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Synodalratsmitglieder „bei der Ausübung ihres Amtes“ zu untersuchen. Die GPK erwartet denn auch von dieser synodalen Spezialkommission, dass sie überprüft, inwiefern und ob sich die zeitlichen Belastungen aus Tätigkeiten ergeben, die zu den eigentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Synodalrates gehören. Bei der Prüfung dieser Frage wird es z. B. unabdingbar sein, die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortung zwischen dem Synodalrat und den Bereichsleitenden einzubeziehen.

Die einzusetzende Spezialkommission wird also ihre Tätigkeit in einem weiten Horizont bewältigen müssen. Dabei wird sie allenfalls auch auf Verbesserungsmöglichkeiten stossen, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen des Synodalrates aufweisen. Die GPK beantragt Ihnen daher, den einengenden letzten Satz des 1. Antrags zu streichen. Eine synodale Spezialkommission soll in eigenständiger und unabhängiger Weise feststellen dürfen, welche Massnahmen geeignet wären, um die Problematik der Belastung der Synodalratsmitglieder zu lösen. Sie soll auch andere Lösungsvorschläge beantragen dürfen als nur eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades von 30 auf 35 oder mehr Prozent. Sie wird so der Synode in aller Freiheit jene Anträge unterbreiten können, die sie als angebracht erachtet. Es besteht keine grosse Gefahr, dass völlig unmögliche Anträge gestellt werden; denn bevor eine Vorlage der Synode zum Entscheid vorgelegt wird, muss sie durch die FIKO und die GPK im erwähnten Differenzbereinigungsverfahren unter Punkt 4.4 (Rückseite) akzeptiert werden. Ohne Zustimmung der ständigen Kommissionen hätte ein Antrag in der Synode kaum eine Chance.

Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, der Vorlage samt der Streichung beim 1. Antrag und der entsprechenden Anpassung des Punktes 2 auf der Rückseite zuzustimmen.

Christine Schmid (GOS):

Die GOS ist einstimmig der Meinung, dass dieser Vorlage zugestimmt werden sollte.

Wir unterstützen den Vorschlag der GPK, den letzten Satz von Punkt 1 zu streichen, da das Erarbeiten einer Neuregelung der Anstellungsbedingungen mehr Zeit beanspruchen könnte und auch die finanziellen Konsequenzen, die das Ergebnis der Untersuchung aufzeigen könnte, von der Synode erneut besprochen werden müsste.

Hans Thut (Mitte):

Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit dieser Überprüfung. Wir wissen, dass die Teilzeitantlichen mehr arbeiten als 30 %. Die Leute nehmen ihr Amt ernst und erfüllen die Aufgabe zu unserer vollen Zufriedenheit. Darum finden wir es richtig, dass die Kommission eingesetzt wird. Wir finden es auch richtig, dass der Antrag der GPK angenommen wird. Ich selber finde es nicht unbedingt richtig, dass alles bis im Sommer 2010 überprüft werden muss. Wenn es gelingt, ist es gut, sonst warten wir bis zur Wintersynode.

Iwan Schulthess (Positive):

Als Fraktion liegt uns viel daran, dass der Synodalrat seine Arbeit gut tun kann, und wir wollen ihn darin voll und ganz unterstützen. Wir sind auch der Meinung, es solle kein Privileg sein, im Synodalrat mitarbeiten zu können, indem man von einem Lohn von 30% sich leisten kann, 60 oder mehr % zu arbeiten.

Als Fraktion stimmen wir dem Antrag der GPK zu. Die Kommission soll wirklich die Möglichkeit haben, alle Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten und herauszufinden, ob auch andere Lösungsvorschläge möglich wären als den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Hätte der Synodalrat die Möglichkeit, mehr Arbeiten zu delegieren, Aufgaben abzugeben und andere wieder zu seinen eigenen zu machen?

Über die Zusammensetzung der Kommission sind wir nicht glücklich. Wir hätten uns eine andere Regelung gewünscht: Eine, die es möglich gemacht hätte, dass alle Fraktionen darin vertreten sein könnten. Nun wird es wahrscheinlich so sein, dass einige Fraktionen doppelt und andere gar nicht vertreten sind. Trotzdem stimmen wir dem vorliegenden Antrag der GPK zu.

Cédric Némitz (Jura):

J'ai envie de rappeler que les appareils pour la traduction sont disponibles ici sur la gauche, puisque c'est la première fois que l'on entend du français aujourd'hui.

La fraction jurassienne vous propose de soutenir la constitution d'une commission chargée d'évaluer le taux d'occupation des membres non-permanents du Conseil synodal.

La nouvelle organisation de l'Eglise est entrée en vigueur il y a six ans. C'est un espace raisonnable pour pouvoir tirer un premier bilan. Il s'agit de le faire en tout objectivité et sans apriori, tout en veillant à la proportion des charges financières que cela peut induire.

La question des temps partiels nécessite une attention particulière. Pour pouvoir compter sur les meilleures personnalités possibles, il est indispensable que le temps d'engagement soit correctement évalué. On ne peut pas exiger d'une personne engagée à temps partiel une même disponibilité qu'une personne engagée à plein temps. Il n'est pas correct que les paroisses, ou les employeurs qui acceptent que leur professionnel s'engage au Conseil synodal, s'en trouvent pénalisés. Cela peut mettre les Conseillers synodaux dans des situations inconfortables.

Dans ce contexte, il faut rappeler la situation particulière du Conseiller synodal francophone. Sur son temps partiel repose en effet, en plus des charges de son département, la responsabilité des liens avec l'arrondissement jurassien, l'Eglise de la République et Canton du Jura, ainsi que les liens avec les Eglises de Suisse romande, c'est-à-dire tous les organes de la Conférence des Eglises Romandes.

Le département romand a été supprimé. Dans le droit, c'est un fait et une bonne chose. Dans la réalité, les sollicitations particulières du Conseiller synodal francophone sont restées, sans que cela ait été pris en compte dans son emploi du temps. Outre les charges dévolues à chaque département, il nous paraît utile de conduire une évaluation des attentes auxquelles le Conseil synodal romand est soumis, quel que soit le département dont il a la charge. Nous vous invitons à soutenir l'institution d'une commission spéciale.

Willy Bühler (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen unterstützt die Einsetzung einer Spezialkommission zur Überprüfung des Beschäftigungsgrades der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates. Die Fraktion ist der Meinung, dass es in erster Linie darum geht, die Arbeitsbelastung (vor allem zeitlich) zu überprüfen.

Vor allem bei einem 30%-Amt ist es sehr schwierig die anfallenden Arbeiten auf die zur Verfügung stehende Zeit richtig zu verteilen und die ent-

sprechenden Prioritäten zu setzen und auch zu prüfen, ob gewisse Arbeiten auch von jemand anders erledigt werden könnten. Aus diesen Überlegungen stellt sich die Fraktion der Unabhängigen hinter die Anträge der GPK und unterstützt diese.

Abstimmungen:

Streichungsantrag der GPK (Antrag und Beschluss):

Ja 167 / Nein 2 / Enthaltungen 1

Der Antrag GPK ist angenommen.

Bereinigter Antrag GPK:

Ja 167 / Nein 4 / Enthaltungen 1

Der bereinigte Antrag GPK ist angenommen.

Beschluss:

1. **Die Synode bestellt eine nichtständige Kommission gemäss Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, die damit beauftragt ist, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen.**
2. **Für die personelle Zusammensetzung und die Arbeitsweise der nichtständigen Kommission gelten die Grundsätze im Anhang (Entwurf eines Beschlusses der Synode).**
3. **Die nichtständige Kommission bearbeitet das Geschäft in der Art, dass es der Synode im Jahre 2010 vorgelegt werden kann.**

Anhang:

Beschluss:

1. **Die Synode bildet eine nichtständige Kommission im Sinne von Art. 32 ihrer Geschäftsordnung, bestehend aus je drei Mitgliedern der FIKO und der GPK.**
2. **Die Kommission ist beauftragt, die zeitliche Belastung der teilzeitamtlichen Mitglieder des Synodalrates bei der Ausübung ihres Amtes zu überprüfen.**
3. **Die FIKO und die GPK bestimmen ihre je 3 Delegierten in die Kommission selber und getrennt voneinander. Sie sind im Bestimmen der Delegationsmitglieder frei.**
4. **Die Kommission hat, entgegen den Regelungen in der Geschäftsordnung, folgende Ausnahmekompetenzen:**
 - 4.1 **Die Kommission konstituiert und organisiert sich selbst.**
 - 4.2 **Das Sekretariat wird gleich geregelt wie bei der FIKO und der GPK.**
 - 4.3 **In Aktennotizen und Protokolle wird nur auf speziellen Beschluss der Kommission einem Nichtmitglied Einsicht**

gewährt.

- 4.4 Die Kommission orientiert die FIKO und die GPK über ihren Beschluss. Die drei Kommissionen haben vor der Verabschiedung der Vorlage ein möglichst weitgehendes Differenzbereinigungsverfahren durchzuführen.
- 4.5 Die technische Produktion der Synodevorlage, inkl. Übersetzung und Versand, erfolgt im Auftrag der Kommission analog der sonstigen Vorlagen durch die gesamtkirchlichen Dienste.
5. Nach Gutheissung der Anträge der Kommission durch die Synode ist die Kommission ohne weiteren Beschluss aufgelöst.
6. Die Synode bewilligt die anfallenden Kosten bis zum Betrag von Fr. 5'000.-- (Kto. 020.311.01, externe Aufträge).

Décision:

1. Conformément à l'art. 32 de son règlement interne, le Synode met en place une commission non permanente chargée de contrôler le temps que les membres à temps partiel du Conseil synodal consacrent à l'exercice de leur mandat.
2. La composition et le mode de travail de la commission non permanente sont réglés selon les principes énoncés en annexe (projet de décision du Synode)
3. La commission non permanente traite cet objet de telle sorte qu'il puisse être soumis au Synode en 2010.

Annexe:

Décision:

1. Le Synode crée une commission non permanente au sens de l'art. 32 de son règlement interne, constituée de trois membres de la CEG et de trois membres de la Commission des finances (COFI).
2. La commission est chargée de vérifier le temps que les membres du Conseil synodal consacrent à l'exercice de leur mandat.
3. La COFI et la CEG désignent séparément 3 délégués chacune. Elles sont libres dans le choix des membres de la délégation.
4. En dérogation des dispositions du règlement interne, la commission jouit des compétences exceptionnelles suivantes:
 - 4.1. La commission se constitue et s'organise elle-même.
 - 4.2 Le secrétariat est réglementé selon les mêmes conditions que la COFI et la CEG.
 - 4.3 La consultation de notes et de procès-verbaux par des personnes n'appartenant pas à la commission n'est possible que sur décision spéciale de cette dernière

4.4 La commission informe la COFI et la CEG de ses décisions. Avant l'adoption du projet, les trois commissions organisent une procédure d'élimination des divergences aussi poussée que possible.

4.5 La production technique du projet pour le Synode, y compris la traduction et l'envoi, sont assurés par les Services généraux de l'Eglise sur mandat de la commission, de façon similaire aux autres projets.

5. Après l'adoption par le Synode des propositions de la commission, celle-ci est dissoute d'office.

6. Le Synode approuve les coûts afférents jusqu'à un montant de Fr. 5'000.-- (compte 020.311.01, mandats externes).

Traktandum 8: Bericht der GPK an die Wintersynode 2009; Kenntnisnahme

Point 8: Rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2009; information

Hans Herren (GPK):

Die GPK ist eine der beiden Aufsichtskommissionen der Synode. Ihre Aufgaben sind in zwei Worten zusammengefasst Vorberatung und Aufsicht. Bei der Vorberatung sieht jedes Synodemitglied selber, was und wie die Kommission arbeitet, zumindest, wenn es den Sprecherinnen und Sprechern der Kommission bei den einzelnen Geschäften zuhört. Die Aufsicht hingegen - im Auftrag der Synode! - sieht man nicht. Darum hat die GPK kurz nach ihrer Erschaffung selber gefunden, sie sollte darüber jährlich einen Bericht verfassen. Der liegt nun vor. Sie können darin lesen, wer wann wo wen besucht hat und über welche Fragen und Themen gesprochen wurde. Wir sind dieses Jahr nicht wie gewöhnlich bei einzelnen Fachstellen gewesen, sondern haben ausschliesslich die Leitungen von fünf Bereichen besucht.

Die Feststellungen auf Seite 3 beziehen sich natürlich nur auf die besuchten Stellen. Die wichtigsten Fragen, die aufgetaucht sind, haben wir im Bericht aufgeführt, statt sie z. B. in Form einer Interpellation einzureichen. Wir fanden, die Antworten könnten auch andere Synodale interessieren. Der Synodalrat hat uns mitgeteilt, dass er zu den Fragen und der Empfehlung in der Synode Stellung beziehen werde.

Sie können lesen, dass wir konstruktive Gespräche führen konnten mit den Leitenden der Bereiche und Auskunft erhielten zu den Punkten, die uns interessiert haben.

Ich bitte die Synode, sowohl vom Bericht wie auch von den Auskünften und Antworten, die jetzt noch vom Synodalrat vorgelegt werden, Kenntnis zu nehmen.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Zur 1. Frage: Könnte die Auskunfts- und Beratungstätigkeit gegenüber Kirchgemeinden und verschiedenen kirchlichen Angestellten besser koordiniert werden?

Stand heute: Es ist zu unterscheiden zwischen fachlichen Informationen, die bei den Fachpersonen der einzelnen Bereiche direkt eingeholt werden (telefonisch oder per E-Mail) und Informationen von Seiten von Behördenmitgliedern. Für Behördenmitglieder ist die "Auskunftsstelle für Kirchgemeinderäte/rätinnen" - in der Verantwortung des Bereiches GB - im Jahr 2004 konzipiert worden. Laut Organisationsreglement Art. 16,2 hat der Bereich GB diesbezüglich einen klaren Auftrag: Der Bereich ist Anlauf- und Auskunftsstelle für die Kirchgemeinden und die kirchlichen Bezirke in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten der Kirchendirektion sowie den entsprechenden Stellen des Kantons Solothurn und der Jurakirche. Die Auskunftsstelle hat auch Triagefunktion bei Fragen, die rechtlicher Natur sind oder andere Bereiche betreffen. Im Jahr 2008 ist der elektronischen Briefkasten des Kommunikationsdienstes auf denjenigen der Auskunftsstelle KGR umgeleitet worden. Damit hat sich die Anzahl der Triagefälle, die via Auskunftsstelle KGR zu behandeln sind, wesentlich erhöht. Und schliesslich sei angemerkt, dass bei der derzeitigen dezentralen Situation der Gesamtkirchlichen Dienste die technischen Möglichkeiten beschränkt sind (z.B. Weiterverbinden von telefonisch Anfragenden).

Fazit: Die derzeitige mögliche Koordination ist vergleichsweise gut ausgeschöpft. Ein wesentliches Koordinationselement ist das Bewusstsein um die notwendige bereichsübergreifende Vernetzung. Die Synode muss sich auch bewusst sein, dass die derzeitige räumliche Trennung der Gesamtkirchlichen Dienste keine Möglichkeit gibt, eine einheitliche Telefonarchitektur zu errichten. Der GPA Haus der Kirche hat aufgrund des Entscheides des Synodalrates beschlossen, eine zentrale Auskunftsstelle zu planen, falls wir einmal in ein Haus der Kirche ziehen könnten. Die Vorschläge zu deren Ausgestaltung sollen von einem Ausschuss der Bereichsleitenden bis Mitte 2010 erarbeitet werden.

Zur 2. Frage: Es besteht ein Mangel an Katechetinnen und Katecheten. Wie kann die Situation in den nächsten Jahren verbessert werden?

Der Synodalrat hat das Problem erkannt. Der Departementschef Katechetik, Synodalrat Gottfried Locher, hat dem Synodalrat beantragt, schon im nächsten Jahr zwei Kurse gleichzeitig durchzuführen: einen normalen Kurs wie bisher und zusätzlich einen Sonderkurs für angehende Katechetinnen und Katecheten im Besitz eines Lehrpatentes. Dieser Sonderkurs kann auf berufliche Vorbildung aufbauen und soll deshalb mindestens ein Jahr weniger lang dauern als der normale Kurs. Die Absolvierenden des Sonderkurses sollten sehr rasch einsetzbar sein im katechetischen Amt. Der Synodalrat hat diese Massnahme an seiner Sitzung vom 15. Oktober beschlossen. Somit werden im nächsten Jahr gleichzeitig zwei Kurse durchgeführt, ein normaler und ein Sonderkurs. Genaue Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden sind erst nach der Eignungsabklärung im April 2010 möglich. Der Trend ist aber erfreulich: So früh vor Kursbeginn haben wir bisher noch nie mehr als ein Dutzend Interessentinnen und Interessenten gezählt, dieses Jahr sind es etwa doppelt so viele. Wir vermuten, dass die Kurs-Doppelstruktur zusätzliche Interessentinnen und Interessenten mit sich bringt. Der Synodalrat geht deshalb davon aus, dass die Massnahme des Sonderkurses zu mehr Katechetinnen und Katecheten führen wird, und dass ein Teil davon früher einsetzbar sein wird.

Zur 3. Frage: Ist der Aufwand zur Erstellung des „Pfarrkalenders“ noch zeitgemäss?

Der Pfarrkalender (früher Pfaffenspiegel) heisst heute Kirchenkalender. Es ist ein stolzes Werk von über 500 Seiten. 170 Seiten Kalender / Agenda, christl. und andere religiöse Feste sind enthalten, das laufende Jahr und das nächste / über 200 Seiten enthalten Namen, Adresse und Funktion sämtlicher Mitarbeitenden in irgenwelchen Gremien oder Ämtern in allen reformierten Schweizer Landeskirchen und Kirchgemeinden / rund 50 Seiten enthalten die gleichen Angaben aller Freikirchen und der wichtigsten Sondergruppen: Schweizer Kirchen im Ausland, kirchl. Behörden, kirchl. Werke der äusseren und inneren Mission / er enthält ausgedehnte Namensverzeichnisse / der Kalender wird im 133. Jahr im Fridrich Reinhardt Verlag in Basel gedruckt / refbejus hat für alle Kirchgemeinden und die Gesamtkirchlichen Dienste rund 60 Seiten (Zürich hat nur 41 – wir sind eben die grösste Kirche) / das Werk kostet unsere Verwaltung rund 200 Arbeitsstunden pro Jahr / wir beziehen 84 Exemplare für die Gesamtkirchlichen Dienste und den Synodalrat und bezahlen dafür Fr. 4200.-, ein Buch kostet Fr. 50.-.

Eine detaillierte interne Umfrage hat gezeigt, dass die Umstellung auf eine rein elektronische Ausgabe im Moment zu früh wäre, weil viel Mitarbeitende und Ehrenamtliche den Kalender in Druckform wünschen. Wenn man ihn digitalisieren könnte, wären die Ausgabenkosten deutlich tiefer, unser Aufwand an Stunden würde nur um 20% sinken, weil das Nachforschen sehr viel Zeit beansprucht.

Ich lese immer mit Vergnügen den Nekrolog, sämtliche Lebensläufe verstorbener Pfarrerinnen und Pfarrer.

Zur 4. Frage: Könnte die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen optimiert werden?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs und ich haben unsere Arbeit vor 10 1/2 Jahren aufgenommen. Wir können mit Freude feststellen, dass die Zusammenarbeit unter unsern Mitarbeitenden enorm viel besser geworden ist; sie wird heute auch mehr angestrebt.

Unsere Mitarbeitenden freuen sich auf noch mehr Zusammenarbeit, projektübergreifend. Ein Haus der Kirche würde dies enorm vereinfachen: Rasche Zusammenkünfte wären möglich, keine Wege mehr, keine Raummieten. Wir können aber zu diesem Zeitpunkt keine Aussagen machen über mögliche Synergien in Sachen Stellen.

Die GPK gibt uns noch eine Empfehlung mit betr. bessere Aufteilung und Vernetzung der kirchl. Arbeit zwischen Synodalverband Bern-Jura-Solothurn und dem SEK zur Nutzung von Synergien.

Im Namen des Synodalrates darf ich hier sagen, dass wir im letzten Herbst an unserer Retraite in Kandersteg unsere Zusammenarbeit mit dem SEK, CER und und weiteren schweizerischen kirchlichen Organisationen genau unter die Lupe genommen haben. Der Rat war sich einig, dass wir die Zusammenarbeit intensivieren wollen, unsere Mitarbeit und Verantwortung in diesen Organisationen vermehrt wahrnehmen wollen, im Zusammenhang mit der laufenden Verfassungsrevision des SEK uns ganz aktiv einbringen wollen und, im Sinne der GPK, die Optimierung zu verbessern, so weit das möglich ist.

Der Synodepräsident stellt fest, dass niemand Aussprache beantragt; der Bericht sei somit mit bestem Dank an alle Beteiligten zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme:**Die Synode nimmt den Bericht der GPK an die Wintersynode 2009 zur Kenntnis.**

Information:**Le Synode prend connaissance du rapport de la CEG au Synode d'hiver 2009.****Traktandum 9: Finanzplan 2010 bis 2013; Kenntnisnahme****Point 9: Plan financier 2010 - 2013; information**

Antrag Synodalrat:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2010 – 2013 zur Kenntnis.

Proposition du Conseil synodal:

Le Synode prend connaissance du plan financier 2010 - 2013.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

In gewohnter Form haben Sie den Finanzplan 2010-2013 erhalten. Im Vorsommer ist dieser Plan entstanden. Wie in den Vorjahren sind die Grundlagen für die Erstellung dieses Planungsinstruments zusammengetragen worden. Der Vorjahresplan wurde nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbeitet und mit dem Planjahr 2013 ergänzt. Der Plan stützt sich auf die Rechnungsabschlüsse 2008 und auf die Voranschläge 2008 und 2009. Zusammen mit den Sommerprognosen verschiedener Konjunkturforschungsstellen ergibt sich ein sehr aktuelles Planungs- und Führungsinstrument für den Synodalrat und eine optimale Entscheidungshilfe für Synodale. Zwecks besserer Lesbarkeit ist das Zahlenmaterial wie immer als Nettoaufwand pro Funktion ausgewiesen.

Die uns gemachten Empfehlungen waren nicht immer einfach. Wenn die Teuerung 2009 praktisch null ist, so rechnet man ab 2010 schon wieder mit 1%. Auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung war es nicht einfach, eine Annahme zu treffen: Die einen reden von einer Erholung schon 2010 und andere erst ab 2011 oder 2012.

Auch die zur Zeit laufende *Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung* ist in den Plan eingeflossen. Schon 2010 wird der Synodalrat bei der Synode für Sofortmassnahmen zusätzliche 100 Stellenpunkte beantragen, um die dringendsten Bedürfnisse abdecken zu können. Wegen der sich verschlechternden Ertragsprognosen sind ab 2011 nur noch die von der Synode bewilligten Stellenpunkte eingerechnet.

Bei den Lohnkosten (Seite 3) sehen Sie, dass wir auf Empfehlung für die ausserordentliche Sanierung der Bernischen Pensionskasse Fr. 150'000 eingerechnet haben. Seit einigen Wochen wissen wir, dass es diesen Beitrag jetzt nicht braucht, die Börse hat sich etwas erholt, die Unterde-

ckung ist besser geworden, und der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine zusätzliche Unterstützung abgelehnt. Das Ganze wird dadurch um Fr. 150'000 besser gestellt.

In der *Investitionsplanung* (Seite 5) ist das der Synode vorgelegte Projekt „Haus der Kirche“ mit den Folgekosten dargestellt; ab 2012 sind die entsprechenden Kosten eingerechnet. Für 2010 haben wir – weil der Vorschlag sehr gut ausfällt – Fr. 600'000 als Rückstellung eingerechnet, um Kosten in schlechteren Jahren in bessere Jahre vorzuziehen.

Zur *Entwicklung der Einnahmen*: Seit 2002 rechnen wir mit den gleichen Abgabesätzen für die Kirchgemeinden. Die erfreuliche Entwicklung unserer Einnahmen ist auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und die guten Resultate der Kirchgemeinden bis ins Jahr 2008 zurückzuführen. Ab 2009 werden die Kirchgemeinden die letzte Steuerrevision zu spüren bekommen, was sich dann bei uns 2011 erstmals mit einem Minderertrag von 4% oder Fr. 800'000 auswirken wird. Aus diesem Grund sind ab 2011 keine Rabatte mehr vorgesehen auf den Abgaben.

Beurteilung:

- Der Handlungsspielraum wird ohne Einrechnung neuer Aufgaben bis ins Jahr 2011 angemessen sein, 2012 wird er um knapp Fr. 250'000 abnehmen, und ab 2013 wird er sogar negativ sein.
- Auch 2011 wird noch ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 500'000 entstehen, 2012 dann erstmals ein Aufwandüberschuss von Fr. 400'000 und 2013 sogar Fr. 900'000.
- Dank dem Eigenkapital, welches bis 2011 auf rund Fr. 5,8 Mio angewachsen wird, kann unser Synodalverband die vorher erwähnten Ausgabenüberschüsse verkraften.
- Der Synodalrat wird vor allem im Projekt Aufgaben- und Ressourcenplanung die Zielsetzungen der neuen Ausgangslage anpassen.
- Der Synodalrat ist weiter bemüht, mit massvollem Vorgehen die Summe der Beiträge an Dritte positiv zu beeinflussen und den Projektaufwand durch inhaltliche Priorisierung auf das finanzverträgliche Niveau zu begrenzen.

Die Tabellen (Seite 15) zeigen die zahlenmässige Zusammenfassung und die dazugehörigen Grafiken.

Sie sehen: Der Synodalrat unternimmt alles, um auch in Zukunft bei verminderten Einnahmen das finanzielle Gleichgewicht mit einer inhaltlichen Planung erhalten zu können.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Mit einer nachhaltigen Konjunkturerholung könne erst ab Mitte 2010 gerechnet werden sagt die KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich) in ihrer Prognose im vergangenen September, und sie sagt ein

Wachstum des Bruttoinlandprodukts für 2011 von 1.4% voraus. Die OECD sagt für den gleichen Zeitraum für die Schweiz sogar ein Wachstum von 1.9% voraus.

Wir sind alle froh, wenn sich die Weltkonjunktur rascher erholt als ursprünglich befürchtet. Aber das Konjunkturbarometer der KOF vom letzten Freitag zeigt, dass der Anstieg bereits wieder abflacht. In diesem Sinne ist das dem Finanzplan zu Grunde gelegte Wirtschaftswachstum von 1% ein vorsichtiger Ansatz. Auch die angenommene Jahreststeuerung von 1% für die Planungsjahre 2011-2013 ist ein pragmatischer Ansatz; das Bundesamt für Statistik erwartet 2010 eine Teuerung von 0.9%, für weitere Jahre sind noch keine Zahlen vorhanden.

In diesem Sinne beruht dieser Finanzplan auf bestmöglichen Eckwerten. Er berücksichtigt u.a. die Bewirtschaftung der Restparzelle im Gwatt bis sie definitiv verkauft ist, die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und der demografischen Entwicklung, die Investition ins Projekt „Haus der Kirche“, inklusive die gesetzeskonformen Abschreibungen. Neue Projekte und Aufgaben werden separat aufgeführt im Umfang von Fr. 700'000 im Jahr 2011 und - pro 2013 - sinkend auf Fr. 500'000.

Insgesamt dient der Finanzplan als Steuerungshilfe und zeigt auf, dass die Steuergesetzrevision wohl happig ist aber gerade noch verkräftbar, während die Auswirkungen der Wirtschaftskrise - je nach weiterem Verlauf – tatsächlich zu roten Zahlen führen, wenn keine weiteren oder falsche Massnahmen getroffen werden.

Der Synodalrat und seine Mitarbeitenden haben über die letzten Jahre bewiesen, dass sie planen können und budgetgetreu umgehen mit Geld. So schlagen sie uns z.B. eine Zusammenlegung der Gesamtkirchlichen Dienste vor in einem selbstrenovierten verhältnismässig günstigen Mietobjekt und nicht in einem teuren Neubau.

Die FIKO empfiehlt Ihnen einstimmig, diesen Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und erklärt, dass die Synode damit den Finanzplan mit bestem Dank zur Kenntnis genommen hat.

Kenntnisnahme:**Die Synode nimmt den Finanzplan 2010 – 2013 zur Kenntnis.****Information:****Le Synode prend connaissance du plan financier 2010 – 2013.**

Traktandum 10: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss

Point 10: Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse; crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile; décision

Anträge Synodalrat:

1. Die Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000.- für die Jahre 2010, 2011, 2012. (Teilbeitrag in Konto Nr. 595.332.01)
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode approuve un nouveau crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile pour le Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse.
2. Le Synode octroie à cet effet un crédit annuel récurrent de CHF 15'000.- pour les années 2010, 2011, 2012 (montant partiel sous le compte n° 595.332.01).
3. La contribution n'est pas indexée.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Auf der Traktandenliste für die Wintersynode hat es zwei Traktanden, die die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not betreffen. Ein Traktandum betrifft das Departement OeME-Migration, das andere das Departement Sozialdiakonie.

Deshalb möchte ich vorab noch einmal genau darstellen, wer diese Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not ist und was sie tut.

Die RBS Bern, wie sie abgekürzt heisst, wurde eine Zeit lang von einer einfachen Gesellschaft von HEKS und Caritas Schweiz geführt. Auf Ende 2008 haben die beiden Hilfswerke diese einfache Gesellschaft aufgelöst, die Rechtsberatungsstelle hat eine neue Trägerschaft gebraucht. Da die RBS von der interkonfessionellen Konferenz (IKK) und von verschiedenen Hilfswerken getragen wird, wurde beschlossen, einen Verein zu gründen, der ökumenisch, unabhängig und kantonal verankert ist. So kann am besten garantiert werden, dass die wichtigen Aufgaben der RBS auch in Zukunft regional breit abgestützt weiter geführt werden können.

Refbejuso ist Aktivmitglied in diesem Verein und will so aktiv an der Weiterentwicklung mitarbeiten. Insbesondere sollen Zusammenlegungen mit anderen verwandten Projekten, wo wir als Kirche mittragen, überprüft werden, um so einem Wunsch der GPK entgegen zu kommen.

Die RBS hat, wie Sie auf dem beigelegten Blatt sehen können, drei Aufgabenbereiche, nämlich Rechtsberatung im Asylrecht, Rechtsberatung im Sozialrecht und die Beistandschaft und Begleitung von minderjährigen Asylsuchenden. Refbejuso finanziert gegenwärtig die beiden Rechtsberatungsstellen mit, das sogenannte UMA-Projekt wird vom Migrationsdienst des Kantons finanziert. Für die beiden Dienstleistungszweige, die von den Kirchen unterstützt werden, wird je eine separate Rechnung geführt. Dadurch, dass beide Leistungen von der gleichen Trägerschaft angeboten werden, ergeben sich Synergien im Fachwissen, und die Overheadkosten können aufgeteilt werden.

Im Traktandum 10 geht es um die Leistungen im Asylrecht, also um kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung von Asylsuchenden.

Die Rechtsberatungsstelle arbeitet sehr professionell und mit hohem Engagement, dies zeigt sich gerade auch darin, dass das Gegenüber in vielen Fragen, nämlich der Migrationsdienst dieser Stelle die anwaltschaftliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden übertragen hat.

Nun zu unserem Antrag: Als uns die Synode 2006 einen Zusatzkredit von Fr. 15'000 pro Jahr für drei Jahre genehmigte, hofften wir, dass jene Fälle, die durch die Revision des Asylrechts gehäuft auftreten würden, in drei Jahren abgebaut werden könnten. Dies ist leider nicht der Fall. Die Umsetzung des neuen Gesetzes, vor allem der Sozialhilfeausschluss für jene Menschen, die schon mehrere Jahre hier sind, aber nicht zurückgeschafft werden können, ist noch nicht abgeschlossen. Und auch die Überprüfung von Härtefällen ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb bitten wir die Synode, neben dem Basisauftrag "Rechtsschutz Asyl", die Zusatzfinanzierung von Fr. 15'000.- noch einmal für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zu bewilligen. Dieser Betrag ist nicht indexiert.

Das Geld soll vor allem

- für persönliche Härtefälle
- für Rechtsfragen rund um den Sozialhilfeausschluss und für Grenzfragen zwischen Asyl- und Ausländerrecht benutzt werden.

Sie wissen alle, dass die weltweite Flüchtlingslage besorgniserregend ist, dass gleichzeitig mit einem weltweit wachsenden Flüchtlingsstrom die Asylgesetzgebung und die Asylpraxis in der Schweiz immer strenger und auch komplizierter wird. Deshalb wird auch ein konkreter Rechtsbeistand, wie die RBS sie leistet, immer wichtiger. Die Juristinnen und Juristen, die dort arbeiten, setzen sich tagtäglich dafür ein, dass Betroffene die ihnen

vom Gesetz her zustehenden rechtlichen Möglichkeiten überhaupt wahrnehmen können.

Ich versichere Sie, ich wäre selbst am glücklichsten, wenn ich schon vor 2012 zu Ihnen kommen und Ihnen mitteilen könnte, dass wir diese zusätzlichen Mittel nicht mehr brauchen, weil sich die Situation für Asylsuchende und Menschen, die von Nothilfe leben müssen, so sehr geändert hat, dass die Hauptaufgaben, die durch den Zusatzantrag vor allem finanziert werden sollen, nicht mehr nötig ist.

Ich bitte Sie im Namen des Synodalrats, dem Antrag auf Verlängerung der Spezialfinanzierung von Fr. 15'000.- für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Christine Blum (GPK):

Die Synode hat dieses Geschäft im Jahr 2006 schon einmal behandelt und einen Kredit bewilligt. Es geht darum, dass wir einerseits ein strenges Asylgesetz haben, die Kirche aber dafür sorgen möchte, dass dort, wo jemand zu Unrecht etwas verweigert wird, die Möglichkeit besteht, die rechtlichen Verfahren einzusetzen. Andererseits werden dort auch Menschen beraten, welche bei einem Rechtsverfahren keine Aussicht haben auf Erfolg, ihnen wird davon abgeraten, ein Verfahren anzustrengen.

Die GPK sieht im Moment keinen Grund, die bisherige Praxis zu ändern und empfiehlt der Synode, diesem Geschäft zuzustimmen, falls die FIKO dies als tragbar erachtet.

Roland Perrenoud (FIKO):

Wir haben das im Rahmen des Budgets besprochen, und wir sehen keine finanziellen Probleme beim vorgeschlagenen Geschäft. Wir werden nicht bei jedem Geschäft Stellung beziehen.

Elisabeth Zürcher (Positive):

Wir stimmen den Anträgen des Synodalrates zu. Wir sind froh, dass sich refbejuso in der neuen Trägerschaft so aktiv engagiert und im Asylwesen Menschen in Not mit Rechtsberatung und anwaltschaftlicher Unterstützung beisteht. Wir begrüßen, dass unter der gleichen Trägerschaft auch die Beratungsstelle im Sozialbereich steht und so Ressourcen genutzt werden können.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 172 / Nein 2 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000.- für die Jahre 2010, 2011, 2012. (Teilbeitrag in Konto Nr. 595.332.01)
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

Décision:

1. Le Synode approuve un nouveau crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile pour le Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse.
2. Le Synode octroie à cet effet un crédit annuel récurrent de CHF 15'000.- pour les années 2010, 2011, 2012 (montant partiel sous le compte n° 595.332.01).
3. La contribution n'est pas indexée.

Traktandum 11: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not; Verlängerung der Anstossfinanzierung im Sozialbereich um ein Jahr; Beschluss

Point 11: Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse; prolongation d'une année du financement initial dans le domaine social; décision

Anträge Synodalrat:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Wirkung der Anstossfinanzierung 2007-2009, welche der Synodalverband der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not im Dezember 2006 gesprochen hat.
2. Die Synode bewilligt die Verlängerung der Anstossfinanzierung von CHF 40'000.- um ein Jahr (Kto. Nr 299.331.04).

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode prend connaissance des effets du financement initial 2007-2009 en faveur du Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse qui avait été alloué en décembre 2006 par l'Union syno-

- dale.
2. Le Synode accepte de prolonger d'une année le financement initial de CHF 40'000.- (compte n° 299.331.04).

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Mit dem Traktandum 11 kommen wir nun zum 2. Zweig der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not. Meine Kollegin, Pia Grossholz, hat Ihnen ja die Entstehung und den Aufbau erklärt, das brauche ich nicht zu wiederholen und ich kann mich relativ kurz fassen.

Bei diesem 2. Zweig, der im Departement Sozialdiakonie angesiedelt ist, geht es ja um alle Menschen, welche Rechtsbeistand in den verschiedenen Bereichen des Sozialrechts benötigen – auch gegenüber Behörden – und sich das finanziell nicht leisten können.

Da kann es z.B. um eine Vertretung bei einem Streit im Zusammenhang mit einer Anpassung der IV-Rente gehen, um eine Überprüfung der Berechnung des Existenzbedarfs gegenüber einem Sozialdienst oder um die Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit der Frage um die Obhut über die Kinder bei einer Trennung, um ein paar Beispiele zu nennen.

Die Probleme sind vielfältig und der Bedarf an Begleitung ist leider gross. Sie sehen in der Vorlage, dass bereits enorm viel geleistet worden ist. Sehr oft kann eine solche Beratung bereits präventiv wirken und einen Gerichtsfall und damit Mehrkosten verhindern. Es ist leider zu befürchten, dass die Auswirkungen der Finanzkrise den Bedarf noch vermehren werden.

Mit der Unterstützung dieser Beratungsstelle leisten wir einen aktiven und wichtigen Beitrag zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung“, welches für das Jahr 2010 ausgerufen wird. Das ist übrigens der 1. von 3 Beiträgen der Sozialdiakonie dazu, mit den 2 anderen Geschäften aus diesem Dreierpaket zur Armutsbekämpfung komme ich dann später noch.

Eigentlich sollte dieser Zweig, der eine Anstossfinanzierung für 3 Jahre beziehen konnte, bereits jetzt selbstständig laufen. Wie Sie aber schon von meiner Kollegin gehört haben, ist es zu Verzögerungen bei der Errichtung der Trägerschaft gekommen. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung um ein Jahr nötig geworden. Der Aufbau einer Trägerschaft braucht Zeit, und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons (GEF) ist erst dann bereit, Leistungsvereinbarungen zu erstellen, wenn eine Trägerschaft steht. Innerhalb des nächsten Jahres sollte es nun gelingen, diese Verhandlungen abzuschliessen. Im Moment warten wir auf den definitiven Entscheid der GEF. Es braucht hier einfach noch ein wenig Zeit. Um die Beratungsstelle nicht zu gefährden, müssen wir auf diesem Weg um eine Verlängerung der Anstossfinanzierung ersuchen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, geben Sie der Beratungsstelle die Chance, die Finanzierung jetzt auf eigene Beine zu stellen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Rolf Schneeberger (GPK):

Im Traktandum 10 ging es um die Sicherung des wiederkehrenden Kredits für die Jahre 2010 bis 2012. Unter Traktandum 11 geht es um die Verlängerung der Anstossfinanzierung.

Es braucht diese Rechtsberatungsstelle. Die Zahlen für die verschiedenen Beratungen, Mandatsarbeiten und Anfragen für die erste Zeit von 2 1/2 Jahren (Seite 2 der Vorlage) sprechen für sich. Der Anfang ist gemacht, die Arbeit ist gut angelaufen. Mit dem heute zu sprechenden Kredit gilt es, den Start der Arbeit durch eine anschliessende Finanzierung auf einen soliden Boden zu stellen.

Die Rechtsberatungsstelle ist ein Teil tätiger Nächstenliebe. Kirche, auch unsere Kirche, verkündet Nächstenliebe; auf diese Weise übt sie Nächstenliebe, notwendig und wirksam.

Die GPK ersucht die Synode um Zustimmung zum Bericht und zur Verlängerung des Kredits um ein Jahr.

Elsbeth Buri (Mitte):

Wir sind erfreut, dass hier einmal ein Kredit für die Schwächeren in unserer Gesellschaft empfohlen wird. Als langjährige Kirchgemeindepräsidentin vom Land weiss ich sehr gut, dass in nächster Zeit sicher nicht mit einer Linderung der zunehmenden Armut gerechnet werden kann.

Wir unterstützen somit diesen Verlängerungskredit und empfehlen Zustimmung.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 171 / Nein 2 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Wirkung der Anstossfinanzierung 2007-2009, welche der Synodalverband der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not im Dezember 2006 gesprochen hat.**
- 2. Die Synode bewilligt die Verlängerung der Anstossfinanzierung von CHF 40'000.- um ein Jahr (Kto. Nr 299.331.04).**

Décision:

- 1. Le Synode prend connaissance des effets du financement initial 2007-2009 en faveur du Centre bernois de consultation juridique pour**

personnes en détresse qui avait été alloué en décembre 2006 par l'Union synodale.

- 2. Le Synode accepte de prolonger d'une année le financement initial de CHF 40'000.- (compte n° 299.331.04).**

Traktandum 12: Partnerschaftsprojekt "mit mir" gegen die soziale Vererbung der Familienarmut; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 12: Projet de partenariat "avec moi" contre la transmission de la pauvreté de génération en génération; crédit récurrent; décision

Anträge Synodalrat:

1. Die Refbejuso wirken ab 2010 darauf hin, dass die Kirchgemeinden ausserhalb der Stadtregionen der sozialen Vererbung von Familienarmut entgegenwirken.
2. Zu diesem Zweck wird für die Jahre 2010 bis 2012 ein wiederkehrender Kredit ‚mit mir‘ von CHF 20'000 (Konto 299.332.04) bewilligt.

Propositions du Conseil synodal:

1. Les Eglises Berne-Jura-Soleure incitent les paroisses à lutter à partir de 2010 contre la transmission de la pauvreté de génération en génération, notamment en dehors des agglomérations urbaines.
2. Un crédit récurrent de 20'000 francs (compte 299.332.04) est accordé au projet «avec moi» pour la période 2010 - 2012

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Mit dieser Vorlage kommen wir jetzt zum 2. sozialdiakonischen Beitrag zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung“. Ich habe es Ihnen ja angekündigt. Das Partnerschaftsprojekt „mit mir“ ist ein gemeinsamer Beitrag von refbejuso mit Caritas zur Armutsbekämpfung im Sinn einer Prävention. Das Projekt hilft mit, Armut aktiv zu verhindern.

Hier muss ich eine Klammerbemerkung einfügen.

Klammer auf: Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass es eine kleine Begriffsverwirrung mit den Wörtern Partnerschaft und Patenschaft gegeben hat.

Es ist ein Patenschaftsprojekt in Form einer Partnerschaft mit Caritas. Deshalb kommen die beiden Begriffe vor. Klammer zu.

Jetzt aber zur Sache:

Der Sozialbericht 2008 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion widmet der sozialen Vererbung von Familienarmut eineinhalb Seiten. Kinder sind ein Armutsrisiko – und sie tragen selbst das höchste Armutsrisiko. Das sagt auch die Berner Sozialdirektorin Edith Olibet: Wer als Kind Armut erlebt, trage im Erwachsenenalter ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Das ergibt sich daraus, weil erlebte Armut einschränkt und dann wiederum zu schlechteren Chancen im Erwachsenenalter führt. Dieser Teufelskreis müsse durchbrochen werden, sagt Frau Olibet.

Genau bei dieser Problematik hat Caritas schon vor ein paar Jahren angesetzt. Im Konzept von 2007 erklärt Caritas-Netz, wieso sich soziale Armut vererbt: Die Armutssituation belastet nicht nur die Eltern, sondern die ganze Familie, also vor allem auch die Kinder. Schwierigkeiten der Eltern, Arbeit zu finden oder sogar Arbeitslosigkeit, enge Wohnverhältnisse, sich einschränken zu müssen, auch im Freizeitverhalten, sich daraus ergebende Isolation – all das führt zu Spannungen und Stress und zu gesundheitlichen Belastungen. Kinder sind mitbetroffen und leiden mit an den Auswirkungen. Dazu kommt, dass Kinder allein erziehender Mütter am stärksten betroffen sind.

Wie also durchbricht man einen solchen Teufelskreis?

Z.B. indem man Freiwillige findet, die eine Gotte- oder Göttille übernehmen, einem Kind Zeit schenken, etwas mit ihm unternehmen, es aus dem ärmlichen Milieu und aus der Isolation herausholen und man damit die Eltern entlasten und ihnen Gelegenheit geben kann, ein wenig Freiraum zu bekommen und sich zu erholen.

Es ist eigentlich etwas Einfaches und nichts Spektakuläres. Darum ist man auf den ersten Blick vielleicht schockiert, dass es so viel kostet. Aber Care-Arbeit ist eine intensive Arbeit, man kann einem Kind nicht schneller und effizienter Aufmerksamkeit schenken oder ein Kind schneller lieb haben. Und die Sorgfalt bei der Auswahl und Einführung der Patinnen und Paten kann man nicht huschhusch und billig abwickeln. Auf Seite 3 der Vorlage sehen Sie, wie sorgfältig das vor sich geht.

Es geht hier um Kinder, und man muss ihre Betreuungspersonen sorgfältig auswählen, einführen, prüfen, schulen, begleiten, weiterbilden und auch schützen. Ziel ist, ein Vertrauensverhältnis zwischen Paten und Kind und dessen Eltern aufzubauen, damit eine stabile Beziehung entsteht und eine solche Patenschaft über längere Zeit dauern kann.

Die Wintersynode 2005 hatte über die kleinen wiederkehrenden Kredite bereits einen Sockelbeitrag gesprochen. In den letzten Jahren konnten 78 Patenschaften im Raum Bern und Biel vermittelt werden. Im Moment sind 52 Patenschaften aktiv. Unser Beitrag – wenn er gesprochen wird – bewirkt, dass das bewährte Projekt mit Caritas auch auf Regionen ausser-

halb der Städte Bern und Biel ausgedehnt werden kann. Für französischsprachige Interessierte habe ich hier ein paar zweisprachige Flyer, bitte melden Sie sich bei mir, wenn Sie einen haben möchten.

Mit diesem Beitrag setzen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im „Jahr zur Bekämpfung der Armut“ ein wichtiges Zeichen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hanni Bucher (GPK):

Das Projekt ist vorbildlich organisiert von Caritas. Es wird oekumenisch finanziert und kann dank dem Einsatz von Freiwilligen getragen werden. (Der Einsatz von Freiwilligen muss hier auch wieder einmal betont werden, sie erhalten nichts für ihre Arbeit.) Die Familien werden unterstützt und beraten von ausgebildeten Fachleuten. Die GPK stellt fest, dass die Kirche hier eine Arbeit leistet, die früher als Nachbarschaftshilfe selbstverständlich war und die auch von Gemeinden und Sozialdiensten angeboten werden könnte. Der Kampf gegen Familien-Armut und ihre Auswirkungen, wie zum Beispiel soziale Vererbung gehört aber heute immer mehr zum Auftrag der Kirche.

Deshalb empfiehlt die GPK, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Marianne Spychiger (Jura):

La fraction jurassienne soutient sans réserve le projet «avec moi». Celui-ci lutte contre la pauvreté familiale, qui, dans le seul canton de Berne, touche 20'000 enfants.

Le travail de Caritas et de ses partenaires locaux, qui tissent un lien entre les enfants en âge de scolarité issus de familles en difficulté et des couples de parrainage, nous semble exemplaire.

Les 52 parrainages, qui sont actuellement en cours, se concentrent surtout dans les villes de Berne et de Bienne. Les premières expériences réalisées sont réjouissantes, mais l'accompagnement de 52 enfants parmi les 20'000 en situation de précarité demeure trop faible. Il nous tient à cœur d'augmenter le nombre des enfants bénéficiaires d'un tel travail, en particulier dans les zones rurales. Les paroisses pourraient sans doute jouer un rôle d'intermédiaire entre les enfants touchés par la pauvreté et le travail des bénévoles. Elles peuvent, sans grande difficulté, contribuer au recrutement des bénévoles souhaitant s'engager comme marraine ou parrain.

En ces temps où règne la toute-puissance de la rentabilité, dans lesquels l'acte gratuit semble être en voie de disparition, c'est le moment de rendre hommage aux bénévoles. En se mettant au service de la solidarité, les

bénévoles représentent un rouage discret mais essentiel de notre société. Reconnaître leur travail, c'est souligner la satisfaction qu'il y a à aider son prochain. Pourtant, au-delà de tous les aspects positifs, il me reste un petit arrière-goût amer, qui ne concerne pas uniquement ce projet. C'est un phénomène général et fort répandu : l'engagement humain des bénévoles de la base bénéficie d'un salaire qui se limite à l'expression d'une grande gratitude, alors que le travail administratif, d'information ou d'enseignement s'avère beaucoup plus précieux puisqu'il doit être payé selon des barèmes bien établis et que les personnes qui le font peuvent bénéficier d'heures ou de jours de congé. Voilà, il était important pour moi de pouvoir vous confier mes réflexions un petit peu amères.

Barbara Fankhauser (Interfraktionelle Gruppe Solothurn):

Die Solothurner Synodalen stellen sich klar hinter das Partnerschaftsprojekt „mit mir“.

Im Antrag des Synodalrats steht unter Punkt 1, dass „die Kirchgemeinden ausserhalb der Stadtregionen“ die Möglichkeit bekommen sollen „der sozialen Vererbung von Familienarmut entgegenzuwirken“. Das Caritas-Projekt ist schweizweit ausgelegt.

Nicht glücklich sind wir darum mit dem Satz „unbestrittenermassen sollten im Kanton Bern mehr Kinder Zugang zu ‚mit mir‘ bekommen“. Wir würden es begrüßen, wenn alle Kinder in unserem Kirchengebiet Zugang zu diesem Projekt erhalten würden, auch wenn sie in den Kantonen Solothurn, Jura oder in den bernisch-freiburgischen Kirchgemeinden leben.

Daher unsere Frage: Ist der Zugang für alle Kinder gewährleistet, unabhängig davon, in welchem Kanton sie leben? Falls nein: Was kann der Synodalrat tun, den Zugang für alle Kinder auf unserem Kirchengebiet zu gewährleisten?

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Zu Frau Fankhauser: „Mit mir“ ist ein Projekt von refbejuso und damit selbstverständlich so, dass sich das Projekt auf das ganze Kirchengebiet refbejuso bezieht; alle sind eingeladen mitzumachen. Sie werden im weiteren Verlauf sicher angesprochen werden.

Abstimmung (Antäge Synodalrat)

Ja 172 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Refbejuso wirken ab 2010 darauf hin, dass die Kirchgemeinden ausserhalb der Stadtregionen der sozialen Vererbung von Familienarmut entgegenwirken.

2. Zu diesem Zweck wird für die Jahre 2010 bis 2012 ein wiederkehrender Kredit ‚mit mir‘ von CHF 20'000 (Konto 299.332.04) bewilligt.

Décision:

- 1. Les Eglises Berne-Jura-Soleure incitent les paroisses à lutter à partir de 2010 contre la transmission de la pauvreté de génération en génération, notamment en dehors des agglomérations urbaines.**
- 2. Un crédit récurrent de 20'000 francs (compte 299.332.04) est accordé au projet «avec moi» pour la période 2010-2012.**

Traktandum 13: Suizidprävention bei Menschen, die vom Suizid eines Elternteils betroffen sind; den Aufbau der bernischen Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" ermöglichen; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 13: Prévention du suicide chez les personnes dont l'un des parents s'est suicidé: permettre la mise en place du groupe d'entraide bernois «Nebelmeer»; crédit récurrent; décision

Antrag Synodalrat:

Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von jährlich Fr. 10'000.-- als Beitrag für den Aufbau einer Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" in den Jahren 2010 bis 2012.

Proposition du Conseil synodal :

Le Synode adopte un crédit récurrent de 10'000 francs par an pour la période 2010 à 2012, à titre de contribution à la mise en place d'un groupe d'entraide «Nebelmeer».

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Warum hat er/sie uns das angetan? Wie weiter? Bin ich schuld? Weshalb gerade in meiner Familie? Wo ist jetzt meine Mutter/mein Vater?

Diese Fragen stehen in Sprechblasenwölklein über einem grossen, zartblauen Nebelmeer auf der Site www.nebelmeer.net. Wenn man ein solches Wölklein anklickt, kommt keine Antwort auf die Frage. Antworten auf

Diese Fragen gibt es nämlich gar keine. Aber man kann lesen, welche Gedanken sich betroffene Jugendliche zu diesen Fragen gemacht haben. Oben auf dieser Site steht ausserdem:

Neu: Gruppe in Bern. Um diese Gruppe geht es bei diesem Geschäft. Das heisst, es geht nicht um die Gruppe selbst, denn diese gibt es bereits, auch ohne uns. Aber es geht um unsere Unterstützung dieser Gruppe, konkret um die Finanzierung der Fachperson. Mit diesem wiederkehrenden Kredit von 10'000 Franken ermöglichen wir dieser Gruppe eine professionelle Begleitung.

Das ist nämlich gerade das Besondere an dieser Selbsthilfegruppe: Sie besteht nicht nur aus betroffenen Jugendlichen, sondern sie wird von einer Fachperson betreut, welche sich professionell und mit der nötigen Distanz den Problemen der Betroffenen annehmen kann.

Wenn jemand Nahestehendes Suizid begangen hat, ist das in jedem Fall eine einschneidende und schlimme Erfahrung. Wenn aber eine Mutter oder ein Vater eines/einer Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Suizid begeht, dann ist das eine Katastrophe. Das Risiko, dass solch ein junger Mensch später einmal den gleichen Weg wählt wie dieser Elternteil, ist massiv höher als bei der Durchschnittsbevölkerung. Dabei sind Knaben und junge Männer dreimal mehr gefährdet als Mädchen und junge Frauen.

Genau für diese jungen Menschen ist die Gruppe Nebelmeer da. Sie treffen sich alle zwei Monate an der Marktgasse in Bern und versuchen zusammen zu trauern, zu verstehen, zu akzeptieren, was geschehen ist und das weitere Leben zu gestalten. Dank der Fachperson ist auch eine seelsorgerliche Begleitung zwischen den Gruppensitzungen flexibel möglich.

Die Gruppe Nebelmeer hat selbst schon für Unterstützung gesorgt. Sie können bestehende Räume an zentraler Lage für ihre Treffen nutzen, sie erhalten Support in fachlichen und organisatorischen Fragen; Organisationsunterstützung und Supervision für die Leitung bietet die Zürcher Fachstelle. Mit Sponsoring in Naturalien ist also für tiefe Fixkosten gesorgt.

Vielleicht haben Sie den Artikel in der Sonntagszeitung vom 14. Juni über Jugendsuizid gelesen oder den Artikel zum gleichen Thema im „reformiertPunkt“ vom 30. Oktober – das Thema ist leider aktuell und medienpräsent, und es wird dem kirchlichen Umfeld zugeordnet. Es ist gut, wenn die Kirche, also refbejus, sich aktiv daran beteiligt und als Unterstützung wahrgenommen wird.

Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Rolf Schneeberger (GPK):

Wer von einem Suizid eines Familienangehörigen betroffen ist, soll spezielle Seelsorge erhalten, das ist der Antrag. Wer von einem Suizid eines Familienangehörigen oder Bekannten betroffen ist, geht durch seelische Schwierigkeiten, von denen wir nicht Betroffenen nur eine kleine Ahnung haben. Wer aber Gleiches erlebt hat, wird in einer Gruppe zu Schwester und Bruder mit einem besonderen Verständnis und Einfühlungsvermögen. Das ist das innere Geheimnis der Selbsthilfegruppen; es ist eine unwägbare Kraft, welche für speziell betroffene Menschen wirksam ist und heilsam wird. Ich habe selber Einblick in eine ganz andere Art von Selbsthilfegruppe. So findet Sprachlosigkeit nach Suizid zu Worten. - Nebelmeer - so der Name der Selbsthilfegruppe - wird stellenweise durchstossen ins Licht! Eine solche spezielle Seelsorge kann in den seltensten Fällen auf der Ebene der Kirchgemeinde geleistet werden. Darum ist es sinnvoll, wenn im übergeordneten Bereich diese Dienstleistung von der Kirche angeboten wird. Angeboten und durch eine kompetente Seelsorgerin begleitet.

Die GPK ersucht die Synode um Zustimmung zum jährlichen Kredit von Fr. 10'000.- für die Jahre 2010 bis 2012.

Renate Wüthrich (Liberale):

Suizid – vielerorts noch ein Tabu-Thema – muss dringend enttabuisiert werden. Früher wurden Suizidpfer nicht beerdigt, man hat sie irgendwo „verlochet“, sie wurden verachtet und jede Würde wurde ihnen abgesprochen. Heute wird einem das grösste Staatsbegräbnis seit Adenauer zuteil, für mich eine groteske Situation. Beides ist Ausdruck von Unsicherheit und teilweise Unfähigkeit, mit Suizid umgehen zu können. Professionalität ist deshalb dringend nötig, Austausch unter Mitbetroffenen ebenfalls. Siuzid ist der Entscheid eines Einzelnen ohne Rücksicht auf die Hinterbliebenen. Claudia Hubacher hat es gesagt: Wenn die Hinterbliebenen jugendlich sind, stelle ich mir das auch katastrophal vor. Nebelmeer ist deshalb wichtig, und es ist wichtig, dass wir das unterstützen. Es ist ein Ort des Auffangens, des Verstehens, des Helfens und nicht zuletzt ist professionalisierte Hilfe möglich.

Die einstimmige Liberale Fraktion unterstützt den Antrag des Synodalrats.

Jaqueline Tschumi (Jura):

La fraction jurassienne approuve la mise en place du groupe d'entraide bernois "Nebelmeer" (mer de brouillard). L'idée de ce groupe nous vient de Zurich où un groupe a été fondé il y a cinq ans. Le groupe zurichois a actuellement 30 membres actifs et passifs. L'association des paroisses de la ville de Zurich est disposée à se charger gratuitement de la trésorerie du groupe bernois, de la supervision de sa direction et de la gestion de son site Internet. Il est important que le nouveau groupe soit pris en charge par une

personne professionnelle et une deuxième personne qui a vécu le choc dû à un suicide d'un parent dans sa jeunesse. Le crédit demandé de frs. 10'000.- paraît justifié, étant donné que le groupe du territoire Berne-Jura-Soleure sera repris par Madame Liniger, pasteure bernoise. Elle s'occupera de l'organisation des rencontres, cure d'âme, travail public et interconnexion. Reste une question: comment le groupe "Nebelmeer" se fera-t-il connaître et comment se fera la collaboration avec les paroisses? Le nom de "mer de brouillard" est bien choisi: imaginons la lumière sombre sous le brouillard et la lumière éclatante au-dessus du brouillard.

Monika Tschanz (Mitte):

Auch unsere Fraktion unterstützt diese Vorlage vorbehaltlos. Suizid betrifft uns alle. Jedes in diesem Raum denkt beim Ausdruck "Suizid" sicher an einen Menschen aus der näheren oder ferneren Bekanntschaft, der sich das Leben genommen hat. Suizidprävention befindet sich erst in den Anfängen. Die öffentliche Hand gibt zum Beispiel Millionen für die Prävention im Strassenverkehr aus, für die Suizidprävention aber keinen Rappen, obwohl auf diese Art 3 mal mehr Menschen ums Leben kommen pro Jahr. Für Jugendliche, die einen Elternteil durch Suizid verloren haben, ist eine Prävention noch wichtiger, ist doch ihr Risiko, selber Suizid zu begehen, um ein Mehrfaches höher, als bei der Durchschnittsbevölkerung. In einem wichtigen Lebensabschnitt fehlt ihnen der Vater oder die Mutter, sie haben Mühe mit den Schuldgefühlen und, was mich besonders schlimm dünkt, sie haben den Suizid als Ausweg aus Problemen zum Vorbild. Hier leistet die Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" unschätzbar wertvolle Dienste. Unsere Kirche kann mit der Unterstützung dieser Selbsthilfegruppe zur Suizidprävention beitragen. Darum rufe ich Sie auf, diesem Kredit zuzustimmen. Denn jeder Suizid, der verhindert werden kann, rettet ein Menschenleben und bewahrt viele Leute aus dem Umfeld vor unsäglichem Leid.

Samuel Glauser (Kirchdorf):

Vor rund 8 Jahren habe ich Ebo Aebischer kennen gelernt. Er hat ein Pfarramt aufgebaut für Suizidbegleitung. Altershalber musste er damit aufhören. Damals fragte ich den Synodalrat, was er tun wolle, wenn es dieses Amt nicht mehr gibt. Es gab damals keine Antwort. Nun bin ich sehr froh, dass dieser Antrag steht, und ich danke dem Synodalrat für diese eine Antwort. Es muss aber noch weiter gehen, diese Antwort allein kann es noch nicht sein. Ich unterstütze dieses Geschäft von ganzem Herzen.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Zu Jacqueline Tschumi: Wie wird das Nebelmeer publik? Die Gruppe befindet sich im Moment im Aufbau, und ich vertraue darauf, dass sie in engem Kontakt mit Zürich bleibt und Zürich auch in diesem Bereich zum Vorbild nimmt. Die Gruppe besteht aus jungen Menschen, welche die modernen Kommunikationsmöglichkeiten kennen, sie werden sich öffentlich publik machen.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 175 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Kredit von jährlich Fr. 10'000.-- als Beitrag für den Aufbau einer Selbsthilfegruppe "Nebelmeer" in den Jahren 2010 bis 2012.

Décision:

Le Synode adopte un crédit récurrent de 10'000 francs par an pour la période 2010 à 2012, à titre de contribution à la mise en place d'un groupe d'entraide «Nebelmeer».

Traktandum 14: Kurpastoration Leukerbad, Vertragsverlängerung mit der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Wallis (ERKW); Genehmigung des Vertrags und wiederkehrender Kredit, Beschluss

Point 14: Aumônerie réformée de la station thermale de Loèche-les-Bains, prolongation de la convention conclue avec l'Eglise réformée évangélique du Valais (EREV); approbation de la convention et crédit récurrent; décision

Anträge Synodalrat:

1. Die Synode befürwortet die Mitfinanzierung der Kurpastoration Leukerbad für eine weitere Vertragsdauer von 3 Jahren (2010 - 2012).
2. Die Synode genehmigt den neuen Dreijahresvertrag für die Kurpastoration Leukerbad und ermächtigt den Synodalrat, den Vertrag zu unterzeichnen.

3. Die Synode spricht für 2010 - 2012 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 61'200.-- (Basis 2010, zuzüglich Lohnteuering für 2011 und 2012; gebundene Ausgabe im Konto 590.331.01) mit KIKO-Beteiligung auf Basis der Patientenzahlen (Ertragskonto 590.412.01).

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode approuve le cofinancement de l'aumônerie réformée de la station thermale de Loèche-les-Bains pour une nouvelle période contractuelle de 3 ans (2010 - 2012).
2. Le Synode approuve la nouvelle convention, valable trois ans, relative à l'aumônerie réformée de la station thermale de Loèche-les-Bains. Il habilite le Conseil synodal à la signer.
3. Le Synode alloue pour 2010-2012 un crédit récurrent de Fr. 61'200.-- (base 2010, plus le renchérissement salarial 2011 et 2012; dépense liée, compte des charges 590.331.01) avec une participation de la Conférence des Eglises alémaniques basée sur le nombre de patients (compte des recettes 590.412.01).

Lucien Boder, Conseiller synodal:

1. Historique du projet:

Notre proposition concerne la reconduction pour 3 ans d'un accord avec l'Eglise réformée évangélique du Valais concernant le financement de l'aumônerie des deux cliniques de Loèche (rhumatologie/réadaptation, réadaptation neurologique). Cette reconduction intervient après une renégociation fondamentale de l'accord en 2005-2006. On se situe donc dans une continuité. Pour la préparation de la proposition que vous avez sous les yeux, nous avons rencontré en délégation le Conseil synodal valaisan le 15 janvier et poursuivi un échange de correspondance.

La reconduction pour les années 2010-2012 nous paraît adéquate, car les cliniques ont été rachetées récemment par un investisseur belge et il s'agit d'observer si cela entraîne une réorientation des activités de ces cliniques et donc de leur clientèle et des besoins en aumônerie qui pourraient en découler.

2. Le projet et son financement

Nous vous proposons la reconduction du financement de l'aumônerie protestante dans les deux cliniques de Loèche. Ce travail correspond à un 40% de poste pastoral qui est en fait intégré dans un poste de l'Eglise valaisanne (abréviation EREV et non pas EERV dans la version française) de 80% qui comprend encore un travail pastoral paroissial sur Loèche et Viège. Notre financement ne concerne donc que les frais de salaire de ces 40%. Ce projet n'a rien à voir avec l'organisation des cultes en station dans le Haut-

Valais qui a été repris dès cette année par l'EREV. Il s'agit en fait d'un projet de financement conjoint de la KIKO, chaque Eglise décidant d'y participer selon une grille de répartition qui est fonction de la provenance des patients des cliniques. Il y a des statistiques qui sont établies: pour refbejuso cela correspond à plus de 56%.

Comme c'est la règle à la Kiko, il y a des Eglises qui choisissent de ne pas soutenir ce projet, ce qui correspond à un manque de recettes. Ce manque de recettes - et c'est là un aspect important de notre accord - est compensé à 90% par des prestations de refbejuso et 10% par l'EREV.

L'EREV présente chaque année un rapport d'activité sur ce travail. Voilà les grandes lignes de ce projet limité aux années 2010 – 2012, de la convention qui décrit le mode de fonctionnement et de son aspect financier. Je vous invite à entrer en matière et à accepter les trois propositions.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hans Schär (GPK):

Die GPK dankt für die verständliche und gut begründete Vorlage. Die Unterstützung dieses Pfarramtes im Kurort Leukerbad im Wallis hat Tradition und ist eine gute Sache. Es gibt keinen Grund, diesen Vertrag nicht zu verlängern.

Wir beantragen einstimmig Annahme.

Jürg Häberlin (Liberale):

Wir Liberalen möchten die Anträge kräftig unterstützen, auch wenn die Zukunft von Institutionen im Leukerbad noch offen sein könnte.

Die Kurpastoration ist eine gute Sache.

Wir haben in der Fraktion im vergangenen Jahr Gelegenheit gehabt, uns an Ort und Stelle davon zu überzeugen. Auf unserem Ausflug haben wir der Gemeinde in Leukerbad einen Besuch gemacht. In dem ansprechenden Gemeindezentrum haben wir einen Sonntagmorgengottesdienst besucht. Zusammen mit uns hat sich da eine recht zahlreiche und aufmerksame Gemeinde eingefunden. Eine lebendige natürliche und ansprechende Atmosphäre hat in dem Gottesdienst geherrscht. Der Pfarrer hat es verstanden, auf die spezielle Situation seiner Gäste (eine ständig sich wandelnde Gemeinde) einzugehen, von denen ja die meisten zur Erholung da sind. Mit Humor und anschaulichen Bildern hat er dies getan. Anschliessend haben wir bei einem Apero Gelegenheit gefunden, mit einzelnen der Besucher in ein näheres Gespräch zu kommen. Und schliesslich sind wir bei einem Mittagessen, das von Leuten am Ort arrangiert worden ist, auch noch mit den Verantwortlichen der Gemeinde in näheren Kontakt gekommen. Engagierte, interessierte Leute sind es - so war unser Eindruck.

Sie werden verstehen, dass wir darum den drei Anträgen des Synodalrats zur Vertragsverlängerung kräftig zustimmen.

Marc Balz (Jura):

La fraction jurassienne soutient la proposition du Conseil synodal de cofinancer l'aumônerie réformée de Loèche-les-Bains à hauteur de 40% de poste, une aumônerie en particulier active dans les deux établissements de soins locaux. Il n'est pas opportun de remettre notre participation en question aujourd'hui, vu que le travail effectué sur place par l'aumônier est de qualité, que ce soutien existe depuis bien des années et que notre Eglise a les moyens de continuer à soutenir financièrement ce projet.

Deux questions toutefois à l'attention du Conseil Synodal:

1. Dans notre canton, le nombre de lits dans un hôpital ou un home est directement lié au pourcentage d'attribution de poste. Or, dans le document remis, il n'est pas fait mention du nombre de lits desservis par l'aumônier. Le Conseil Synodal peut-il nous informer à ce sujet et nous dire comment l'on arrive à un 40% de poste?
2. Et il est question d'un cofinancement entre la Conférence des Eglises de Suisse alémanique et notre Eglise: le Conseil Synodal peut-il nous donner des informations, nous dire comment l'on arrive à un 40% de poste? Et puis, mais là nous avons reçu déjà plus d'informations, il est question d'un cofinancement entre la conférence des Eglises et notre Eglise. Comment cela fonctionne-t-il? Est-il juste qu'en principe chaque Eglise participe et que notre Eglise, dans la mesure où un autre canton s'abstient de participer au financement, fait "la banque". Mais encore une fois, il ne s'agit pas de remettre en cause notre participation à ce projet.

Bethli Stettler (Mitte):

Auch wir haben einstimmig beschlossen, dass ein evang.-ref. Pfarramt im Leukerbad wichtig ist. Wenn man sich für längere Zeit in einer Rehabilität befindet und es nicht vorwärts geht mit der Gesundheit, wird man nachdenklich und ist froh über ein Gespräch mit einem Pfarrer. Auch ein Predigtbesuch bringt Abwechslung und Ermutigung in den Kuralltag. Ich habe selber davon Gebrauch machen dürfen.

Darum bitten wir Sie, den 3 Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Eine kleine Frage: Müsste es hier in der Vereinbarung nicht korrekterweise heissen: ‚Reformierter Synodalverband Bern-Jura-Solothurn‘? Oder genügt ‚...Bern-Jura‘? Es sollte doch sein, dass die Solothurner auch im Leukerbad von den Leistungen profitieren können.

Heinrich Hügli (Liberale):

Ich hatte Gelegenheit, den Besuch zu organisieren (Kollege Häberlin hat berichtet). Sie haben nicht nur Geldprobleme. Ihr Kirchlein steht auf einem Grundstück, welches nicht der Kirche gehört. Sie wissen nie, wann dieses abgebrochen wird. Das ist ein Problem - man spricht darüber – sie hoffen aber, dass es noch lange so bleibt. Sollte es aber abgebrochen werden, wissen sie nicht wohin. Das Kirchlein ist auch in einem entsprechend schlechten Zustand. Es wird nichts geflickt, weil niemand Geld gibt. Es hat sich herausgestellt, dass die Reformierten dort sehr froh wären, wenn solche Besuche von andern Fraktionen wiederholt würden. Das möchte ich Ihnen gerne empfehlen: Besuchen Sie doch solche Minderheitskirchen!

Lucien Boder, Conseiller synodal:

J'aimerais remercier toutes celles et ceux qui se sont exprimés pour soutenir ce projet. J'ai entendu trois questions et je vais essayer d'y répondre brièvement. Les statistiques de 2007 et 2008 font état respectivement de 550 et 539 personnes suivies et accompagnées durant l'année. Si j'ai bien vu sur Internet, on est au niveau des nombres de lits, un peu en dessous des barèmes bernois puisqu'une des cliniques aurait 95 lits et l'autre 55. En ce qui concerne le cofinancement, la KiKo fonctionne comme une sorte de marché au financement. Sur un certain nombre d'objets, qui ne sont pas les objets principaux, les Eglises ont la possibilité de participer ou non au financement, et, si elles sont d'accord, de le faire sur la base du nombre de ressortissants de leur propre Eglise qui ont bénéficié des services de cette aumônerie. En fait, nous assumons - et c'est peut-être notre part un peu plus grande - une subsidiarité pour ces manques de financement, cela à raison du 9/10^e de ce qui manque au bout du compte. Quant à la dernière question de Monsieur Schmutz, vous savez que nous avons au fond un "sobriquet" et un nom officiel. Dans la convention, le nom officiel, juridique, est parfaitement correct. On parle d'Union synodale réformée Berne-Jura. La désignation "Eglises réformées Berne-Jura-Soleure" qui n'a pas d'aspect juridique, est la manière dont nous nous donnons à connaître. Je vous invite à suivre ceux qui vous ont invité à suivre nos propositions.

Abstimmung (Anträge Synodalrat):

Ja 164 / Nein 5 / Enthaltungen 1

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode befürwortet die Mitfinanzierung der Kurpastoration Leukerbad für eine weitere Vertragsdauer von 3 Jahren (2010 - 2012).
2. Die Synode genehmigt den neuen Dreijahresvertrag für die Kurpastoration Leukerbad und ermächtigt den Synodalrat, den Vertrag zu unterzeichnen.
3. Die Synode spricht für 2010 - 2012 einen wiederkehrenden Kredit von Fr. 61'200.-- (Basis 2010, zuzügl. Lohnteuering für 2011 und 2012; gebundene Ausgabe im Konto 590.331.01) mit KIKO-Beteiligung auf Basis der Patientenzahlen (Ertragskonto 590.412.01).

Décision:

1. Le Synode approuve le cofinancement de l'aumônerie réformée de la station thermale de Loèche-les-Bains pour une nouvelle période contractuelle de 3 ans (2010 - 2012).
2. Le Synode approuve la nouvelle convention, valable trois ans, relative à l'aumônerie réformée de la station thermale de Loèche-les-Bains. Il habilite le Conseil synodal à la signer.
3. Le Synode alloue pour 2010 - 2012 un crédit récurrent de Fr. 61'200.-- (base 2010, plus le renchérissement salarial 2011 et 2012; dépense liée, compte des charges 590.331.01) avec une participation de la Conférence des Eglises alémaniques basée sur le nombre de patients (compte des recettes 590.412.01).

Traktandum 15: Neue Migrationskirchen Herausforderung und Chance; Bericht und wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 15: Nouvelles Eglises de migrants: défis et chances; rapport, crédit récurrent de 2011 à 2014; décision

Beim Traktandum 15 wird die Synode durch den Synodevizepäsidenten Andreas Schmid geleitet.

Antrag Synodalrat:

1. Die Synode nimmt den vorliegenden Lagebericht zur Kenntnis.
2. Die Synode bewilligt für die Periode 2011 - 2014 einen jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von 30'000 Franken für Integrations-

- und Beziehungsarbeit für und mit Neuen Migrationskirchen. Der Beitrag wird nicht indexiert
3. Auf die Wintersynode 2014 wird der Synode ein Zwischenbericht vorgelegt.

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode prend connaissance du présent rapport de situation.
2. Le Synode approuve un crédit récurrent annuel d'un montant de 30'000 francs (non indexé) pour la période 2011 - 2014, destiné au travail d'intégration et de relation avec et pour les Nouvelles Eglises de migrants.
3. Un rapport intermédiaire est présenté à ce sujet au Synode lors du Synode d'hiver 2014.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Wer reist, hat Gepäck. Migranten und Migrantinnen haben in ihren Koffern nicht nur materielle Güter, sie bringen auch ihr Wissen, ihre Lebensformen und ihren ganz spezifischen Glauben mit.

Dies ist nicht nur bei Hindus und Muslimen so. Ein grosser Teil von den heutigen Einwanderern in die Schweiz gehören ja nicht zu fremden Religionen, sie sind Christinnen und Christen wie wir. Sie treffen sich hier in so genannten Neuen Migrationskirchen, und sie bringen eben ein etwas anderes Christentum mit, als das, was wir uns gewohnt sind.

So richtig wahrgenommen haben breitere Kreise von unserer Kirche das Phänomen „Neue Migrationskirchen“ zum ersten Mal an der OeME-Herbsttagung 2002. Sie hat den Titel „Afrika in Bern – l’Afrique à Berne“ getragen, und die afrikanische Kirche La Vigne de Berne hat die Tagung ganz stark geprägt. Viele von Ihnen erinnern sich sicher noch daran, vor allem an die vielstimmigen Lieder, und viele wissen sicher auch noch, wie wichtig der Glaube für unsere Brüder und Schwestern aus Afrika ist in ihrer schwierigen Situation als Migranten in der Schweiz. Ein paar von unseren Kirchgemeinden haben daraufhin La Vigne de Berne zu sich in den Gottesdienst eingeladen und mit ihnen gemeinsam Gottesdienst gefeiert.

2006 hat die Synode beschlossen, die Eglise Africaine de Berne, Eglise de la Vigne de Berne, von 2007 bis und mit 2010 mit einem jährlichen Kredit von Fr. 12'000.- zu unterstützen. Gleichzeitig hat die Synode auf 2009 einen Lagebericht zur Situation der Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet verlangt. Dieser Lagebericht liegt Ihnen allen vor.

In Ihren Unterlagen finden Sie auch die Broschüre „Gottes Volk hat viele Farben – Migrationskirchen als Herausforderung und Chance für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn“. Die Broschüre ist von der Fachstelle Migration als Grundlagentext erarbeitet worden und beleuchtet das Thema aus theologischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive. In der Broschüre finden Sie auch praktische Arbeitshilfen. Sie findet übrigens

auch über unsere Kirchengebiet hinaus grosses Interesse. Sogar aus Holland sind Bestellungen eingetroffen.

Neben dem Lagebericht haben wir eine interaktive Karte erstellt. Dort können sich alle Interessierten darüber informieren, wo überall in unserem Kirchengebiet solche Migrationskirchen anzutreffen sind. Ich hoffe, dass viele von Ihnen schon einmal hingegangen sind. Gefunden haben wir bis Februar 2009 58 Migrationskirchen, von Interlaken bis Delémont. Mehrheitlich versammeln sie sich in Städten und der Agglomeration, sie sind aber nicht ein rein städtisches Phänomen, weil die Gottesdiensbesucher oft auch aus den umliegenden Gemeinden kommen.

Der Synodalrat hat aufgrund der erarbeiteten Grundlagen ein Konzept zum Umgang mit den Neuen Migrationskirchen erarbeitet und legt nun der Synode mit dem Bericht auch einen Antrag vor für einen wiederkehrenden Kredit für die weitere Arbeit in Zusammenhang mit den Neuen Migrationskirchen.

Der Synodalrat definiert in seinem Konzept das Verhältnis der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu „Neuen Migrationskirchen“ als ‚neuartige ökumenische Beziehung‘. Es geht also nicht um eine Eingliederung von Migrationskirchen in unsere Kirche, sondern darum, wie diese neue Beziehung gestaltet und gelebt werden kann.

Besondere ökumenische Partner sind die Neuen Migrationskirchen, wie Sie auf Seite 3 lesen können:

- weil ihre konfessionelle Identität oft fließend ist oder sie sogar überkonfessionell sind
- weil sie häufig charismatisch und theologisch eher konservativ sind
- weil sie eher Bewegungscharakter haben, vielfach instabil und in Veränderung sind.

Wir sind aber eine gut strukturierte grosskirchliche Organisation. Das heisst, dass eine Beziehung zwischen der Reformierten Kirche und den Migrationskirchen eine asymmetrische Beziehung ist, auch dann, wenn sich diese Kirchen bereits als Vereine organisieren.

Wir wollen aber trotzdem nicht einfach nebeneinander herleben. Wir wollen mit einander Kontakt suchen und in einen Dialog mit diesen besonderen ökumenischen Partnern treten.

Diese Beziehungen mit Neuen Migrationskirchen sollen (wie jede ökumenische Beziehung) von drei Leitprinzipien geprägt werden:

1. Erstes Prinzip ist das von gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Respekt – auch und gerade weil wir anders sind. Hier verdient immer wieder die Integrationsarbeit, die die Neuen Migrationskirchen leisten, unsere besondere Wertschätzung. Sie helfen den Migrantinnen und Migranten, sich bei uns zurecht zu finden, geben ihnen im schwierigen Anfang eine neue Heimat. Die Pastoren kümmern sich intensiv um Asylsuchende in den Asylunterkünften, laden sie in ihre Kirchen ein und verhindern so häufig ein Abgleiten in die Kriminalität.

Das 2. Prinzip ist jenes der Partizipation und der Gemeinsamkeit: Es braucht gegenseitige Begegnungen, möglichst nicht nur einmalig und zufällig, sondern kontinuierlich, sich miteinander auseinandersetzend und offen auf einander zugehend. Dies geschieht heute bereits zum Beispiel an Orten wie Spiegel bei Bern oder in der Petruskirche, dort bestehen lokale Partnerschaften mit Migrationskirchen.

3. Als letztes Prinzip sehen wir jenes der Unterstützung und des Beistandes. Dies soll gezielt erfolgen, wenn ein konkretes Bedürfnis von Seiten der Migrationskirchen besteht, wie zum Beispiel ein Bedürfnis nach Räumen.

Viele Jahre lang haben wir über die deutschschweizerische Kirchenkonferenz verschiedene „alte“ Migrationskirchen wie zum Beispiel die ungarisch-reformierte Gemeinde finanziell unterstützt. Diese Migrationskirchen sind nun gefestigt, heute haben eher die Neuen Migrationskirchen unsere Unterstützung nötig.

Der Synodalrat schlägt darum der Synode vor, ab 2011 nicht mehr eine einzelne Neue Migrationskirche zu unterstützen, sondern einen Kredit von jährlich 30'000.- Fr. zu sprechen. Damit sollen Neue Migrationskirchen und unsere reformierten Kirchgemeinden unterstützt werden, wenn sie aufeinander zugehen wollen. Mit den Geldern sollen also solche Projekte und Initiativen, ermöglicht und gefördert werden.

Andererseits sollen von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und –initiativen unterstützt werden. Diese Leistung der Migrationskirchen ist sehr wichtig: sie hilft Menschen in einer häufig sehr instabilen Lebenssituation Halt zu finden und sich in unserer Gesellschaft einzugliedern.

Weiter sollen mit dem Geld Beiträge an theologische Weiterbildungen von Leitungspersonen von den Neuen Migrationskirchen geleistet werden, um so unsern Brüdern und Schwestern eine vertiefte theologische Ausbildung zu ermöglichen.

Selbstverständlich wird der Synodalrat in einer Verordnung Kriterien festlegen, nach welchen die Gelder vergeben werden.

Gleichzeitig wird der Synodalrat den Bereich OeME-Migration beauftragen, die Situation in unserem Kirchengebiet weiter zu beobachten und die interaktive Karte aktuell zu halten.

Der beantragte Kredit wird erstmals 2011 fällig, er erscheint, wie es sich gehört im Finanzplan, nicht aber im Budget 2010, weil 2010 wird zum letzten Mal die Eglise Africaine unterstützt. Der Betrag von 30'000.- Franken ist nicht indexiert und wird von 2011 bis 2014 beantragt. 2014 werden wir der Synode einen Zwischenbericht vorlegen.

Ich bitte Sie im Namen des Synodalrats, den Anträgen zuzustimmen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hanni Bucher (GPK):

Änderungsantrag der GPK zu Punkt 3:

Auf die Wintersynode 2013 (statt 2014) wird der Synode ein Zwischenbericht vorgelegt.

Proposition:

Un rapport intermédiaire est présenté à ce sujet au Synode lors du Synode d'hiver 2013 (au lieu de 2014).

Die Vorlage ist sehr informativ und gut dokumentiert im Internet und mit der Broschüre "Gottes Volk hat viele Farben." Dass der aufgestockte Beitrag nicht nur für "La Vigne de Berne" gelten soll, sondern für alle Migrationskirchen, finden wir richtig. Auch dass Beiträge an die Weiterbildung für Leitungspersonen dieser Kirchen ausbezahlt werden sollen, ist sinnvoll. Wie immer kam auch dieser Beschluss nicht ganz reibungslos zustande in der GPK. Manchmal kann über ein einziges Traktandum mehrere Stunden diskutiert werden, und es ist auch gut, wenn alle Bedenken und Einwände auf den Tisch gelegt werden. So waren zum Beispiel einige GPK-Mitglieder der Meinung, dass eine enge Gemeinschaft mit Gleichgesinnten eher zur Abschottung als zur Integration im Einwanderungsland führt. Ich denke da auch an Schweizer, die sich im Ausland zusammenschliessen und sich dadurch gettoisieren. Es braucht eben dazu auch die Beziehungsarbeit, wie sie von den Kirchgemeinden geleistet werden sollte, und die uns von der Fachstelle angeboten wird. Dann wurde auch das Beispiel der kircheninternen Gruppierungen genannt, die sich von der Landeskirche nicht akzeptiert fühlen. Auch die Migrationskirchen vertreten verschiedene Arten von Frömmigkeit, die wir akzeptieren sollten. Trotzdem wurden die Anträge des Synodalrates in der GPK angenommen.

Die GPK nimmt also den Lagebericht dankend zur Kenntnis und empfiehlt, den wiederkehrenden Kredit von Fr. 30'000.- für die Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit den Neuen Migrationskirchen zur Annahme.

Unser Änderungsantrag betrifft lediglich die Jahrzahl: Der Zwischenbericht soll 2013 (nicht 2014) vorliegen.

Johannes Josi (Positive):

Im Prospekt der Positiven Fraktion wird unser grundsätzlicher Standpunkt beschrieben. Da heisst es auf der letzten Seite:

„Darum stehen wir ein (ua) für den Dialog, die Zusammenarbeit und die Koordination mit kirchlichen Gemeinschaften, freikirchlichen Verbänden und anderen christlichen Kirchen.“

Um dieses Thema geht es bei dieser Vorlage. Unsere Fraktion stimmt den Anträgen des Synodalrats zu.

Bei der Vorbereitung dieses Geschäftes haben wir uns allerdings gefragt, wie diese Gelder denn verteilt werden und was das konkret für „La Vigne“ bedeutet. Ich denke, es wäre gut, wenn der Synodalrat zu dieser Frage noch etwas Ergänzendes sagen würde.

Jean-Marc Schmid (Jura):

La fraction jurassienne soutient ce projet pour différentes raisons: avec ce projet, nous travaillons dans le domaine de l'œcuménisme, de l'accueil de communautés de migrants, dans le domaine de l'intégration, de la formation et cela touche aussi bien nos paroisses qui souhaiteraient travailler avec ces Eglises que ces communautés qui se créent assez rapidement et à de nombreux endroits. La fraction jurassienne vous recommande donc l'adoption de cette proposition, éventuellement avec la proposition de la CEG.

Irene Meier-de-Spindler (GOS):

Mit wachsendem Interesse haben wir den Bericht zu den Neuen Migrationskirchen gelesen. Ich habe mich auch vertieft in die Broschüre „Gottes Volk hat viele Farben“. Die Internetseite schafft die Möglichkeit, die vielen Kirchen ausfindig zu machen, ganz spannend sind die Namen, welche sich diese Kirchen geben.

Beim Lesen kam mir die Herbsttagung 2002 in den Sinn, als wir von den Mitgliedern von „La Vigne de Berne“ erfahren haben, wie ihr Alltag aussieht, wie sie Mühe haben, einen Gottesdienstort zu finden. Sie haben für uns ein wunderbares Essen gekocht, und wir haben zusammen Gottesdienst gefeiert. Ich könnte noch heute tanzen, wenn ich daran denke, wie wir gesungen und getanzt haben in diesem Gottesdienst.

Wieviel wurde seitdem gearbeitet! Danke der Fachstelle für die Unterlagen in der Botschaft und der Broschüre! Es werden nicht nur Orte und Namen aufgezählt, wir erhalten auch Einblick, wie Christinnen und Christen aus den verschiedensten Ländern und Sprachgebieten im starken Glauben und Vertrauen auf Gott sich z.B. in Kellerräumen regelmässig treffen, um Gottesdienst zu feiern. Ihre finanziellen Mittel sind gering. Ihre familiäre Situation ist oft sehr unsicher. Sie sind nicht so organisiert wie unsere Kirche; sie hätten auch nicht das Geld dafür. Aber sie helfen sich gegenseitig. Sie besuchen ihre Landsleute in Asylunterkünften, in Spitälern oder zu Hause.

Die Broschüre erzählt von Beispielen, wo hiesige Kirchgemeinden mit Migrationskirchen Kontakt aufgenommen haben. Wir erfahren, wo es Schwierigkeiten geben und wie man diese vermeiden könnte, damit es nicht zu unangenehmen Situationen kommt.

Damit es unsern Mitchristen gelingt, sich gut zu integrieren, brauchen sie Hilfe. Sie haben angeklopft, und man hat sie gehört bei refbejus. Der Synodalrat legt uns einen sorgfältig erarbeiteten Budget-Antrag vor mit dem Ziel, dass

- die Migrationskirchen eigene Projekte realisieren können
- hiesige reformierte Kirchen mit Neuen Migrationskirchen in Kontakt kommen
- Leitungspersonen von Migrationskirchen Weiterbildungen besuchen können.

Schon früher haben wir oekumenische Kontakte aufgebaut und gepflegt. Ich denke da an die Waldenser Kirche oder die reformierte ungarische Kirche.

Ich hoffe, dass Sie diese Broschüre in Ihre Kirchgemeinden tragen und jetzt diesem Kreditgesuch zustimmen. Es handelt sich nicht um einen grossen Beitrag.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Zur GPK (Zwischenbericht 2013): Für uns ist das kein Problem, wir können uns dem Antrag der GPK anschliessen.

Gettoisierung: Genau das wollen wir vermeiden indem wir sagen, wir müssen in Beziehung treten mit diesen Leuten, und wenn sie auf uns zukommen, bereit sein, den Kontakt wahrzunehmen; das ist ganz wichtig.

Zu den landeskirchlichen Gemeinschaften schauen wir auch; dafür ist der Bereich Theologie zuständig. Sie haben regelmässigen Austausch mit ihnen. Auch in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen des Kantons Bern“ findet dieser Austausch statt.

Verteilung und Bedeutung für „La Vigne“: Für die Verteilung der Gelder wird eine Verordnung erstellt. Es muss klar sein, wie das vor sich gehen soll. Für „La Vigne“ wird es eine grosse finanzielle Einbusse bedeuten. Andererseits ist sie eine der am besten organisierten Gemeinden. Sie haben von Anfang an um die Befristung gewusst, und wie wir gehört haben, sollten sie das verkraften können. Für uns ist oft sehr beeindruckend, wenn wir hören, wieviel solche Leute für ihre Kirche hergeben.

Abstimmung (Antrag Synodalrat, inkl. Änderungsantrag GPK):

Ja 173 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat, inkl. Änderungsantrag GPK ist angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den vorliegenden Lagebericht zur Kenntnis.
2. Die Synode bewilligt für die Periode 2011 - 2014 einen jährlich wiederkehrenden Kredit in der Höhe von 30'000 Franken für Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit Neuen Migrationskirchen. Der Betrag wird nicht indexiert.
3. Auf die Wintersynode 2013 wird der Synode ein Zwischenbericht vorgelegt.

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du présent rapport de situation.
2. Le Synode approuve un crédit récurrent annuel d'un montant de 30'000 francs (non-indexé) pour la période 2011 - 2014, destiné au travail d'intégration et de relation avec et pour les Nouvelles Eglises de migrants.
3. Un rapport intermédiaire est présenté à ce sujet au Synode lors du Synode d'hiver 2013.

Traktandum 16**Haus der Kirche; Verpflichtungskredit und wiederkehrender Kredit; Beschluss****Point 16****Projet "Maison de l'Eglise réformée"; crédit d'engagement et crédit récurrent; décision**

Beim Traktandum 16 wird die Synode durch den Synodevizpräsidenten Andreas Schmid geleitet.

Anträge Synodalrat:

1. Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 2'910'000.00.
2. Sie bewilligt einen wiederkehrenden Kredit im Betrag von Fr. 608'640.00 (Indexstand Oktober 2011).
3. Die Beschlüsse zum Verpflichtungskredit und zum wiederkehrenden Kredit stehen unter dem Vorbehalt, dass vom Finanzreferendum kein Gebrauch gemacht wird (Art. 17 Abs. 1 Buchst. d i. Vb. mit Art. 18 Buchst. c der Kirchenverfassung). Beide Beschlüsse werden gleichzeitig dem fakultativen Referendum unterstellt.

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode accorde un crédit d'engagement d'un montant de 2'910'000 francs.
2. Il accorde également un crédit récurrent d'un montant de 608'640 francs (indice octobre 2011).
3. Les décisions concernant le crédit d'engagement et le crédit récurrent sont prises sous réserve d'un recours au référendum financier (art. 17, al. 1, let. d et art. 18, let. c de la constitution de l'Eglise). Toutes deux sont également soumises au référendum facultatif.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Es war für den Synodalrat nicht so einfach, diese Vorlage in eine für Synodale gerechte Form zu bringen. Sie haben uns ja öfter mitgeteilt, die Vorlage sollte nicht mehr als 6 Seiten umfassen.

Gleichzeitig mit der GPK hat auch der „Gesamtprojektausschuss Haus der Kirche“ den Wunsch geäußert, dass Pläne und Ergänzungen herausgegeben werden sollten. Dem sind wir gerne nachgekommen.

Zur Geschichte:

1988 hat die Synode den damaligen Synodalrat beauftragt, Ausschau zu halten nach einem „Haus der Kirche“, um die damaligen Bereiche zusammenfassen zu können. Kurz darauf wurde das Schloss Köniz beurteilt. Man kam aber zum Schluss, dass dort zu viele Unbekannte zu bewältigen wären und das Ganze zu teuer käme.

1998 wurde die massive Sparrunde eingeläutet. In deren Folge wurden die personellen Ressourcen für alles andere gebraucht als für ein Projekt "Haus der Kirche".

Anfangs 2000 wurde das Thema anlässlich einer Retraite in Iseltwald vom Synodalrat und den Bereichsleitungen wieder aufgenommen. Man hat aber dort gesagt, zuerst müsse der Gwatt-Auftrag erfüllt werden.

2005 wurden aber von der Verwaltung trotzdem Erfassungen des Ist-Zustandes aufgenommen. Im Juni des gleichen Jahres wurden eine Projektskizze und im Oktober die Projektorganisation vom Synodalrat verabschiedet.

Ab 2006 wurden regelmässig Projekt-Kredite ins Budget aufgenommen. Als Ende 2006 das Projekt WOKIF/NPM abgebrochen wurde, hat der Synodalrat die Priorität auf das Projekt "Haus der Kirche" gelegt.

Am 23.1.07 wurde der Gesamt-Projektausschuss gestartet. An den ersten Sitzungen wurden die Ziele und Vorgaben dieses neuen Zentrums erarbeitet.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Die Kantonalkirche örtlich an einem Standort mit einem Empfang unterzubringen
- Die Stärkung der Identifikation von Kirchengliedern und dem Personal mit refbejuso
- Erhöhung der Flexibilität besonders im Wandel von kirchlichen Aufgaben
- Vereinfachung von Führungsaufgaben, den Kommunikationswegen, der Informatik und der Telefonie
- Optimierung des wirtschaftlichen Einsatzes der Betriebsmittel
- und vieles mehr.

Vorgaben:

- Standort, Lage, Erreichbarkeit

- Die Anforderungen (ökologisch, Behindertengerechtigkeit, Parkplätze)
- Erhöhung des Gesamtnutzens aber ohne Mehrkosten (im Vergleich zu den heutigen Mieten)
- Es soll eine langfristige Massnahme sein, weil: Je kürzer, desto teurer.

Die Suche nach einem Objekt:

Wir haben 6 Angebote der Wirtschaftsberatungsstelle der Stadt Bern, des Kantons Bern, der Burgergemeinde Bern (Teil Burgerspital, PH Marzili, Schlösser, ehemalige landwirtschaftliche Schule Schwand) geprüft; alles hat sich zerschlagen. Über längere Zeit wurden Kontakte gepflegt zu verschiedenen Liegenschaftsverwaltungen (Mössinger, Losinger). Daneben haben wir Angebote im Anzeiger und im Internet überprüft und zum Teil auch besichtigt. Dabei merkten wir, dass man bei den von uns in Frage kommenden Objekten mit einer Rohbaumiete von Fr. 200.- / m², einer Edel-Rohbaumiete von Fr. 260.- / m² rechnen müsste. Dazu kämen Selbstinvestitionskosten von mindestens Fr. 50.- / m².

Der Preis am Altenberg beträgt nun:	Miete	Fr. 150.- / m ²
	Ausbau	Fr. 55.- / m ²
	Total	Fr. 205.- / m ²

Die meisten Angeboten lagen ausserhalb des Kreises, welchen wir uns gesteckt haben und waren zu teuer. Die ortsüblichen Mieten auf dem Stadtgebiet betragen Fr. 250 – 300.- / m². Im Stadtzentrum wurden Rohbaumieten von über Fr. 300.- / m² genannt.

Dann wurde uns vom Diakonissenhaus Bern (DHB) mitgeteilt, wir möchten mit ihnen in Kontakt treten. Man sagte uns, das Objekt Altenbergstrasse 66, in welchem heute die bernische Schule für Pflege untergebracht ist, werde 2012 frei. Nach wenigen Kontakten und Besichtigungen und einer eingehenden Beurteilung durch unseren Architekten stellten wir fest, dass dieses Objekt genau unseren Vorstellungen entspricht.

Der Verhandlungsweg führte über eine Vollmiete (welche für uns des sehr hohen Ausbaustandards – Spital – nicht in Frage gekommen wäre) zur Rohbaumiete. Die intensiven, harten aber immer fairen und in guter Atmosphäre geführten Verhandlungsrunden haben schliesslich am 16. September mit der Unterzeichnung des Term-Sheet abgeschlossen werden können.

Zu den Kosten:

Die Besitzerin (DHB) übernimmt:

1. Sanierung der gesamten Aussenhülle inkl. Fenster, inkl. bestmöglicher Isolation (Neubau-Minergie-Standard ist nicht möglich, da keine künstliche Belüftung eingebaut werden kann),

Anpassungen (Liftneubau) um Behindertengerechtigkeit sicherzustellen.

2. Übernahme der wertvermehrenden Teile bei der Anpassung an unsere Wünsche wie:

- Umgestaltung des Eingangsbereichs	Fr. 500'000
- Zus.bau Nord-Süd im 2. Geschoss	Fr. 300'000
- Anteil interne Abbrüche	Fr. 100'000
- EDV-Verkabelung	Fr. 60'000
Gesamtinvestition DHB	Fr. 960'000

Investitionskosten unsererseits

(gemäss Kostenberechnung Architekt, inkl. 10% Kostengenauigkeit, bei grosen Posten basierend auf Offerten):

	Fr. 2'560'000
Submissionsverfahren, Beratungen	Fr. 30'000
Einrichtungen u. künstl. Schmuck	Fr. 320'000
Total gemäss Vorlage	Fr. 2'910'000

Folgekosten bei 15-jährigem Mietvertrag (mit Verlängerungsmöglichkeit um 10 Jahre):

Mietkosten	Fr. 608'000
Kapitalkosten	Fr. 203'700
Verminderung durch Mieteinnahme	Fr. 20'000 (-)

Einsparungen Betrieb (Netzwerkkosten Fr. 25'000, IP-Support Fr. 5'000, Telefonanlage, Gebühren Leasinggeräte Fr. 20'000, Wegfall Mietkosten für Kurse Fr. 15'000, Aufhebung von 3 Heimarbeitsplätzen Fr. 15'000, geringere Heizkosten Fr. 15'000, gesammelt Materialeinkäufe Fr. 5'000, Zusammenführung von administrativ-Personal Fr. 50'000.- Total Fr. 150'000

Total gemäss Vorlage	Fr. 642'340
Vergleich zu heute:	Fr. 642'500

Das Geschäft ist also kostenneutral!

Das detaillierte Zahlenmaterial haben wir der FIKO zur Verfügung gestellt. Zum Zeitplan und den weiteren Schritten verweise ich auf unsere Vorlage.

In den Fraktionen wurde die Frage gestellt, ob man überhaupt noch nein sagen könne. Natürlich, man kann zu jedem Geschäft nein sagen. Aber:

- Das Projekt Altenberg 66 ist eine einmalige Chance! Wenn wir diese nicht packen, ist ein "Haus der Kirche" für Jahre vom Tisch.

- Im Bürenpark helfen wir für sehr viel Geld die Aussenfassade sanieren.
- Nach der Sanierung würden die Mieten im Bürenpark (weil uns nur 1 Stockwerk gehört) gehörig angepasst.
- Der Empfang (Eingangssituation) im Bürenpark könnte nicht korrigiert werden (wir haben x Probleme mit Leuten, die nicht eintreten sollten).
- Wir würden das bis heute investierte Geld verlieren. Wir würden aber nicht belangt.

Der Synodalrat ist überzeugt, dass mit diesem Standort, diesem Projekt ein wichtiger Schritt in die Zukunft von refbejusso gemacht werden kann. Wir empfehlen Ihnen, einzutreten auf das Traktandum und die gestellten Anträge zu beschliessen.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Hans Schär (GPK):

Ich habe hier schon mehrmals gesagt, dass eine Vorlage gut, verständlich, nachvollziehbar, gut ausgearbeitet sei. Hier kann ich das nicht sagen. Ich glaube, die Vorbereitungsgruppe war sich gar nicht bewusst, dass sie ein 200-köpfiges Parlament abholen und überzeugen muss. Als ich die Unterlagen erstmals studierte, staunte ich ungläubig. Die Präsentation dieser Vorlage war wirklich dürftig. Ich wusste nicht wo einsteigen, habe auch im Internet nichts gefunden. Das ist doch nicht professionelle Arbeit unserer Verwaltung und des Synodalrates, dachte ich, die nehmen mich als Synodalen, der seine Freizeit einsetzt für GPK und Synode nicht ernst. Nun bin ich aber wieder versöhnt. Deine Ausführungen, H. Krebs, haben mir gezeigt, und wir haben es auch in der GPK erfahren, dass wir ein sehr gut vorbereitetes Geschäft vor uns haben.

Nach einer ersten Besprechung in der GPK beschlossen wir folgendes: Die Unterlagen genügen nicht, um als Geschäftsprüfungskommission das Geschäft prüfen zu können. Ohne weitere Informationen und ohne eine Besichtigung dürfen wir nicht zustimmen. Natürlich haben wir die Vorteile eines zentralen Hauses gesehen, aber wir hatten viele Fragen, die die Unterlagen nicht beantworteten. Die Mitarbeiter der Verwaltung, der Synodalrat, der Synodalratspräsident haben sich in der Folge sehr stark engagiert und unsere Wünsche wurden rasch erfüllt.

Die nächste GPK-Sitzung konnten wir in einem Zimmer am Altenberg halten, konnten das Haus besichtigen und auf uns einwirken lassen. Die Herren Zeller und Gehrig (Informationschef) gaben uns fundiert Auskunft. Wir konnten uns auch überzeugen, dass die Vorbereitungsgruppe sorgfältig vorging und die Interessen der Kirche stets im Auge behielt. Schon 1998 erhielt ja der Synodalrat den Auftrag, nach einem geeigneten Haus

Ausschau zu halten, weil man schon damals gewusst hat, dass die Situation (an 7 Standorten) nichts ist. Nach vielen Jahren konkretisiert sich nun etwas im Altenberg. Das Resultat unserer Sitzung im Altenberg ist die Broschüre. Die Vorlage, ergänzt mit der Broschüre, sollten Ihnen nun den Entscheid ermöglichen.

Die Mehrheit der GPK mit wenig Enthaltungen, kam zum Schluss, dass dieses Haus für unsere Kirche grosse Vorteile bringt und wir einsteigen sollten. Wir erhalten ein Zentrum für die Verwaltung und Räume für Tagungen und Kurse. Dass der Hausbesitzer eine kirchennahe Organisation ist, setzt dem i das Tüpfchen auf. Zu den finanziellen Überlegungen wird sich die FIKO äusseren.

Eine kleine Minderheit der GPK enthielt sich der Stimme, insbesondere aus folgenden Gründen: Ist es der richtige Zeitpunkt, bei sinkenden Steuererträgen und sinkenden Mitgliederzahlen? Entsteht nicht der Anschein, unsere Kirche wolle einen Repräsentationsbau? Das Fehlen von Parkplätzen an diesem Ort schränke die Benutzerfreundlichkeit ein. Es soll ja nicht nur ein Haus für die urbane Bevölkerung werden. Auch die ländlichen Gebiete gehören zur Kirche und sollen das Haus problemlos nutzen können.

Die Mehrheit der GPK teilt diese Bedenken nicht. Sie empfiehlt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen. Das viele Geld soll nicht für das Haus und die Verwaltung als Selbstzweck verstanden werden. Sondern das Geld soll dazu dienen, dass aus diesem Haus eine segensreiche Wirkung für die Mitglieder unserer Kirche und für die gesamte Bevölkerung in unseren 3 Kantonen erfolgen kann.

Roland Perrenoud (FIKO):

J'ai eu l'occasion, dans les séances de fractions, de défendre ce projet en français. Alors on m'a demandé de le faire en allemand pour essayer de vous convaincre dans la partie alémanique.

Die Finanzkommission hat zusammen mit Hansueli Krebs und Willy Opplinger das Gebäude besichtigt. Wir haben die wichtigsten Fragen, die bei einem solchen Geschäft aufkommen, durchgesprochen. Erstellen oder Kauf eines eigenen Gebäudes in der Innenstadt ist nicht realistisch, da der Kostenpunkt ein Fünffaches an Miete und Abschreibungen bedeuten würde. Eine Dezentralisierung macht keinen Sinn; da hätten wir ins Gwatt oder nach Sornetan gehen können. Wir wollen ja eine Kirche, welche für alle zugänglich ist, und Bern liegt da nun mal in der Mitte.

Der vorgesehene Innenumbau entspricht einer vernünftigen Planung auch wenn die 2,9 Mio ein Kostendach bedeuten. Die vorgesehenen Inneneinrichtungen wie Theken, Lampen, Sitzgruppen, Infrastrukturen, Dekoration sind mit einem vernünftigen Betrag geplant. Die Reserve von 10% für Kostengenauigkeit ist für ein solches Projekt angemessen. Die vorgesehene Miete von Fr. 608'640.- pro Jahr ist für dieses Volumen in

diesem Haus, an diesem Standort und mit den vom Eigentümer zugesagten noch vorzunehmenden Renovationsarbeiten angemessen. Die Reduktion der Folgekosten als Einsparung durch die Zusammenlegung von Fr. 150'000.- entspricht objektiven Beurteilungen und bedeutet nicht einfach Stellenabbau. Somit liegt die neue Gesamtmiete Fr. 50'000.- tiefer als heute! Im Bürenpark können wir ohne grosse Kosten in den nächsten Jahren nicht bleiben.

Das Gebäude bringt Flexibilität. Wenn unsere Kirche schrumpfen sollte, wir weniger anbieten könnten, weil wir weniger Geld haben, könnte untervermietet werden.

Nicht zuletzt ist es der Eigentümer mit einer positiven Einstellung zu unserer Kirche als Mieter, sowie die Mietdauer von möglichen 25 Jahren, die die FIKO dazu führen, dieses Projekt voll zu unterstützen.

Manchmal komme ich mir im dunkeln Gang des 2. OG im Bürenpark wie in einem hinduistischen Tempel vor, wo man durch lange Korridore, um viele Ecken schlussendlich das Gesuchte doch noch findet. Das neue Haus wirkt wirklich anders: ein Haus des Lichts, offen, freundlich und mit vielen Gelegenheiten, sich zu treffen, zu lernen und zu arbeiten. Die heutigen Benutzer bedauern sehr, dass sie das Gebäude verlassen müssen. Die Ihnen unterbreiteten Zahlen stimmen. Das Haus wird das bringen, was unsere Kirche in dieser Hinsicht braucht.

Heinz Gfeller (Positive).

Die Positive Fraktion unterstützt das Geschäft mehrheitlich.

Die Lage des Hauses ist sehr schön. Die verkehrstechnische Erreichbarkeit ist akzeptabel, auch für Kurse.

Das Geschäft ist gut vorbereitet und dokumentiert. Es kommt im richtigen Zeitpunkt nach der konsolidierten Reorganisation. Es macht Sinn, die Kirchenverwaltung refbejusso in einem Haus zusammenzufassen. Dem Synodalrat sei allerdings Fingerspitzengefühl empfohlen in der neuen Situation. Die eingeplante Realisierung von Synergieeffekten sehen wir als sinnvolles, realistisches Versprechen des Synodalrates an die Synode und sind gespannt, wie sich das entwickeln wird - hoffentlich noch besser als geplant!

Wir stellen fest, dass dieses Geschäft finanziell langfristig mehr als ausgleichend sein wird. In der Zusammenarbeit mit dem Diakonissenhaus Bern sehen wir eher eine glückliche Fügung als ein rein marktwirtschaftliches Geschäft.

Wir erwarten, dass dieses Geschäft helfen wird, dass unsere Kirche ihren Auftrag in der heutigen komplexen Situation sichtbarer und damit besser wahrnehmen kann.

Wir bitten die Synode, dem Geschäft zuzustimmen. Allfällige Abänderungsanträge haben wir nicht vorbesprochen und geben darum Stimmfreigabe.

Irène Koopmans (Unabhängige):

Das Projekt leuchtet ein. Ein gemeinsamer Standort ist nach aussen und innen besser als die heutigen verschiedenen Standorte.

Der Gesamtbetrag ist bedeutend, aber, in und um die Stadt Bern wird jedoch kaum ein günstigerer gefunden werden können.

Gewisse Nachteile (eine nicht ganz perfekte Erreichbarkeit und die Anzahl Parkplätze) sind Folge der eingeschränkten zur Verfügung stehenden Mittel.

Grossmehrheitlich befürworten die Unabhängigen das Geschäft und empfehlen es zur Annahme.

Eine Bemerkung: Vielen von uns gefällt der Name "Haus der Kirche" nicht. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass der französische Name „Les églises réformées“ eine viel präzisere Bezeichnung ist.

Jacob Oberli (Jura):

Il est vrai que gérer une grande Eglise avec des services situés à sept endroits différents est impensable, surtout en ce qui concerne le domaine de l'informatique, pour lequel le double-achat des installations est nécessaire. Les Services généraux de l'Eglise n'apparaissent pas comme une entité, il manque un point de rencontre central aux Eglises cantonales.

Je ferai un commentaire sur ce volumineux dossier: à la fin des années 90, un projet analogue avait été interrompu. Plusieurs offres ont été examinées dans l'agglomération bernoise. Deux objets ont été soumis à une étude de faisabilité approfondie par un consultant externe. Un projet a été retenu: la "Maison des diaconesses de Berne". Le DHB en est le propriétaire. Elle abrite actuellement le centre de formation des soins infirmiers. Le DHB s'est d'emblée montré prêt à répondre aux vœux des futurs locataires, d'adapter l'immeuble aux besoins du projet "La maison réformée" - que voilà un vrai beau nom! L'immeuble offre une combinaison idéale de surfaces de bureaux, de salles de conférence et de séances. La situation géographique est idéale, à pied, à environ 5 minutes des transports publics et à 20 minutes de la gare de Berne. Il y a environ 15 places de stationnement à disposition de l'Eglise. L'actuel restaurant du foyer médicalisé pourra aussi être utilisé. L'aménagement du bâtiment devrait être achevé au plus tard le 1^{er} janvier 2013. Le loyer annuel est fixé à 610'000 francs environ. A notre avis, le projet est bien construit.

Il y a un tout petit point négatif: la durée de location est fixée à 15 ans. De l'avis de la fraction, cette durée de 15 ans est trop courte. Trois ans pour déménager et emménager, c'est court! On dit chez nous: "c'est quand on déménage que l'on voit que l'on est riche." Les services de l'Eglise résident au Bürenpark depuis de longues années: Monsieur le président, avez-vous pensé aux cartons et à toutes ces montagnes que vous allez devoir déménager? Au

nom de la fraction et en mon nom personnel, je fais la

Proposition:

d'un bail d'une durée de 25 ans

Antrag:

eine Mietdauer von 25 Jahren zu vereinbaren

Je vous recommande l'adoption de ce premier crédit d'engagement de 2'910'000 francs et l'adoption du crédit récurrent 608'640 francs. Je vous recommande chaleureusement l'adoption de ce projet, car c'est un bon projet.

Kurt Zaugg (GOS):

Die Gruppe Offene Synode hat sich intensiv mit dem Haus der Kirche auseinandergesetzt. Mehrheitlich befürwortet die GOS die Vorlage und versteht, dass eine Zusammenlegung der verschiedenen Bereiche an einem einzigen Standort für eine Kultur des Miteinander in der Berner Kirche wichtig ist und Synergien schafft.

Uns ist aufgestossen, dass eine ausführliche Darlegung der energie- und klimapolitischen Folgen des Umzugs fehlt. An der Tagung „Heisses Eisen kalte Kirchen“ vom 7. November hat die kantonale Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer von den Kirchen gefordert, dass sie ihre Gebäude mindestens nach Minergie-Standard sanieren und so, zusammen mit dem Kanton, zu Vorbildern werden. Wir finden, dass das „Haus der Kirche“ dem Synodalrat die ideale Gelegenheit dazu bietet. Wie die Bemerkungen in der Vorlage zur Aussenisolation zeigen, ist die Stiftung Diakonissenhaus offen für eine zukunftsfähige Sanierung der Gebäudehülle. Komfortlüftungen werden auch bei alten Gebäuden durchaus eingebaut. Wir finden, dass der Synodalrat von seiner Seite darauf hinwirken sollte, dass möglichst der Minergie-Standard für Sanierungen erreicht wird. Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte, erwartet die GOS in jedem Fall, dass in konkreten Zahlen dargelegt wird, welchen Energieverbrauch pro Fläche das sanierte Gebäude haben wird. Wir sind zuversichtlich, dass die Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand mit 7 verschiedenen Standorten beträchtlich sein wird. Bezüglich des Energieverbrauchs möchte die GOS darum die Anträge des Synodalrates mit zwei Zusätzen ergänzen und bittet Sie, diesen Anträgen zuzustimmen:

- 4a) Der Synodalrat setzt sich in den Verhandlungen mit der Stiftung Diakonissenhaus Bern dafür ein, dass das "Haus der Kirche" nach Minergie-Standard saniert wird.
- 4b) Der Synodalrat legt bis zur Wintersynode 2010 eine Klimabilanz vor, in der ausgewiesen wird, in welchem Ausmass sich der CO²-Aus-

stoss der Gesamtkirchlichen Dienste durch den Umzug voraussichtlich verbessert.

Proposition:

- 4a) Dans les négociations avec la fondation "Diakonissenhaus" Berne, le Conseil synodal s'emploie à ce que la "Maison de l'Eglise réformée" soit rénovée selon les standards Minergie.
- 4b) D'ici au Synode d'hiver 2010, le Conseil synodal dresse un bilan climatique qui met en évidence dans quelle mesure l'emménagement dans les nouveaux locaux prévus contribue à une diminution des émissions de CO² des Services généraux.

Wir können nicht 40% CO²-Reduktion fordern von der Gesellschaft und der Politik ohne selber zu zeigen, wie man das macht.

Kritische Rückfragen gab es in der Fraktion auch wegen der hohen Summe - beinahe drei Millionen Franken - für den Innenausbau. Die GOS erwartet, dass das „Haus der Kirche“ nicht zu einem Luxustempel ausgebaut wird und die Mittel mit Augenmass eingesetzt werden. Es würde uns freuen, wenn von diesem Betrag noch ein Rest für andere dringende Aufgaben übrig bliebe.

Hans Guthauser (Liberale):

Die Liberale Fraktion hat das Traktandum 16 engagiert erörtert. Die Vorlage scheint uns sehr gut ausgearbeitet worden zu sein, dankbar haben wir auch die im Nachversand erhaltenen zusätzlichen bildlichen Informationen zur Kenntnis genommen. An der Fraktionssitzung wurden wir durch den Synodalratspräsidenten eingehend darüber ins Bild gesetzt, wie es zu diesem Geschäft gekommen ist. Diese Informationen wurden nun durch das einleitende Referat des zuständigen Synodalrates Krebs bestätigt.

Ich selbst habe 16 Jahre in der Nähe der zur Diskussion stehenden Liegenschaft gewohnt, kenne die Situation also bestens und konnte der Fraktion somit zusätzliche Hinweise geben. Anlässlich des Besuchs der Finanzkommission konnte ich mich auch vom Zustand der Liegenschaft überzeugen. Im jetzigen Zeitpunkt wird diese von einer Schule genutzt. Schülerinnen und Schüler sind nicht unbedingt ein ideales Publikum für einen Hausbesitzer; ich war aber äusserst erstaunt, mit welcher Sorgfalt die Studierenden der Pflegeschule die Gebäude benützen. Das heisst für uns als zukünftige Mieter, dass keine grösseren Gebrauchsschäden zu beseitigen sein werden.

Es ist unbestritten, dass der Bedarf für einen Zusammenzug der verschiedenen Departemente gegeben ist. Viele Arbeitsabläufe können somit vereinfacht, die Kontakte unter den Mitarbeitenden zum Teil überhaupt erst geschaffen werden. Die Liegenschaft mag etwas dezentral

gelegen sein: dies sind der Bürenpark und die Schwarztorstrasse aber heute auch schon. Der kürzeste Weg zur Altenbergstrasse führt vom Bärengraben der Aare entlang, ist also ein sehr angenehmer Weg. Auch der Zugang über den Altenbergsteg zum Waisenhausplatz ist recht kurz, der Bahnhof kann gut zu Fuss erreicht werden. Parkplätze sind vorhanden, wenn sicher auch nicht im Überfluss. Im Bedarfsfall steht der öffentliche Parkplatz am Klösterlistutz zur Verfügung. Mit dem Diakonissenhaus haben wir einen Partner, der kirchlich mit uns verbunden ist. Immer hatten wir eine Vertretung des Diakonissenhauses auch in unserer Synode. Diese Partnerschaft führt dazu, dass wir kein auf reines Renditedenken ausgerichtetes Mietverhältnis eingehen werden; im Gegenteil: viele der auszuführenden Arbeiten werden wie in der Vorlage deutlich erwähnt durch die Vermieterin finanziert. Mit dem „Haus der Kirche“ werden wir in Bern wohl einen schönen, repräsentativen Sitz für die reformierten Kirchen refejuso erhalten, aber keinen Luxusbau wie er von anderen reformierten Landeskirchen derzeit erstellt wird. Was in Zug passiert ist in meinen Augen jenseits von Gut und Böse.

Das Arbeiten am neuen Ort wird sicher Freude bereiten. Wir haben uns auch dahingehend informieren lassen, warum die reformierte Kirche nicht selbst einen eigenen Neubau erstellen sollte. Die Antwort auf diese Frage ist schnell gefunden: zu teuer! Alle Alternativen zum jetzt vorliegenden Projekt - seien es Mieten an einem andern Ort, sei es der Erwerb eines bestehenden Gebäudes - sind auch nicht finanzierbar. Dass die Situation im Bürenpark prekär wird, ist schon erwähnt worden: Die Liegenschaft der evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern befindet sich in einem desolaten Zustand und auch dort würden hohe Sanierungskosten auf uns zukommen.

Die Liberale Fraktion ist aus all den erwähnten Gründen zum Schluss gekommen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Die Synode geht hier in die Pause.

David C. Gürlet, Tüscherz-Alfermée:

Je représente la paroisse de Douane-Tüscherz-Alfermée-Gléresse, depuis le 1^{er} janvier.

Ab 1. Jan. 2010 heisst unsere Kirchgemeinde Twann-Tüscherz-Alfermée „Kirche Pilgerweg Bielersee“, wir pilgern am Bielersee, wir haben fusioniert, alle Kirchgemeinden am linken Seeufer ausser La Neuveville.

Ich bedanke mich für die Antworten, welche ich von Herrn Synodalrat Krebs bereits gekriegt habe; das war sehr ausführlich und hat einige meiner Fragen beantwortet.

Chez les Vaudois, on dit c'est une affaire de 12 millions, et c'est cela dont on discute aujourd'hui. C'est un vrai saladier !

Das ist mit der grossen Kelle angerichtet.

Ich bin nicht gegen eine zentralisierte Verwaltung. Als Unternehmer weiss ich, dass informelle Gespräche (Gespräche am Kaffeeautomaten) und die Zusammenarbeit in einem einzigen Haus die richtige Lösung ist. Eine zentralisierte Verwaltung von refbejus ist eine gute Sache. Das Haus, die Liegenschaft – ich habe mich heute um 07.30 Uhr dort hingewagt, einen Parkplatz gefunden und ein Top-Haus gesehen, welches in einem sehr guten Zustand ist, gut ausgebaut, es braucht Renovationen aussen, das ist richtig, auch im Inneren war ich sehr überzeugt von der Sache – diese beiden Punkte stelle ich nicht in Frage.

Aber: Sie wissen, der Kirchturm in Ligerz wurde kürzlich neu renoviert, für die Renovation der ganzen Kirche haben wir zu wenig Geld. Der Turm ist blendend weiss (kein Minarett, es ist eine Kirche) und hat Fr. 690'000 gekostet. Dieser Betrag bedeutet für eine Kirchgemeinde wie Ligerz, welche Fr. 184'000 in der Kasse hat, dass man nach Bern geht. Man diskutiert mit der Denkmalpflege, man diskutiert mit x Sponsoren. Und zuletzt geht unser Pfarrer – und da lade ich den Synodalrat ein – bei 3 Grad Wintertemperatur in den Bielersee, und für jede Runde, die er schwimmt, kriegt man Fr. 10.- ins Kässeli. Das sind die Diskussionen, die wir führen in unserer Kirchgemeinde. Da komme ich nach Bern, und jemand sagt, wir möchten gerne 3 Millionen vorab investieren. Vergessen sie's. Das hat mich zum Entschluss gebracht, hier einen

Rückweisungsantrag

Proposition de renvoi de la proposition

zu bringen

Warum ein Rückweisungsantrag und kein Änderungsantrag:

Der Rückweisungsantrag erlaubt dem Synodalrat, uns ein neues Geschäft zu präsentieren; mit der gleichen Liegenschaft und gleichen Vorgaben, aber bitte mit einer Investitionssumme zu Beginn, die akzeptabel ist und die ich meinen Kirchgemeindemitgliedern erklären kann. Keine Millionen Vorabinvestition in einen Bau für die Verwaltung, nicht für das Münster. Für die Verwaltung, da muss ich nein sagen.

An der Somersynode 2010 könnte der Synodalrat einen neuen Antrag bringen. Gemäss Auskunft von Synodalrat Krebs sei im „Termsheet“, den ich nie gesehen und immer versucht habe, ihn zu finden, die GPK und die FIKO konnten mir nie Auskunft geben, eine Laufzeit vereinbart bis 2010 wegen Rekursen und Einsprachen. Wir können in der Somersynode 2010 also nochmals auf das Geschäft zurückkommen. Wenn Sie dann mit einem Vorschlag kommen mit einer sinnvollen Investitionssumme und einer Miete, die auch in etwa der gleichen Höhe entspricht, und vielleicht sogar mit langfristigen Verträgen.

Dans le canton de Berne, la durée officielle est de 5 ans. On discute de cinq

ans et pas de quinze ans.

Dann bin ich bereit und sage ja zur Geschichte. Im jetzigen Moment würde ich sagen, nein, ich weise das Geschäft zurück.

Jürg Liechti, Bern:

Viele Vorredner versprechen sich viel vom "Haus der Kirche". In der Botschaft werden lauter Vorteile aufgezählt: die Optimierung von Abläufen, Schaffung von Synergien, Flexibilitätsgewinn im Blick auf die Finanzen, Vereinfachung der Führung. Bei mir verbleibt trotzdem eine gewisse Skepsis gegenüber diesem Projekt, und ich habe Fragen:

- Was meint der Synodalrat, wenn er schreibt, „Das "Haus der Kirche" vereinfacht die Führungsaufgaben auf allen Stufen.“ Bin ich richtig in der Annahme, dass damit nicht gemeint ist, den Spielraum der Fachstellen einzuschränken? Das wäre sehr schade, und für eine reformierte Kirche kein gutes Zeichen, wenn die Zentralisierung der Fachstellen zu einem Einheitsbrei führen würde.
- Eine 2. Frage betrifft den Namen "Haus der Kirche". Wie kommt der Synodalrat dazu, in einer Zeit, in welcher ökumenisches Denken selbstverständlich sein sollte, seinen Hauptsitz "Haus der Kirche" zu nennen. Stellen Sie sich vor, wie wir reagieren würden, wenn die katholische Kirche hier in Bern ein Haus eröffnen wollte mit genau diesem Namen. Da würden wir doch unsere katholischen Schwestern und Brüder nicht ganz zu Unrecht daran erinnern, uns gibt es auch, und wir sind auch Kirche. Wir machen nun genau das. Das einzige Argument, welches man dafür anführen kann ist, wir seien ja schliesslich die grösste Kirche in der Gegend. Wer aber die Bibel kennt, weiss, dass Grösse kein theologisches Argument ist.

André Urwyler, Köniz:

Als normaler Benutzer der kirchlichen Dienste begrüsse ich auch sehr, dass diese zusammengelegt werden. Ich bin in einer grossen Gemeinde daheim, in welcher die politischen Dienste weit verstreut waren und nun zusammengeführt wurden; es ist viel besser, die Leute so führen zu können.

Ich finde auch den Standort sehr gut, hoffe nur, dass beim Ausbau keine ewige Baustelle verbleibt. Wir sitzen hier im Saal alle gegenüber einem Bild vorne an der Wand, auf dem im Altenberg gebaut wird, sehr männlich dominiert, die Kirche mittendrin, und sie werden und werden nicht fertig.

Ich habe zwei Anliegen:

1. Die Verantwortlichen sollen ein Vorkaufsrecht prüfen oder wenigstens aushandeln. Man kann dabei nichts verlieren, es kostet nichts, aber man hat ‚den Schuh drin.‘

2. Auch ich bin unglücklich über den Namen "Haus der Kirche".
- Unter dem Namen Kirche versteht der Normalbürger Gottesdienst und Kasualien. In dem Haus wird aber zu 80% verwaltet und zu 20% Dienstleistungen angeboten, das ist irreführend.
 - Auf dem Platz Bern gibt es noch andere Kirchen, nicht nur die katholische oder christkatholische, es gibt auch viele protestantische Kirchen. Auch wenn es heisst „Haus der reformierten Kirche“ ist das nicht viel besser.
 - In Bern entsteht ein „Haus der Religionen“, das ist sehr wichtig. Es ist nicht nur irreführend, sondern verwirrend für die Auswärtigen, wenn es im gleichen Städtchen plötzlich zwei solche Häuser gibt.
 - Den Namen "Haus der Kirche" finde ich alles andere als originell.
- Seien Sie so gut, Ihr lieben Verantwortlichen und sucht einen anderen Namen, so bald wie möglich, sonst bürgert sich "Haus der Kirche" noch ein.

Christine Blum, Oey:

Ich habe die Botschaft des Synodalrats mit Vertretern der Kirchgemeinderäte von Erlenbach und Diemtigen besprochen, und beide Kirchgemeinden haben skeptisch reagiert. Die Gesprächspartner gehörten zur jungen Generation. Ich hoffe, sie seien dann noch aktive Kirchenmitglieder und Steuerzahler, wenn die meisten Synodalen und Synodalräte hier drinnen sich längstens im verdienten Ruhestand befinden.

Der Zentralisierung der Verwaltung können wir als Idee durchaus zustimmen: Alles unter einem Dach, das bringt Synergien. Aber die Zentralisierung der Kurse freut uns gar nicht, vor allem nicht, wenn der Standort nicht besser erreichbar ist. Sie müssen sich bewusst sein: Den Städtern bietet der Staat ein wunderbares ÖV-Angebot. Aber wer eh ein Auto benötigt, um Bahnhof oder Postauto zu erreichen, für den ist Bern zu ablegen, zu zeitaufwändig und dann noch zu teuer, wenn in Bern statt eines Gratisparkplatzes nur ein teures Parkhaus in Frage kommt. Unsere Kirchgemeinde hat kein Kirchgemeindehaus, weil wir bei über 20 km Ausdehnung zu den Leuten gehen, und nicht immer den Gleichen das Reisen zumuten mögen. Kommen Sie auch in die Regionen mit Ihren Kursangeboten, dann reisen wir umweltfreundlicher an und Andere wenden Zeit und Geld zum Reisen auf!

Auf Seite 3 lesen wir, ein detailliertes Raum- und Anforderungsprofil sei ausgearbeitet worden. Warum ist uns dieses nie vorgelegt worden? Wir hätten dann sagen können, was uns stört und was wir möchten – heute können wir nur ja sagen oder nein.

Wir bedauern auch die knappen Informationen. In Kirchgemeinden und in der Synode hat es immer wieder Baufachleute, welche überzeugend Stellung beziehen könnten, und bei einem Bauvolumen von 3 Mio. möchte ich auch gerne wissen, welche Wände und Installationen jetzt entfernt wer-

den sollen, und wie ungefähr das Geld verbaut werden soll, damit ich mir auch ein eigenes Bild machen könnte. Das „Bisher“ und „Neu“ fehlt mir auf den Plänen. Und ich möchte auch gerne wissen, welche Heizung das Gebäude hat und welche Energieklasse garantiert erreicht wird: Hier ist nun wirklich der Moment, wo wir mit gutem Beispiel voran gehen müssen. Gut isoliert, das sagen heute alle, ich bräuchte aber verbindlichere Fakten. Minergie ist sicher möglich, aber ganz sicher nicht Minergie P.

In den Kirchgemeinden wurde gefragt, ob wir uns in den nächsten 15 Jahren dieses Gebäude leisten können und wollen, ob dann nicht bei den absehbaren Sparübungen anderes zu leiden habe. Schon rein die demographische Entwicklung lässt eine sinkende Mitgliederzahl erwarten, dazu kommen Kirchengaustritte und die schwierige Wirtschaftslage. Immerhin basieren die heutigen Mietzinse auf den guten Jahren von 2007, und diese sollen wir jetzt für 15 Jahre so festhalten?

Es gibt noch ein weiteres Problem: An der letzten Synode wurde das Postulat „Kirchenkommunikation“ abgelehnt; Begründung: Es fehlen die finanziellen und personellen Möglichkeiten, einen kirchlichen Gross-Event zu organisieren. Und jetzt haben wir 3 Millionen für einen Verwaltungsbau! Und Zeit und Interesse sind vorhanden, um dieses Geschäft voran zu treiben? Unter „wichtigste Punkte“ wird auf Seite 2 als erstes erwähnt: „sichtbar und nach aussen erkennbar“ (sind das nicht Äusserlichkeiten?). Als 2. Punkt erscheint „präsent und räumlich wahrgenommen werden“, ist das diesen Preis wert? Heisst es nicht irgendwo „an ihren Taten sollt ihr sie messen“?

Dann frage ich: Sind unsere Kirchen nicht mehr genug Repräsentationsgebäude nach aussen? Und was antworte ich einem jungen Kirchenskeptiker, welcher unsere Kirche wenig begeisternd und wenig innovativ und wenig idealistisch findet? Kann ich diesen mit einem Verwaltungsgebäude in der Kirche behalten oder zurück gewinnen? Das Volk denkt nicht immer gleich wie die Regierung, das wissen wir schon lange. In diesem Fall könnte das Volk das Referendum ergreifen, oder – für den Einzelnen viel einfacher und lukrativer – mit den Füßen abstimmen, weil er dann keine Kirchensteuer mehr bezahlen muss.

Ich bitte Sie, dem Votum von Herrn Gürlet zuzustimmen und die Vorlage zurückzuweisen, oder durch Stimmenthaltung dem Synodalrat anzeigen, dass wir die Bausumme nach Möglichkeit gegen unten korrigiert sehen möchten.

Pierre Ammann, Tramelan

Nous ne sommes pas en train de construire une cathédrale. Ce dont il s'agit est en somme relativement simple: renoncer à sept lieux différents pour héberger les différents services des Eglises Berne-Jura-Soleure. Rien de plus, rien de moins! Dans la proposition qui nous est faite, on nous dit que pour le même argent qu'on dépense aujourd'hui, on va enfin pouvoir offrir aux

paroisses, aux régions périphériques de nos Eglises réformées Berne-Jura-Soleure autre chose qu'un répondeur. Car, aujourd'hui, lorsque l'on appelle un des sept lieux actuels, au bout du fil, c'est un répondeur qui nous héberge. L'objectif de cette centralisation, c'est d'améliorer les services aux paroisses et au public, rien de plus et rien de moins! Quant à ceux qui imaginent que cette maison sur l'"Altenberg" va donner un rayonnement incroyable à notre Eglise, je pense qu'ils sont tout à fait à côté de la plaque. Je souhaite que l'on reste "sachlich" dans cette affaire. Il s'agit que de locaux, ni plus ni moins.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Rückweisung einzutreten. Ich bin sicher, dass das sehr gut vorbereitet ist. Ich komme aus diesem Beruf und kann das sicher abschätzen. Wenn die Herren oder Damen mehr wissen wollen, können sie ja einen Baubeschrieb verlangen, das ist berechtigt. Dort kann man nachlesen, wie eine Wand aufgebaut ist und wie ein Fenster aussieht usw.

Zum Wort Minergie: Ich bin nicht dafür, dass der Art. 2 abgeändert wird. Das Minergie-Wort ist ein derart weiter Begriff, dass man das nicht hineinpacken darf. Man kann ein altes Haus minergiemässig isolieren. Man kann es aber nicht in einen Minergiestandard bringen mit Belüftung etc. Herr Krebs hat gesagt, dass man dann noch die Fenster öffnen, und die Balkone betreten kann. Das ist wichtiger, und es kommt billiger. Man kann das auch bezahlen. Das andere führt zu Verteuerungen.

Den vorbereitenden Herren möchte ich danken; wir haben eine gute Unterlage.

Roland Perrenoud, Biel:

Ich habe zweimal ein Wort gehört welches mich total verwirrt. Wenn jemand meint, das Haus werde ein Verwaltungshaus, dann hat er noch nicht verstanden, was unsere Kirche macht. Gehen Sie einmal in die Zentralen Dienste! Dort hat es eine Verwaltungsabteilung und sechs andere, welche für die Kirche arbeiten. Wir holen kein Haus der Verwaltung sondern ein "Haus der Kirche", in welchem unsere Dienste ihre Arbeit verrichten können.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ob es Ihnen wohl ähnlich geht: Ich gehe durch verschiedene Bäder, Gefühlsstimmungen. Es hängt damit zusammen, dass ich diesem Projekt einfach nicht ganz traue. Als ich dem Projekt erstmals begegnet bin unter dem Stichwort "Haus der Kirche", habe ich so reagiert: Kommt nicht in Frage! Glücklicherweise habe ich ein Bein in der GPK, konnte das Haus anschauen und habe gestaunt. Ich kann auch m2-Preise vergleichen. Ich habe gesehen, dass sich aus diesem Haus etwas machen lässt. Es ist

eine gute Occasion, davon bin ich überzeugt, es ist keine ungünstige Lage, und billiger kommen wir kaum dazu.

Der springende Punkt hängt mit dem Ausbaustandard zusammen. Wir übernehmen vom Diakonissenhaus gewissermassen das sanierte, aufgefrischte „Truckli“ mit neuen Fenstern. Aber alles andere, was noch zusätzlich vorgesehen ist, da denke ich, es würde in unserer Zeit einer Kirche sehr wohl anstehen, günstig zu arbeiten. Ich höre Herrn Guthauser, den ersten Vertreter der GPK und andere Einzelsprecher, welche genau einen bescheideneren Ausbau fordern.

Jetzt befinde ich mich in einer Zwickmühle. Ich hätte Lust, zurück zu weisen, und dem Synodalrat den Auftrag zu geben, eine neue Vorlage zu erarbeiten, eine welche belegt, was ausgeführt wird. Auch wenn ich das Haus gesehen habe, kann ich das nicht entscheiden, klar bin ich nicht Baufachmann, aber, bei einem Rundgang habe ich mich auch überzeugen können, dass die einzelnen Räume gut erhalten sind, dass sorgfältig umgegangen worden ist, und da scheint mir, der Synodalrat müsste in dieser Situation mindestens wollen und deklarieren, dass die einfachste Ausführung zum Zuge kommt. Diese Garantie fehlt mir. Ich bin aufgerufen, einem Kostendach von entweder 2,5 oder 2,9 Mio. zuzustimmen. In dieser Schwierigkeit stehe ich nun. Ich würde den Vertrag unterschreiben helfen, dass wir das Gebäude mieten können und möchte, wenn das zeitlich möglich ist, das Projekt zurückstellen, damit wir in der nächsten Synode über ein ausgereiftes Projekt befinden könnten. Mit meinem Votum möchte ich die vorhandene Chance nicht vermasseln, aber vom Synodalrat wissen, ob die Möglichkeit besteht, ein halbes Jahr zuzuwarten. Bis dann wäre dann auch der verfängliche Begriff "Haus der Kirche" geklärt; es dünkt mich eine ökumenische Frechheit zu sagen, wir seien die Kirche. Wir sind ein Teil am Leib von Jesus Christus.

Hanspeter Grossniklaus, Beatenberg:

Ich habe viel Verständnis für diejenigen, welche skeptisch sind. Ich stelle aber fest, dass Leute (z.B im Diemtigtal) Mühe haben mit den Relationen. Wenn ich im Diemtigtal ein Haus von 3 Millionen ankündige, sagen die Leute: Das ist ja wahnsinnig, sie die verrückt in Bern? Aber ich möchte die Relation etwas anders sehen. Im Kanton Bern haben wir etwas mehr als 600'000 Reformierte. Wenn wir überlegen, was wir auslegen, ist es die „Riesensumme“ von 1 Fr. pro Kopf. Mein Lieben, wenn wir uns dann das nicht mehr leisten können, dann können wir abtreten.

Zur Bezeichnung: Ich habe nie gesagt, ich gehe jetzt dorthin, wo sich die kirchliche Verwaltung befinde, ich ging in den Bürenpark. Gehen wir doch nachher einfach an den Altenberg!

Erich Marti, Heimberg:

Zu Beginn war ich ausserordentlich skeptisch und kritisch eingestellt. Ich habe auch ein Bein in der GPK, habe nach und nach alle Auskünfte erhalten und bin heute so weit, dass ich Sie hier bitte, diesem Geschäft jetzt so zuzustimmen. Die geäusserten Bedenken hat der Synodalrat gehört. Wenn er eine Lösung findet, die keine 3 Millionen kostet, wird er das ganz sicher tun, soviel Vertrauen habe ich in unsere Behörde.

Energie: Trauen wir unserem Synodalrat wirklich nicht zu, dass er die bestmögliche Lösung trifft auch in diesem Bereich.

Wollen wir hier innen wirklich darüber diskutieren, welche Wände entfernt werden, welche Farbe für die Türen gewählt werden sollen usw.? Unsere Aufgabe liegt nicht in diesem Bereich; dafür haben wir Leute gewählt, denen wir unser Vertrauen ausgesprochen haben.

Ich bin überzeugt, dass das hier Gesagte berücksichtigt werden wird, ohne den ganzen Aufwand einer neuen Vorlage in Gang zu setzen. Ich bitte Sie deshalb, auf Rückweisung zu verzichten und irgendwelche andere Demonstrationen zu unterlassen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Parkplätze. Es hat 15 Parkplätze, in der Innenstadt wären es nicht 15, und mit Parkkarten können Ergänzungen gekauft werden.

Kauf oder Miete: Wenn eine Besitzerin nach langen und intensiven Verhandlungen nicht ein einziges Mal durchblicken liess, dass eine Verkaufsoption (auch keine Vorkaufsoption) besteht, ist es für uns schwierig. Wir haben das Gefühl, dass ein Verkauf nicht ihr Wunsch ist. Im Weiteren handelt es sich hier nur um einen Teil einer Liegenschaft; das Krankenhaus z.B. ist noch in Betrieb. In den konkreten Verhandlungen können wir aber auch diese Frage noch stellen.

Fingerspitzengefühl Synodalrat: Wir haben ein Riesenglück gehabt, dass das DHB überhaupt zu uns gekommen ist und uns das Angebot unterbreitet hat; wir würden sonst heute nicht darüber debattieren, vermutlich über Jahre nicht.

Name "Haus der Kirche": Diesen Namen hat die Synode 1988 hier in diesem Saal beschlossen: Der Synodalrat möchte ein "Haus der Kirche" ins Auge fassen. Für uns ist das ein Arbeitstitel und kein Definitivum. In der FIKO habe ich immer auf eine mögliche Verwechslung mit dem „Haus der Religionen“ aufmerksam gemacht. Rund ¼ unserer Mitarbeitenden, welche in Arbeitsgruppen eingesetzt sind, werden sich unter anderem auch mit dem Namen befassen und event. wird auch die Synode in die Namensfindung einbezogen.

15 Jahre, lieber 25 Jahre, oder auch weniger (Mietdauer): Für uns ist die beste Lösung 15 plus 10, im Termsheet, das ergibt letztlich auch die 25. Sollten wir uns einmal in eine ganz andere Richtung entwickeln, haben wir die Möglichkeit, nach 15 Jahren auszusteigen.

Unsere Investition beträgt nicht 2,9 Millionen, Fr. 300'000 sind Einrichtungen, da haben sich unsere Bereiche nun jahrelang zurückgehalten. Die 2,5 Millionen sind ausgerichtet auf 15 Jahre Abschreibung und werden dem Mietpreis belastet. Der Mietpreis wird tiefer sein als das, was wir heute haben, wenn wir über die ganze Mietdauer rechnen.

Energieuntersuchung: Das DHB hat selber ein Architektenteam, dieses ist bestens im Bild, was möglich ist und was nicht. Wer das Gebäude innen besichtigt hat, konnte feststellen, dass sich die Raumhöhe in verschiedensten Teilen an der untersten zulässigen Grenze befindet. Folgedessen wird die volle Minergie mit entsprechender Zwangsentlüftung nicht möglich sein. Für sie ist aber überhaupt keine Frage, dass die Aussenisolationen und die Fenster dem Minergiestandard entsprechen sollten.

Anträge der GOS: Wir nehmen das gerne auf, können aber nicht versprechen, dass darauf eingetreten werden kann.

Unsern bisherigen CO²-Ausstoss aufzunehmen und zu vergleichen: Im Büropark sind wir mit 3 Bereichen auf 3 Etagen, die andern Bereiche sind an 4 versch. Standorten eingemietet. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass uns die jeweiligen Besitzerinnen die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellen können. Ich glaube nicht, dass sie das tun, unsere Mietverhältnisse stehen unmittelbar vor der Kündigung.

Luxustempel: Zu allerletzt möchten wir für unsere Mitarbeitenden, welche für die Gemeinden arbeiten, einen Luxustempel errichten. In einem Drittel der Räume werden wir kaum einen Pinselstrich machen. Andernorts ist aber das Haus als Spital gebaut, und dort hat es Nischen mit Betten und Lavabos, und das muss alles heraus. Auch die Elektrifizierung muss im ganzen Haus erneuert werden. Der Elektrobetrag allein beträgt rund Fr. 600'000.

Rückweisung: Zum Teil wurden falsche Zahlenüberlegungen gemacht. Wir bezahlen jetzt schon eine Miete von mehr als Fr. 600'000. Man kann doch nicht einfach 12 mal 600'000 rechnen und zusammenzählen mit den 3 Mio. und kommt am Schluss auf 12 Mio., das geht doch nicht. Unsere Investition ist 2,5 Mio für den Bau, 300'000 für die Einrichtungen und das war's.

Fachstellen: Eine Einengung des Spielraums der Fachstellen ist gar nicht vorgesehen. Wir wollen, dass diese eine grössere Nähe haben zum Synodalrat. Die Bereiche sollen besser zusammenarbeiten können am gleichen Standort. Es gibt schon heute Bereiche, welche intensiv zusammenarbeiten.

Das Vorkaufsrecht werden wir einzubringen versuchen.

Noch ein halbes Jahr warten: Wir haben beim DHB schon sehr viel Geduld beansprucht. Wir mussten ihnen mehrmals erklären, welchen Weg das Geschäft bei uns durchlaufen muss. Bei einer Zustimmung käme dann noch die Referendumsfrist, welche bis im April dauert. Das DHB

stünde dann eine Zeit lang leer, und ich glaube nicht, dass es dann noch die Geduld hätte, das Objekt nicht auszuschreiben.

Abstimmungen:

Rückweisungsantrag:

Ja 5 / Nein 154 / Enthaltungen 5

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.

Änderungsantrag GOS (4a):

Ja 41 / Nein 118 / Enthaltungen 6

Der Antrag ist abgelehnt.

Änderungsantrag GOS (4b):

Ja 24 / Nein 132 / Enthaltungen 9

Der Antrag ist abgelehnt.

Jacob Oberli (Jura):

En accord avec mes collègues de la fraction jurassienne, je retire ma proposition.

Schlussabstimmung Antrag Synodalrat (unverändert):

Ja 153 / Nein 5 / Enthaltungen 6

Der unveränderte Antrag des Synodalrats ist angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 2'910'000.00.**
- 2. Sie bewilligt einen wiederkehrenden Kredit im Betrag von Fr. 608'640.00 (Indexstand Oktober 2011).**
- 3. Die Beschlüsse zum Verpflichtungskredit und zum wiederkehrenden Kredit stehen unter dem Vorbehalt, dass vom Finanzreferendum kein Gebrauch gemacht wird (Art. 17 Abs. 1 Buchst. d i. Vb. mit Art. 18 Buchst. c der Kirchenverfassung). Beide Beschlüsse werden gleichzeitig dem fakultativen Referendum unterstellt.**

Décision:

- 1. Le Synode accorde un crédit d'engagement d'un montant de 2'910'000 francs.**
- 2. Il accorde également un crédit récurrent d'un montant de 608'640 francs (indice octobre 2011).**
- 3. Les décisions concernant le crédit d'engagement et le crédit récurrent sont prises sous réserve d'un recours au référendum financier (art.**

17, al. 1, let. d et art. 18, let. c de la constitution de l'Eglise). Toutes deux sont simultanément soumises au référendum facultatif.

Traktandum 17: Voranschlag 2010: Beschluss

Poit 17: Budget 2010; décision

Beim Traktandum 17 wird die Synode durch den Synodevizepräsidenten Andreas Schmid geleitet.

Antrag Synodalrat:

1. Stellenbewirtschaftung

- 1.1 Die Synode erkennt den dringenden Bedarf von zusätzlichen Stellenpunkten zur Sicherstellung des ordentlichen Betriebes in den gesamtkirchlichen Diensten und zur Realisierung von begonnenen Projekten.
- 1.2 Sie beschliesst die Stellenpunkte für 2010 um 100 auf 6211 Punkte zu erhöhen.

2. Voranschlag

Die Synode beschliesst,

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- 2.2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- 2.3. auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren
- 2.4 den Beitrag der Jura-Kirche auf CHF 79'000 festzusetzen
- 2.5 der Jura-Kirche einen Rabatt von CHF 2'000 zu gewähren
- 2.6 den Voranschlag 2010 des Evangelisch reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit

Aufwendungen von	CHF	25'919'550
Erträgen von	CHF	26'331'850
und einem Ertragsüberschuss von	CHF	412'300

 zu genehmigen.

Propositions du Conseil synodal

1. Gestion des postes:

- 1.1 Le Synode reconnaît la nécessité urgente d'augmenter le nombre de points de poste pour assurer le bon fonctionnement des services généraux et pour achever la réalisation des projets commencés.

1.2 Il décide d'augmenter de 100 points le total des points de poste pour 2010, qui passe ainsi à 6211 points.

2. Proposition

Le Synode décide,

- 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8% de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
- 2.2. d'appliquer un taux de redevance de 11,65% des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
- 2.3. d'accorder un rabais de 1,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2,
- 2.4 de fixer la contribution du Jura à 79'000 fr.,
- 2.5 d'accorder un rabais de 2'000 fr. à l'Eglise du Jura,
- 2.6 d'approuver le budget 2010 de l'Union synodale réformée évangélique

Berne-Jura, présentant des dépenses de	25'919'550 fr.
des recettes de	26'331'850 fr.
et un excédent de recettes de	412'300 fr.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Der Synodalrat ist sehr glücklich, Ihnen in der jetzigen Finanz- und Wirtschaftskrise, einen so guten Voranschlag vorlegen zu können. Die nochmals gute Entwicklung der Steuererträge in fast allen Kirchgemeinden, besonders der natürlichen Personen, haben den Handlungsspielraum des Synodalverbandes sogar noch leicht verbessert. Dank der immer noch steigenden Einnahmen ist es möglich, dass wir im kommenden Jahr eine Reihe neuer Aufgaben mit wiederkehrenden Kosten im Betrag von rund Fr. 220'000 an die Hand nehmen können. Ebenfalls im nächsten Jahr werden wir im Umfang einer Million Franken Rückstellungen und rund Fr. 500'000 Einlagen in Spezialfinanzierungen für unsichere Zukunftsentwicklungen tätigen können. Der Ertragsüberschuss beträgt dann immer noch mehr als Fr. 400'000.

Trotz anhaltendem Druck, neue Aufgaben zu übernehmen und Finanzierungslücken in diakonischen und andern kirchlichen Werken zu schliessen, ist es gelungen, den Personal- und Sachaufwand auf dem Vorjahresniveau zu behalten.

Die budgetierten Ertragsüberschüsse 2009 und jetzt 2010 führen zur Erhöhung des Eigenkapitals auf 5,3 Mio. Franken, was im Hinblick auf die weiteren Jahre mit - gemäss Finanzplan - krassen Einbrüchen sehr willkommen ist.

Das Resultat des Voranschlags 2010 zeigt einmal mehr, wie wichtig eine ständige Überprüfung des Mitteleinsatzes – und damit verbunden – eine restriktive Budgetierung sind. Das eben schon in Zeiten, in welchen die Einnahmen noch leicht steigen, am Horizont aber schon dunkle Wolken

aufziehen und sich die Einnahmensituation zu verschlechtern droht. Den prognostizierten Einnahmeneinbruch, zurückzuführen auf die Wirtschaftslage und den Rückgang infolge Steuergesetzesrevision, haben wir mit den getroffenen Massnahmen in der Zwischenzeit positiv nutzen können: Wir haben unsere Eigenkapitalsituation ständig verbessert.

Der Synodalrat hat auch beschlossen, die Sofortmassnahmen im Personalbereich auch 2010 weiterzuführen. Der kurzfristige Bedarf an Stellenpunkten hat damit gegenüber 2009 reduziert werden können. Sie finden das auf der Tabelle auf Seite 8. 2010 werden nur noch 100 befristete zusätzliche Stellenpunkte gefordert bis zum Abschluss der Aufgaben- und Ressourcenplanung.

Dank gutem Voranschlag wird es auch 2010 möglich sein, den Kirchgemeinden einen Rabatt von 1% zu gewähren. Zusätzlich kommen wir den Kirchgemeinden auch wieder mit der Herabsetzung des MBR-Beitrages entgegen, wie 2009 wird dieser auf Fr. 20 angesetzt.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen Eintreten auf und Annahme des Voranschlags 2010.

Der Synodevizepäsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Roland Perrenoud (COFI):

La commission des finances a participé à la discussion de clôture avec les réviseurs des comptes pour l'exercice 2008. Du rapport de révision ROD Treuhandgesellschaft ne ressortent pas de problèmes majeurs et les détails ont été réglés entretemps.

La commission des finances a examiné le budget en détail. Les faits les plus marquants sont l'augmentation des revenus et, d'un autre côté, la discipline des services qui sont restés très proches des dépenses liées aux travaux prévus. Un grand merci à tous ceux qui ont œuvré à ce résultat. Ceci permet un excédent d'autofinancement de CHF 1 1'790'000.- soit 108,5% des dépenses prévues.

Contrairement au plan financier, l'évolution de la conjoncture et la révision fiscale n'ont pas encore d'impact sur le budget 2010, les ressources étant connues et les tâches calculées au plus près.

La demande de 100 points de postes de travail supplémentaires s'inscrit dans la planification des ressources et répond aux besoins prévus aussi à long terme dans le plan financier. Le budget prévu permet à l'Union synodale de fonctionner correctement et de disposer des moyens nécessaires pour atteindre les buts fixés.

En accord avec le Conseil Synodal, la COFI est d'avis qu'il faut, comme prévu dans le plan financier, maintenir pour l'instant les taux de redevances au niveau des années précédentes en tenant compte du rabais extraordinaire de 1% accordé à nouveau aux paroisses. Nous espérons que celles-ci

provisionnent ce rabais pour les années maigres dues au décalage du système de calcul des redevances.

Die FIKO hofft, dass sich die Kirchgemeinden bewusst sind, dass sie Rückstellungen machen können mit dem Prozent, welches wir ihnen auf ihren Abgaben gewähren, um den zeitlichen Unterschied für die Abgaben 2011 und 2012 überbrücken zu können.

La COFI estime que ce budget est une base solide pour l'exercice à venir et vous recommande d'accepter les propositions du Conseil synodal figurant en page 9.

Werner Arn (Mitte):

Wir möchten allen Verantwortlichen für die Erarbeitung und die Unterbreitung dieses positiven Voranschlages 2010 mit ausführlicher Kommentierung bestens danken.

Es kann uns nochmals ein guter und positiver Voranschlag 2010 unterbreitet werden, und darüber sind wir froh. Gemäss dem bereits zur Kenntnis genommenen Finanzplan 2010-2013 ziehen aber dunkle bis sehr dunkle Wolken auf am Finanzhimmel unserer Kirche. Der finanzielle Handlungsspielraum schmilzt bereits im Jahr 2012 auf Fr. 246'200.- zusammen und zeigt 2014 sogar einen Aufwandüberschuss von Fr. 414'600.-. Sparmassnahmen sind halt dann allenfalls angezeigt. Ich bin aber sicher, dass der Synodalrat diese Entwicklung im Auge behalten wird.

Die Fraktion kirchliche Mitte stimmt dem Voranschlag 2010 und der Stellenbewirtschaftung einstimmig zu.

Robert Gerber (Liberale):

Unsere Fraktion nimmt den positiven Voranschlag mit Genugtuung zur Kenntnis. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation einen Einnahmenüberschuss auszuweisen, ist keine Selbstverständlichkeit und zeugt von einer seriösen, guten Arbeit im Synodalrat und der kirchlichen Verwaltung. Da sind Hausaufgaben bis dato gut erledigt worden.

Es wäre aber fatal zu glauben, es gäbe keine weiteren Ablastungen seitens der Kantone auf Gemeindeebene von Seiten der Gemeinden. Wir werden alle unsere Kraft darauf fokussieren müssen, die Kosten im Griff zu behalten. Es würde nichts nützen, wenn wir die Augen vor demografischen Tatsachen und wirtschaftlichen Gegebenheiten verschliessen würden.

Die Liberale Fraktion beurteilt den Voranschlag 2010 als ausgewogen und vor allem den Bedürfnissen der Kirche entsprechend und dankt allen Verantwortlichen, vorab den Herren Krebs und Oppliger, für diesen positiven Voranschlag und der wiederum ausführlichen und verständlichen Kommentierung.

Hugo Tschantré (Unabhängige):

In unserer Diskussion sind die folgenden Punkte lobend erwähnt worden: Wir sehen, dass in der nächsten Zukunft vorläufig kein Leistungsabbau betrieben wird.

Wir sind der Meinung, es werde ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen gepflegt.

Kritik und Anregungen aus früheren Synoden sind aufgenommen worden. Angesichts des Ertragsüberschusses und der doch recht grossen Rückstellungen stellen wir keinen Zusatzantrag und empfehlen Annahme des Voranschlages. Wir danken denen, die die Vorarbeit geleistet haben.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 145 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:**1. Stellenbewirtschaftung**

- 1.1 Die Synode erkennt den dringenden Bedarf von zusätzlichen Stellenpunkten zur Sicherstellung des ordentlichen Betriebes in den gesamtkirchlichen Diensten und zur Realisierung von begonnenen Projekten.
- 1.2 Sie beschliesst die Stellenpunkte für 2010 um 100 auf 6211 Punkte zu erhöhen.

2. Voranschlag

Die Synode beschliesst,

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
 - 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
 - 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren,
 - 2.4 den Beitrag der Jura-Kirche auf CHF 79'000 festzusetzen,
 - 2.5 der Jura-Kirche einen Rabatt von CHF 2'000 zu gewähren,
 - 2.6 den Voranschlag 2010 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern–Jura mit
- | | | |
|---------------------------------|-----|------------|
| Aufwendungen von | CHF | 25'919'550 |
| Erträgen von | CHF | 26'331'850 |
| und einem Ertragsüberschuss von | CHF | 412'300 |
| zu genehmigen. | | |

Décision:**1. Gestion des postes**

- 1.1 Le Synode reconnaît la nécessité urgente d'augmenter le nombre de points de poste pour assurer le bon fonctionnement des services généraux et pour achever la réalisation des projets commencés.
- 1.2 Il décide d'augmenter de 100 points le total des points de poste pour 2010, qui passe ainsi à 6211 points.

2. Budget

Le Synode décide,

- 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,
- 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,
- 2.3 d'accorder un rabais de 1,0% sur les contributions définies aux points 2.1 et 2.2,
- 2.4 de fixer la contribution du Jura à 79'000 fr.,
- 2.5 d'accorder un rabais de 2'000 fr. à l'Eglise du Jura,
- 2.6 d'approuver le budget 2010 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura, présentant
- | | |
|-------------------------------|----------------|
| des dépenses de | 25'919'550 fr. |
| des recettes de | 26'331'850 fr. |
| et un excédent de recettes de | 412'300 fr. |

Traktandum 18: Kirche, Judentum und andere Religionen; Teilrevision der Kirchenordnung, 1. Lesung, Abschreibung des Postulats Robert Schlegel und Mitunterzeichnende aus der Sommersynode 2006; Beschluss

Point 18: Eglise, judaïsme et autres religions; révision partielle du Règlement ecclésiastique; 1^{ère} lecture; classement du postulat Robert Schlegel et cosignataires du Synode d'été 2006; Décision

Antrag Synodalrat:

1. Die Synode beschliesst die Revision von Artikeln der Kirchenordnung betreffend die Beziehungen unserer Kirche zu den anderen christlichen Kirchen und zu den Weltreligionen.
2. Das Postulat Robert Schlegel und Mitunterzeichnende wird abgeschrieben.

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode adopte la révision des articles du règlement ecclésiastique relatifs aux relations entretenues par notre Eglise avec les autres Eglises chrétiennes et les religions du monde.
2. Le postulat Robert Schlegel et cosignataires est classé

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Dieses Geschäft beschäftigt uns ja schon seit einiger Zeit. Im Sommer 2006 hat die Synode die Motion Schlegel und Mitunterzeichnende einstimmig als Postulat überwiesen. Der Synodalrat ist aufgefordert worden

- die Beziehungen unserer Kirche zu den Weltreligionen im Sinne der Charta Oecumenica in die kirchlichen Satzungen aufzunehmen
- die besondere Beziehung und Nähe unserer Kirche zum Judentum aufzuzeigen und den Willen zum Dialog auch zur dritten abrahamitischen Religion, dem Islam zum Ausdruck zu bringen.

Der Synodalrat hat daraufhin eine Projektgruppe eingesetzt und sie beauftragt, die Umsetzung des Postulats an die Hand zu nehmen.

Sie alle wissen, dass dies innerhalb unserer Kirche in einem breit angelegten Prozess passiert ist. Der Synodalrat ist mit der Projektgruppe einig gewesen, dass es für die Umsetzung des Postulats einen synodalen Prozess auf allen Ebenen unserer Kirche braucht.

Dieser hat in den letzten drei Jahren stattgefunden. Zuerst ist am Kirchen Sonntag und an den entsprechenden Vorbereitungstagungen das

Thema aufgenommen worden. Im Anschluss sind in den verschiedenen Pfarrkonferenzen die Grundsatzartikel diskutiert worden, die Sie jetzt in der Standortbestimmung finden. Die Resultate sind nachher in die Überarbeitung mit einbezogen worden.

Schliesslich hat im April 2008 eine Gesprächssynode zum Thema Begegnung und Dialog der Religionen stattgefunden. Auch dort haben wir die Resultate der Diskussionen festgehalten und für die Weiterarbeit mit einbezogen.

Mit diesem Vorgehen haben wir die verschiedenen Kreise unserer Kirche an unserer Arbeit beteiligt und sowohl bei der Erarbeitung des Grundlagenpapiers wie auch bei der Formulierung der Änderungen von Kirchenordnungsartikeln ihre Ideen mitberücksichtigen können.

Für die Standortbestimmung hat die Projektgruppe verschiedene Fachleute sowie Professoren an Theologischen Fakultäten beigezogen. Wir haben sie gebeten, zu ganz spezifischen Themen ihr Wissen auf allgemein verständliche Art wiederzugeben.

Im Dokument finden Sie auch einen allgemeinen Einführungsartikel und am Schluss konkrete Tipps für Kirchgemeinden, welche den interreligiösen Dialog aufnehmen wollen.

Es ist sehr viel Arbeit geleistet worden, viele Überlegungen wurden diskutiert, Formulierungen wurden vorgeschlagen und wieder verworfen, bis wir Ihnen diese Standortbestimmung haben schicken können. Jetzt sind wir doch fast ein wenig stolz darauf. Wir sind nämlich schweizweit die erste Kirche, die eine solche Standortbestimmung erarbeitet hat.

Gleichzeitig hat es intensive Diskussionen darüber gegeben, was wir jetzt wo in welche Satzung schreiben wollen. Der Synodalrat hat sich letztlich dafür entschieden, der Synode eine Teilrevision der Kirchenordnung vorzuschlagen. Wir schlagen Ihnen vor, all die Artikel zu ändern, die in den verschiedenen Teilen der Kirchenordnung zum Thema Oekumene und Dialog vorkommen. So finden sich Änderungen im Kapitel über den Schweizerischen Protestantismus, im Kapitel zu den Kirchgemeinden und dann auch im Abschnitt über den Auftrag der Kirche.

Die Projektgruppe und der Synodalrat haben sich bemüht, allgemein verständliche, möglichst wenig mehrdeutige, sondern klare und kurze Formulierungen zu finden. Alle vorgeschlagenen Änderungen sind auf dem Hintergrund der Standortbestimmung zu sehen. Vieles, was dort in seiner ganzen Komplexität dargelegt ist, wird hier möglichst einfach und kurz wiedergegeben. Nehmen wir doch zum Beispiel unsere erste ökumenische Beziehung, wie Karl Barth gesagt hat, nämlich unsere Beziehung zum Judentum. Hier wird in der Standortbestimmung völlig klar, dass diese Beziehung eben eine ganz besondere ist, weil wir sowohl im Ersten Testament wie auch in unserer gegenwärtigen und unserer zukünftigen Beziehung mit dem Judentum immer verbunden bleiben.

Sicher, viele Theologinnen und Theologen unter Ihnen hätten vermutlich gerne noch diese oder jene Facette der ganz besonderen Beziehung eingefügt oder anders formuliert. Ich versichere Ihnen aber: Die Themenbereiche, welche in den Zusatzanträgen aufgeworfen werden, hat die Projektgruppe mit den jeweiligen Wissenschaftlern und Fachleuten intensiv diskutiert, sie hat Erklärungen von anderen Mitgliedskirchen aus der weltweiten Ökumene konsultiert und auf dieser Grundlage den jetzt vorliegenden Text formuliert. Die vorliegenden Artikel halten also die Kernaussagen fest, die für uns unverzichtbar sind, ohne die Texte mit komplexen Aussagen zu überfrachten. Ich hoffe sehr, dass die Synode den Synodalrat in dieser Absicht und dieser Vorgehensweise unterstützt.

Ich freue mich auf eine lebendige Diskussion. Am Mittwoch nach den eidgenössischen Abstimmungen ist es besonders wichtig zu bekräftigen, dass ein Dialog mit den andern Religionen in unserem Kirchengebiet wichtig ist und unbedingt geführt werden muss.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Helmuth Zipperlen (GPK):

"Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe." Gestützt auf diese Verse im Matthäusevangelium haben Christen fast zweitausend Jahre Leid über die Menschheit gebracht. Im Zuge der Kolonisation wurden ganze Völker zwangsgetauft. Den Juden wurde vorgeworfen, sie hätten Christus nicht als den von ihnen erwarteten Messias anerkannt, und so seien die Christen nun zum auserwählten Volk Gottes berufen worden.

Es ist bekanntlich noch keine hundert Jahre her, dass ein Deutscher, der eigentlich kein Deutscher war, mit seinen Helfershelfern die Juden ausrotten wollte. Er hat sich dafür nicht auf das eingangs erwähnte Bibelzitat berufen, sondern auf andere philosophische Schriften und diese so interpretiert, dass das Vernichtungswerk hat ausgeführt werden können. Es ging ihm auch nicht darum, die Juden zu bekehren, wie das im Mittelalter der Fall war bei Judenverfolgungen.

Am Anfang der Materie, über die wir zu beraten haben, stand aber ebenfalls ein Deutscher: Gotthold Ephraim Lessing. Mit seiner Ringparabel in seinem Schauspiel "Nathan der Weise" hat er vor genau 240 Jahren den Grundstein gelegt, auf welchem die heute zu behandelnden Änderungen unserer Kirchenordnung beruhen. Er hat die drei abrahamitischen Religionen als gleichwertig bezeichnet. Und nun komme ich nochmals auf das Eingangszitat zurück. Wenn man nun bedenkt, dass der Islam 600 Jahre jünger ist als das Christentum, befindet sich diese Religion nach christlicher Zeitrechnung erst im 15. Jahrhundert. Wäre damals jemand auf die Idee gekommen, eine solche Kirchenordnung vorzulegen? Sicher

nicht. Es bestehen Ängste gegenüber dem Islam und nicht ohne Grund, denn der Islam hat die Aufklärung, wovon Lessing ein Exponent war, noch vor sich.

Noch eine Klarstellung: Bei Juden sind Angehörige der jüdischen Religion gemeint und nicht der Staat Israel.

Sie alle haben schon festgestellt, dass der Synode manchmal Geschäfte vorgelegt werden, welche erhebliche Mängel aufweisen, unausgereift, man wusste nicht recht, um was es eigentlich ging. Hier beim Traktandum 18 erleben wir einmal das Gegenteil. Die GPK dankt für die sorgfältige Vorbereitung dieses Geschäftes und stellt fest, dass die eingesetzte Expertenkommission gut gearbeitet hat. Der Vorlage wurde zudem eine Standortbestimmung beigelegt, welche nicht Gegenstand dieser Verhandlungen ist. Es sei aber darauf hingewiesen, dass nicht alle darin enthaltenen Texte für die Mitglieder der GPK nachvollziehbar waren. Aber es heisst in der Vorlage, diese Standortbestimmung soll dazu ermutigen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Und dann hat sie wiederum ihren Zweck erfüllt.

Die GPK beantragt, die Artikel gutzuheissen, die Anträge des Synodalarats zu übernehmen, wünscht aber ausdrücklich eine zweite Lesung. Zuhanden der zweiten Lesung möchte die GPK dem Expertengremium drei Wünsche, respektive Fragen mit auf den Weg geben. Deshalb werde ich mir erlauben, mich bei der Detailberatung zu Wort zu melden.

Robert Schlegel (GOS):

An der Sommersynode 2006 habe ich mit Mitunterzeichnenden aus der GOS-Fraktion die Motion eingereicht, die dann als Postulat überwiesen worden ist, und über die Umsetzung haben wir heute zu befinden. Nach der Überweisung bin ich nicht mehr Postulant, ich kann nur noch als Synodaler dazu Stellung nehmen - das tue ich sehr gerne.

Unser Hauptanliegen war, dass wir als reformierte Kirche festhalten, dass wir Angehörigen anderer Religionen mit Respekt und Achtung begegnen. Dies im Sinn der Charta Oecumenica, die als Erstes unsere Nähe und Verbundenheit zum Judentum festhält, als Zweites Begegnung und Dialog mit dem Islam als dritter abrahamitischer Religion definiert und drittens das Verhältnis zu den weiteren Weltreligionen definiert. Besonderes Gewicht haben wir auf das Bemühen gelegt, diese Anliegen an die Basis der Kirchgemeinden zu tragen. Anders gesagt, wir wollten eine Türe zum Dialog auf tun, Begegnungen ermöglichen, gegenseitiges Vertrauen fördern und Ängste abbauen - miteinander reden, nicht übereinander.

Bis die Umsetzung an der Basis tatsächlich passiert ist, braucht es doch noch Einiges an Informations- und Überzeugungsarbeit (wir wissen es nach der Abstimmung am letzten Sonntag über die Anti-Minarett-Initiative). Dazu haben wir ein paar Anregungen gemacht., wie das Thema angegangen werden könnte, z. B. mit einem Kirchensontag oder

einer Gesprächssynode. Mit grosser Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass diese Vorschläge aufgenommen und erweitert worden sind. Auch eine Pfarrkonferenz war diesem Thema gewidmet und im erweiterten Sinn auch die OeME-Herbsttagung 2008 „Mission possible?“ Ein Postulat verlangt einen Bericht zum aufgeworfenen Thema. Die vorliegende Arbeit "Begegnungen und Dialog der Religionen" erachte ich als ein hervorragend ausgestaltetes Dokument. Mit Analyse, vertiefter Auseinandersetzung mit dem Inhalt in seinen verschiedenen Erscheinungsformen, mit möglichen Auswirkungen und Tipps zur Umsetzung in den Gemeinden liegt ein ausgezeichnetes Informationsinstrument und Arbeitsmittel vor.

Mit der Ausarbeitung entsprechender Artikel in der Kirchenordnung ist das Postulat mehr als erfüllt. Als ursprüngliche Motionäre nehmen wir das dankbar und mit Freude zur Kenntnis.

Der Projektgruppe, die die Aufträge bearbeitet hat, möchte ich hier meinen herzlichen Dank und meine volle Anerkennung aussprechen. Die Anliegen des Postulates sind auf hervorragende Weise umgesetzt worden!

Jürg Häberlin (Liberale):

Nach der Abstimmung vom letzten Sonntag fühle ich mich bemüssigt, zwei Dinge vorzuschicken: Markus-Evangelium 7.26ff (Begegnung von Jesus mit der syrophönizischen Frau): Ein Beispiel dafür, dass Jesus nicht für Ausgrenzung von Fremden, Angehörigen anderer Kulturen eingestellt war, sondern für Integration. In Röm. 9-11 können Sie nachlesen und merken, dass sich auch Paulus nicht abgrenzt von seinen jüdischen Verwandten, obschon er sich zu Christus bekehrt hat; er denkt darüber nach, was ihn weiterhin mit den Juden verbindet, nämlich eine Zukunftshoffnung. Einen dritten Punkt hat Herr Zipperlen schon in der Gestalt von Lessing und der Geisteshaltung der Aufklärung angetönt. Darin liegen die Gründe, warum wir in der Kirche auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen möchten: Auf dem Weg des Dialogs mit den Angehörigen anderer Religionen. Wir sind froh um all die Moslems, welche bei uns in verschiedensten Bereichen ihre Arbeit verrichten. Wir erinnern uns, dass vor 40 Jahren ein Schweizer Schriftsteller gesagt hat: „Wir haben Arbeitskräfte gesucht, und es sind Menschen gekommen“. Das gilt auch noch für die heutige Situation.

Darum möchten wir weiterhin einen offenen Dialog pflegen. Und deshalb sind wir auch sehr froh, dass der Synodalrat in dieser vorsichtigen und differenzierten Art eine Standortbestimmung erarbeiten liess und Artikel formuliert hat, welche wir grundsätzlich bejahen. Es handelt sich um eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Religionen; es wird nicht nur von abrahamitischen Religionen geredet, es werden verwandtschaftlich nähere und distanziertere Verhältnisse ganz subtil unterschieden.

Das gefällt uns, und deshalb sind wir für Eintreten, und wir sind grundsätzlich auch mit den Formulierungen einverstanden. Einige Fragen sind in der Detailberatung noch zu klären.

Offenheit gegenüber andern Religionen ist seit mehr als 100 Jahren ein Anliegen einer liberalen Theologie.

Jean-François Perrenoud (Jura):

La fraction jurassienne accueille avec une grande satisfaction les propositions de modifications du règlement ecclésiastique et tient à remercier les auteurs du rapport intitulé «Rencontre et dialogue des religions». Conformément à notre souhait, il est de ce fait donné suite aux discussions engagées lors du Synode de réflexion.

Toutefois, notre fraction propose deux amendements destinés à modifier la rédaction de l'article 82a - nous le ferons ultérieurement - et propose l'adjonction de la «Charte du pluralisme», adoptée par la Conférence de Birmingham en 2003, aux suggestions fournies par le rapport pour les conseils donnés aux paroisses dans les rapports interreligieux. Pourquoi cela? Il s'agit d'éviter que l'on tombe dans le syncrétisme, avec l'idée "tout le monde il est beau, tout le monde il est gentil!" et que certaines paroisses connaissent des dérives dans les discussions sur des problèmes auxquels elles sont mal préparées. C'est pourquoi cette charte revêt à notre avis un caractère important dans la mesure où l'on conseille d'aborder le dialogue interreligieux d'une façon tout à fait cadrée et organisée, je ne vous donne pas lecture des huit points mais attire votre attention sur le point un et le point huit.

Il nous semble en effet primordial:

- de ne pas contraindre les paroisses à s'engager dans un processus de dialogue interreligieux: il ne faut pas que les paroisses se sentent forcées de s'engager dans ce dialogue alors qu'elles n'y sont pas préparées;
- d'éviter tout dérapage syncrétique, mais aussi tout malentendu avec les interlocuteurs d'autres religions en définissant clairement le vocabulaire et le niveau de discours à employer.

La Charte de Birmingham représente donc une base de dialogue à laquelle tous les interlocuteurs doivent se rallier avant d'entamer un processus de dialogue

Iwan Schulthess (Positive):

Ich lese ein Zitat aus dem Positionspapier (Seite 23): „Christlicher Glaube in einer religiös pluralistischen Welt wird beides wagen und neu entdecken müssen: Das Eintreten für die eigenen Glaubensüberzeugungen und die Offenheit für Menschen anderen Glaubens und anderer Überzeugungen“. Es werden da zwei Anliegen einander gegenüber gestellt: Das

Eintreten für das, was man selber glaubt und davon überzeugt ist; daneben aber auch die Offenheit gegenüber anderen Menschen, welche anders glauben und andere Überzeugungen haben. Im Folgesatz heisst es, die beiden Anliegen stünden in einer Spannung zueinander. In unserer Fraktion haben wir den Eindruck, dies sei nicht nur eine Spannung, sondern es gehe da auch um den Gedanken der Balance, die beiden Anliegen müssten ausbalanciert nebeneinander vorkommen. Eine Kirche, welche nur für die eigenen Glaubensüberzeugungen eintritt, wird schnell eng, man kann nicht mehr atmen und fühlt sich nicht wohl. Eine Kirche, welche aber nur offen ist, verliert an Profil, sie ist in der Gesellschaft nicht mehr als Kirche erkennbar.

Auf dem Hintergrund der Frage, wie es aussieht in der Vorlage mit der Balance, sind wir die einzelnen Artikel durchgegangen und haben uns gefragt: Verlieren wir an Profilierung? Wie steht es um unsere Identität? Wir sind überzeugt: Wir wollen Dialog, Dialog mit anderen Religionen. Aber der Dialog soll auch dazu führen, dass wir wieder unsere eigene Mitte finden. In diesem Zusammenhang stellt unsere Fraktion einige Änderungsanträge.

René Merz (Unabhängige):

Die Fraktion ist sich einig, dass hier sehr gute Arbeit geleistet worden ist. Die vom Synodalrat beauftragte Projektgruppe hat eine sehr gute Standortbestimmung vorgelegt. Was dort steht, muss nicht alles in die Kirchenordnung hinein gedrückt werden. Die Unabhängigen beantragen, den vorgeschlagenen Änderungen der Kirchenordnung zuzustimmen; die Änderungen sind logisch und gut.

Für Details möchte ich nicht nochmals nach vorne kommen und nur erzählen, wo wir uns gestossen haben an einem Wortlaut. Für die 2. Lesung wäre da noch zu feilen, damit man sich keine „Spriise imacht“:

Art. 154: *Im Geiste* der Charta Oecumenica. Ich weiss nicht, ob der Ausdruck *im Geiste* korrekt genug ist oder allenfalls zu elastisch interpretiert werden kann.

Art. 154a: Sie pflegt den Dialog über *Lebensvollzüge* und theologische Inhalte. *Lebensvollzüge* ist ein schwieriges Wort; ich *lebe* mein Leben und *vollziehe* es nicht.

Peter Winzeler, Biel:

Eigentlich hätte ich gerne mit einer Minute des Schweigens begonnen, bevor wir über diese Vorlage streiten. Es ist eine unstreitig gute, ausgewogene Vorlage des interreligiösen Dialoges. Aber wir reden heute von einer Änderung der Kirchenordnung, die unser eigenes Kirchesein betrifft und das, was wir als Christen der Welt schuldig sind. Und da hat Karl Barth es schwer bedauert, dass er vor 75 Jahren schwieg und „nicht in aller Form gekämpft“ habe um dieses „eine Wort Gottes“, als das Jesus

Christus „uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird“. Es ging um die schlichte Erkenntnis, dass Jesus als Jude geboren wurde, dem von Juden etliche Namen des Messias Israels beigelegt wurden und der als dieser der Existenzgrund der Kirche ist und der Mission. Ein Satz, der das offen gesagt hätte, wäre selbst für die reformierten Bekenner „nicht akzeptiert worden“. Dennoch nannte Barth es eine „Schuld meinerseits“, dass ich in dieser Frage nicht entschiedener gehandelt habe.

Nun, die Zeiten haben sich geändert. Und wenn wir heute um mehr Deutlichkeit kämpfen, liebe Synodale, sollten wir darauf achten, dass wir sehr viel gelernt haben von Juden und Jüdinnen. Ich habe hier ein tolles Buch mitgebracht von Jürgen Moltmann: „Das Kommen Gottes“. Ich bin fast sicher, dass es einfacher ist, sich über die Hoffungsstruktur des Glaubens zu einigen als über die sehr unterschiedliche historische Vergangenheitsbewältigung. *credo quia spero* (ich glaube, weil ich hoffe), das ist es, was Juden, Christen, sogar Muslime verbindet. Paulus sagt: "Wenn der Messias kommt und alle Toten auferstehen, wird auch der Sohn sich dem Vater unterwerfen..., damit Gott alles in allem sei". Wir hoffen also auf einen Gott, welcher so umfassend wird und alles aufnimmt, was von ihm gesagt und gehofft wird. Wenn wir den Mut hätten, das zu glauben, könnten wir bei den einzelnen Artikeln etwas ergänzen.

Christoph Mürger, Kiesen:

Ich danke dem Synodalrat (bzw. der eingesetzten Projektgruppe) für sein (bzw. ihr) ausführliches Grundlagendokument „Begegnung und Dialog der Religionen“ als Standortbestimmung unserer Kirche. Ich finde den Bericht differenziert, instruktiv und klärend deutlich. Einzig gegen den Schluss, auf den Seiten 26 und 27, Kapitel „Gemeinsam feiern und beten“ bin ich über das Begriffspaar „unzulässiger Synkretismus“ gestolpert. Nun, in der erstmaligen, fragenden Verwendung kann ich die Aussage noch relativieren. Aber auf der folgenden Seite 27, wo dann *jede* Form von Synkretismus bei interreligiösen Feiern ausgeschlossen wird, kommen mir Fragen hoch.

Im viel verwendeten Buch „Kirchgemeinde gemeinsam leiten und entwickeln“ von Beat Hänni und Felix Marti kommt der Begriff Synkretismus in charakterisierender Weise für Gesellschaftsschichten und Gemeinden in ernst zu nehmender Form vor. Ich würde es begrüßen, wenn unsere Such- und Weggemeinschaft sich auch über *zulässige* Synkretismen Gedanken machen könnte.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Ich danke für alle Wertschätzung, welche unserer Arbeit entgegengebracht worden ist.

La fraction jurassienne désire l'adjonction de la Charte de Birmingham. Nous ne pouvons pas prendre mot pour mot cette charte dans notre texte de

référence, mais nous allons la nommer dans l'annexe si vous êtes d'accord.

Herr Schulthess hat gesagt, man müsse die Balance wahren, eine eigene Mitte finden. Wenn wir nicht wissen, wer wir sind und nicht sicher sind in unserem Glauben (so sicher wie man sein kann), wenn wir unsere Mitte nicht schon gefunden haben, sind wir auch keine valablen Partner in einem interreligiösen Dialog.

Die Frage nach zulässigen Synkretismen finde ich schwierig. Wir müssen doch Lösungen finden, welche nicht als Synkretismen wahrgenommen werden, sondern uns auch dort bemühen, nicht überdeckend gemeinsam etwas sagen wollen und nicht überdecken, dass wir nicht das Gleiche meinen dabei; wir wollen uns bemühen, wirklich und wahrhaftig zu bleiben dabei.

Erich Marti (GPK):

Unter dem Titel Ordnungsantrag möchte ich eine Empfehlung und eine Erfahrung weitergeben zur Prüfung ohne Abstimmung. In der GPK haben wir bei einzelnen Artikeln mit redigieren begonnen. Wir meinten, das könnte besser oder anders formuliert werden. Es wurde uns dann bewusst, eine gewisse Bescheidenheit zu haben. Diese Artikel sind ja von vielen Leuten, in sehr langer Arbeit wohlüberlegt formuliert worden, und jetzt kann man so schnell eine Neuformulierung „inetätsche“ und sie zur Abstimmung bringen. Da stellt sich die Frage der Seriosität.

Sie werden mir jetzt sagen: Was haben wir denn noch zu sagen dazu? Der Weg der GPK sieht so aus: Wir teilen uns unsere Änderungsvorstellungen mit und geben das zur Prüfung an diejenigen, welche das Gesamte im Auge haben. Wir haben ja eine 2. Lesung und können dann nochmals votieren und abstimmen.

Dies ist meine Empfehlung an alle, welche Anträge stellen wollen: Prüfen Sie, ob Ihr Anliegen nicht als Empfehlung deponiert werden könnte!

Art. 54

Helmuth Zipperlen (GPK):

Wir haben zum Art. 54 eine Empfehlung abzugeben: Wir bitten die Expertenkommission zu prüfen, ob man die „Gemeinschaften“, welche herausgefallen sind im bestehenden Artikel, nicht wieder aufnehmen könnte.

Iwan Schulthess (Positive):

Ich kann mich Herrn Zipperlen anschliessen. Beim Art. 54 ist uns aufgefallen, dass in der neuen Version die kirchlichen Gemeinschaften nicht mehr vorkommen; dafür sind andere Religionsgemeinschaften drin. Andere christliche Gemeinschaften sind nicht andere Religionsgemeinschaften. Darum unser

Antrag:

Art.54,6 ist zu streichen.

Proposition:

biffer l'art. 54, 6.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Die christlichen Gemeinschaften wieder aufzunehmen ist absolut kein Problem. Zu diesem Thema existieren die Schlüsselfragen der Arbeitsgemeinschaft christliche Kirchen im Kanton Bern (AKB), welche der Synodalrat behandelt und sein Einverständnis bekundet hat. Dort wird schon recht genau geregelt, wie damit umgegangen werden kann. Ganz streichen möchten wir das nicht. Es ist eine Kann-Formulierung. In den Schlüsselfragen heisst es: „Die AKB empfiehlt Gastfreundschaft in christlichen Räumen, aber Zurückhaltung in der Überlassung der Kirchen, wenn religiöse Feiern stattfinden sollen. Es wird in den Schlüsselfragen auch klar darauf hingewiesen, dass vorgängige Abmachungen unumgänglich sind, um Missverständnissen und Konflikten vorzubeugen.“ Uns ist wichtig, dies auf diesem Hintergrund zu sehen. Wenn wir den Artikel streichen, verbauen wir uns etwas. Man kann auch keine Kirchgemeinde dazu zwingen, irgend einen Raum in ihrem Kirchengebiet jemand anderem zu übergeben.

Iwan Schulthess (Positive):

Ich ziehe den Antrag zu Gunsten einer Empfehlung im Sinne von Herrn Marti zurück.

Art. 82a*Jean-François Perrenoud (Jura):*

La fraction jurassienne - en tout cas dans la traduction qui est donnée en français - considère que la phrase de l'art. 82 a "la paroisse cherche le dialogue théologique avec les autres religions", est impérative; en quelque sorte, elle donne l'ordre aux paroisses d'entamer ce dialogue alors que, comme nous l'avons dit déjà auparavant, elles n'y sont absolument pas préparées. Bien entendu, il est, je pense, dans l'idée du Conseil synodal qu'il y aurait des personnes qui s'occuperaient de conseiller les paroisses dans ce dialogue interconfessionnel et que, par conséquent, ce n'est pas à elles de gérer tout ce dossier.

Nous proposons donc une modification cosmétique dans le sens suivant:

Änderungsantrag (Art. 82a. Ziff. 1):

1. Die Kirchgemeinde ist offen gegenüber einem theologischen Dialog mit anderen Religionen und der Zusammenarbeit in konkreten Lebensbereichen.

Propositions de modification (Art. 82a, chiff. 1):

1. La paroisse est ouverte au dialogue théologique avec les autres religions ainsi qu'à la collaboration dans des domaines concrets de la vie.

laissant la possibilité aux paroisses de prendre les dispositions qu'elles souhaitent.

Par contre, nous demandons l'adjonction d'un deuxième point dans ce même article 82a.

Änderungsantrag (Art. 82a), neuer Abschnitt:

2. Der Synodalrat erlässt Empfehlungen zuhanden von Kirchgemeinden, die eine interreligiöse Zusammenarbeit in die Wege leiten möchten.

Propositions de modification (Art. 82a), nouvel alinéa:

2. Le Conseil synodal édicte des recommandations destinées aux paroisses désireuses d'entamer une collaboration interreligieuse.

Comme nous l'avons dit tout à l'heure, il s'agit d'éviter tout dérapage, tout malentendu et de garantir que les suggestions soumises aux paroisses soient véritablement des modes d'emploi avec un vocabulaire bien précis qui permet d'avoir un dialogue constructif et éviter blessures d'amour-propre et malentendus.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

"Est ouverte": c'est possible

Wir sahen im Wort „gesucht“ keinen Imperativ. Wir gehen davon aus, dass das dem Ausdruck *est ouverte* entspricht.

Point concernant les recommandations:

Im deutschen Text auf Seite 32 ist schon ein Anfang gemacht mit einem mode d'emploi. Selbstverständlich ist es möglich, ein ABC des interreligiösen Dialogs zu erstellen. Das ist ja tägliche Arbeit im Bereich OeME-Migration. Sie können ja im Bereich auch danach fragen.

Pierre Ammann (Jura):

L'adjonction de ce second alinéa vise à éviter que le dialogue qui s'instaurerait dans une ou l'autre des paroisses ne soit engagé d'une manière tellement inadéquate que finalement le Conseil synodal se trouve lui-même en difficulté par ce fait. L'idée c'est de contraindre dans une certaine mesure le Conseil synodal à édicter lui-même ces recommandations.

Iwan Schulthess (Positive):

Wir kritisieren bei diesem Art. das Gleiche wie die Fraktion der Jurassier. Eine Kirchgemeinde soll aktiv suchen; da ist eine Kirchgemeinde überfordert. Wir können uns aber dem Antrag der Jurassier anschliessen.

Wir hatten auch den Eindruck, es sollte auch ein theologischer Austausch stattfinden, schon das ist eine sehr hohe Anforderung, darum haben wir den Theologischen Dialog herausgenommen unter dem Eindruck, dass das Gegenüber auf Ebene Kirchgemeinde theologisch auch überfordert ist.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Zu Herrn Schulthess: Selbstverständlich, es ist schwierig, einen theologischen Dialog zu führen. Unsere Erfahrungen zeigen aber, dass immer, wenn man über Lebensfragen spricht, man relativ schnell bei der Theologie landet.

Abstimmungen Antrag 1 und 2 Fraktion Jura:

Punkt 1: Ja 139 / Nein 9 / Enthaltungen 8

Punkt 2: Ja 84 / Nein 59 / Enthaltungen 12

Der Antrag der Fraktion Jura ist angenommen.

Art. 96*Iwan Schulthess (Positive):*

Wir sind eher für die zurückhaltende Formulierung im geltenden Text. Wir ziehen unsern im Vorfeld gestellten Antrag zurück zu Gunsten einer Empfehlung.

Christian Straumann, Liebefeld:

Ich bin nicht sicher, ob der gute Vorschlag von Erich Marti hinten hinaus geht, im Sinne, dass wir hier eine sehr wichtige Klärung vornehmen müssten. Wenn die Empfehlung ist, kirchliche Räume ändern Religionsgemeinschaften nicht zur Verfügung zu stellen oder eben doch, dann braucht es schon eine Aussage der Synode, wie der Text am Schluss aussehen soll. Da ist es für die 2. Lesung gut, dem Synodalrat einen Vorschlag zu unterbereiten.

Ich schlage vor, über den Antrag der Positiven abzustimmen, damit man sieht, was die Synode dazu sagt. Sollen die christlichen Kirchen Räume nichtchristlichen Organisationen und Religionsgemeinschaften zur Verfügung stellen? Das ist sehr brisant.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Ich kann wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Denken Sie daran: Wir gehen nicht davon aus, dass Kirchen weitergegeben werden für z.B ein Hindu-Ritual. In den Schlüsselfragen ist das ja relativ klar gesagt, und es ist auch klar, dass eine Kirchgemeinde immer ganz klar bestimmen müsste, was dort gemacht werden darf und was nicht. Ich möchte nicht, dass man alles weglässt sondern die Kann-Formulierung belässt. Es hat hier Vertreterinnen und Vertreter von Kirchgemeinden, in denen dies bereits praktiziert wird. Ihnen wollen wir doch die Türe nicht verschliessen. Wer das dann nicht will, kann dies auch so bestimmen.

Christian Straumann, Liebefeld:

Ich halte meinen Antrag auf Abstimmung aufrecht. Meine Vorstellung ist, dass die neue Version Synodalrat angenommen werden sollte.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Im Moment scheint es um die Frage zu gehen: Wollen wir ermöglichen, dass die Kirchen offen sind? Wenn wir die Empfehlung der Positiven so übernehmen, möchte ich wissen, ob dies die Meinung des Synode ist, oder – und das ist der Vorteil der Formulierung Synodalrat, welcher ganz klar sagt, ja, die Kirchgemeinden sollen die Türen andern Religionen offen halten dürfen. Ich habe Sie, Positive, im Verdacht, dass Sie das nicht möchten. Darum wollen wir abstimmen.

Abstimmung:

Streichung des neuen Textes, geltender Text

(Antrag Positive): 22 Stimmen

Neuer Text (Antrag Synodalrat): 130 Stimmen / Enth. 6

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Art. 154a*Helmuth Zipperlen (GPK):*

Die Meinung der GPK ist nicht beeinflusst von der Volksabstimmung vom letzten Sonntag. Wir könnten uns vorstellen, dass Islam in unserer Kirche ein Reizwort sein könnte. In Art. 154a Abs. 3 könnte der erste Satz wie folgt formuliert werden: *Sie pflegt den Dialog über Lebensvollzüge und theologische Inhalte mit weiteren, insbesondere mit den abrahamitischen Religionen.*

Peter Winzeler, Biel

Zusammen mit Jürg Liechti habe ich eine Änderung im Abs. 2 beantragt: *Sie ist unverzichtbar historisch verbunden und biblisch bleibend verwiesen auf das Judentum, mit dem sie wesentliche gemeinsame*

Wurzeln und die Hoffnung auf das Kommen Gottes teilt.

Man kann der Meinung sein, dass in der Hoffnung auch das *bleibend* enthalten ist. Ich will nicht auf diesem Wortlaut insistieren und verstehe unsern Antrag als Empfehlung. Wir hoffen, dass für die 2. Lesung etwas von unserem Anliegen hängen bleibt beim Synodalarat und der Kommission.

Christian Straumann, Liebefeld:

Wo ist Gott? Ich bin kein Theologe, aber, ich bin reformiert. Und reformiert sein heisst doch auch, einen eigenen Glauben, eine eigene Meinung, eine eigene Theologie formulieren zu können. Wo ist mein Gott? Ich muss da eine Antwort finden. Kommt er erst oder ist er schon da? Kommt er um 5 Uhr? Kommt er in Jerusalem? Wir spüren ihn in der Stille. Für mich ist er heute da, und die Formulierung *das Kommen Gottes* stimmt für mich nicht. Für mich ist Gott immer da und begleitet mich.

Iwan Schulthess (Positive):

Zum Abs. 3: Wir treffen uns in unserem Antrag mit der Empfehlung der GPK, haben aber eine andere Begründung. Der Abs. 2 klärt die Beziehung zum Judentum. Der Abs. 3 fordert zum Dialog mit den Religionen auf. Dort ist die Rede vom Dialog mit weiteren Religionen und im Besonderen mit dem Islam. Unserer Ansicht nach geht da das Judentum verloren, es wird vielleicht unter *weitere Religionen* subsumiert. Es sollte auch hier speziell erwähnt werden.

Unser Antrag (Anfang von Art. 154a, Abs. 3):

Sie pflegt den Dialog über Lebensvollzüge und theologische Inhalte mit weiteren Religionen, *besonders mit den abrahamitischen Religionen*. (Rest des Art. wie Vorlage).

Notre proposition (début de l'art. 154a, al. 3):

Elle cultive le dialogue sur des contenus existentiels et théologiques avec d'autres religions, en particulier avec les religions abrahamitiques. (reste de l'article comme la proposition figurant dans le message).

Abraham wird als Figur aus der Bibel erwähnt, welche alle drei Religionen miteinander verbindet.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Selbstverständlich meinen wir, dass man auch mit dem Judentum den Dialog pflegen sollte. Ein vertieftes Verständnis von jemand zu haben, ohne mit diesem zu reden, scheint mir schwierig. Wenn das für Sie wichtig ist, dass das im 3. Absatz auch genannt wird, müssen wir das nochmals überprüfen. Aber, nur aus lauter Angst, das Wort Islam zu nennen, von den abrahamitischen Religionen zu reden (Herr Zipperlen), damit ha-

be ich als Person Mühe. Zu den abrahamitischen Religionen gehören – und da können wir tun wie wir wollen – das Judentum, das Christentum und der Islam. Über das Judentum haben wir einen Artikel gemacht und sagen nun noch: Man muss mit diesen reden und den andern auch noch reden. Dass man da etwas verstecken will, das verstehe ich nicht. Wenn schon, würde man besser sagen: ... *sie tritt ein insbesondere dem Judentum und dem Islam als weitere abrahamitische Religionen....* Aber das ist jetzt eben unreflektiert.

Jürg Häberlin (Liberale):

Wir verstehen den Art. 154a folgendermassen: Der 1. Absatz hält fest, dass wir uns generell mit Menschen anderer Religionen in einem Dialog verstehen. Der 2. Absatz definiert unsere Beziehung zum Judentum; da befinden wir uns im Dialog und müssen diesen nicht mehr suchen oder empfehlen. Im 3. Absatz gehen wir weiter in die Welt der Religionen, und dort ist uns besonders wichtig, dass der Islam Dialogpartner für uns sein kann, weil der Dialog mit dem Islam heute aktuell ist und verschiedene Probleme von gesellschaftlicher Relevanz besprochen werden müssen. Darum ist es auch sinnvoll, den Islam zu erwähnen. Wir ziehen diesen Begriff den *abrahamitischen Religionen* vor.

Helmuth Zipperlen (GPK):

Frau Grossholz, ich habe extemporiert und mich ungeschickt ausgedrückt. Es ging nicht darum, den Islam zu negieren oder zu verstecken. Die Formulierung *abrahamitischen Religionen* haben wir gewählt, um die Gemeinsamkeiten der drei Religionen zu betonen und sie einen besonderen Stellenwert haben gegenüber andern Religionen. Ich hoffe, Sie seien zufrieden mit dieser Richtigestellung.

Iwan Schulthess (Positive):

Wir haben den Eindruck, in Absatz 2 werde ein Status formuliert. Da befinden wir uns im Moment. Es liegt uns dran, dass man weiterhin im Dialog bleibt, und dieser wird so eigentlich nicht erwähnt.

Wir sind bereit und glauben Ihnen, Frau Grossholz, dass Sie das überdenken.

Wir ziehen den Antrag zurück und verstehen ihn zusammen mit der GPK als Empfehlung.

Art. 157

Helmuth Zipperlen (GPK):

Die GPK stellt beim Artikel 157 die Frage, warum das HEKS und Brot für alle nicht namentlich erwähnt werden.

Synodalrätin Pia Grossholz-Fahrni:

Die Hilfswerke sind ja genannt. Man kann – wie immer bei Teilrevisionen - nicht immer alles ändern. Hier haben wir einfach den Text, welcher vorher weiter vorne war, hierher verschoben. Wir gehen vielleicht davon aus, dass allen klar ist, dass unsere grossen Hilfswerke Bfa und HEKS sind.

Abstimmung (Antrag Synodalrat):

Ja 144 / Nein 2 / Enthaltungen 3

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst in 1. Lesung die Revision von Artikeln der Kirchenordnung betreffend die Beziehungen unserer Kirche zu den anderen christlichen Kirchen und zu den Weltreligionen.**
- 2. Das Postulat Robert Schlegel und Mitunterzeichnende wird abgeschrieben.**

Décision:

- 1. Le Synode adopte en 1^{ère} lecture la révision des articles du règlement ecclésiastique relatifs aux relations entretenues par notre Eglise avec les autres Eglises chrétiennes et les religions du monde.**
- 2. Le postulat Robert Schlegel et cosignataires est classé.**

Traktandum 19: **start@work, Zwischenbericht, Kenntnisnahme; Ausweitung des Lehrbetriebsverbunds auf weitere Lehrfelder und Lehre-Typen; Beschluss**

Point 19: **start@work; rapport, élargissement du réseau d'entreprises formatrices à d'autres champs professionnels et types d'apprentissage; Décision**

Anträge Synodalrat:

1. Der Zwischenbericht über die beiden ersten Jahre des Lehrbetriebsverbunds start@work wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Lehrbetriebsverbund start@work kann auf weitere Lehrfelder ausgedehnt werden. Attestlehren können im Rahmen von start@work künftig ebenfalls absolviert werden.

Propositions du Conseil synodal:

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire sur les deux premières années du réseau d'entreprises formatrices start@work.
2. Le réseau d'entreprises formatrices start@work peut être élargi à d'autres champs professionnels. A l'avenir, il sera également possible de suivre un apprentissage avec attestation dans le cadre de start@work.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Hier ist zu guter Letzt noch der 3. angekündigte sozialdiakonische Beitrag zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung“. Wie Sie wissen, schenkt das Projekt start@work Jugendlichen mit schwächeren schulischen Leistungen eine echte Chance bei der Lehrstellenfindung. Das ist eine Prävention zur Verhinderung einer späteren Armut.

Eigentlich könnte sich die Vorlage auf die Kenntnisnahme des Zwischenberichts beschränken. Diesen hat die Wintersynode 2007 nämlich verlangt. Es geht ja hier einmal nicht um Geld, die Finanzierung ist bis und mit 2010 beschlossen und heute hier kein Thema. Es hat sich aber in der Zwischenzeit gezeigt, dass eine Ausdehnung auf weitere Lehrfelder und auf Attestlehren Sinn macht. Deshalb haben wir hier einen zusätzlichen Antrag in der Vorlage.

Sie konnten im Zwischenbericht lesen, dass das Projekt auf positives Echo gestossen ist. Es hatte eine grosse Medienpräsenz mit Porträts von Stiften. Vielleicht haben Sie den Artikel im „reformiertPunkt“ oder den im „Bund“ über den Sigristenlehrling in Ittigen gelesen.

Die Resonanz war aber auch in den Kirchgemeinden gross. Damit wird sichtbar, dass Kirchgemeinden etwas für bildungsschwächere Jugendliche machen wollen und auch tun. Das ist zu honorieren.

Es ist nämlich auch viel Arbeit damit verbunden, eine Lehrstelle in einer Kirchgemeinde einzurichten. An dieser Stelle möchte ich den Kirchgemeinden, welche mitmachen, herzlich danken, aber auch denen, welche ein Mitmachen geprüft haben oder noch daran sind, es zu prüfen. Herzlichen Dank auch den Sigristinnen und Sigristen, welche als Lehrmeister und Lehrmeisterinnen wesentlich zum Gelingen beitragen. Unser Dank gilt aber auch dem HEKS KICK Lehrbetriebsverbund für die grosse Arbeit, welche bis jetzt geleistet worden ist.

Der aktuellste Stand sind übrigens 8 Lernende an 8 Ausbildungsplätzen, also 1 Lehrstelle weniger als auf der Vorlage aufgelistet. Anfang November wurde gemeldet, dass das Lehrverhältnis in Gsteig-Interlaken aufgelöst worden ist. Auch bei start@work kann das passieren. Erfreulich wiederum ist aber, dass diese Kirchgemeinde das Interesse für den Lehrbeginn 2010 bereits wieder angemeldet hat!

Im Zusammenhang mit den Kirchgemeinden möchte ich noch eine Korrektur anbringen. In der Vorlage wurde der Name der Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach nicht korrekt angegeben, d.h. der Bindestrich und Bettlach fehlen. Das passierte nicht absichtlich, und ich entschuldige mich bei der betreffenden Kirchgemeinde in aller Form für diese Nachlässigkeit.

Mit dem Zwischenbericht sind jetzt auch erste Erkenntnisse sichtbar geworden. Man konnte anhand der gemachten Erfahrungen sehen, dass Bedarf an 2-jährigen Attestlehren mit geringeren Anforderungen besteht und es Sinn macht, das Modell auch für andere Lehrfelder, z.B. auf das Berufsfeld Sekretariat, auszudehnen. Gerade kleinere Kirchgemeinden könnten davon profitieren. Man ist ausserdem dabei, Alters- & Pflegeheime dafür gewinnen zu können.

Für den Lehrjahrstart im August 2010 sind bereits 10 Lehrstellen gesichert. Mit der Zustimmung zum 2. Antrag wird die Chance erhöht, weitere Lehrstellen anbietende zu finden. Ich danke Ihnen herzlich.

Der Synodepräsident stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Pierre Ammann (CEG)

La Commission d'examen de gestion a pris connaissance avec intérêt du rapport intermédiaire sur les deux premières années du réseau d'entreprises formatrices start(at)work. Même si le projet n'a pas connu le succès souhaité, la CEG est favorable à sa poursuite et vous recommande à l'unanimité de souscrire aux deux propositions du Conseil synodal.

Fritz Wegelin (Liberale):

Die Liberale Fraktion stimmt den beiden Anträgen des Synodalrates zu. Wir sind überzeugt, dass die Kirche dort, wo sie das kann, durchaus einen Beitrag zur Ausbildung junger Menschen beitragen soll. Der Bericht gibt umfassend Auskunft und ist sorgfältig abgefasst. Ich vertrete eine der beiden Pilotgemeinden, nämlich Ittigen, die bereits positive Erfahrungen gemacht haben mit diesem Vorgehen. Ohne dieses Projekt wäre es uns nie in den Sinn gekommen, einen Lehrling anzustellen, und ohne die Unterstützung in der Betreuung hätten wir es auch nicht gemacht. Diese Anstoss- und Anreizstrategie ist deshalb richtig. Kirchgemeinden haben in der Regel weder das Wissen noch die Erfahrung in der Lehrlingsausbildung. Es kam uns zwar etwas teurer zu stehen als wir ursprünglich angenommen haben. Aber dies legt der Bericht auf Seite 4 auch offen dar. Nicht nur die Lehrlinge, auch die Kirchgemeinden profitieren. Zwei Voraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein, damit es klappt:

1. Die Kirchgemeinde muss über einen Sigristen verfügen, der sich als Ausbilder eignet und der das auch will. Mit mehreren Teilzeitbeschäftigten geht es nicht.

2. Muss auch der Lehrling einigermaßen tauglich sein. Unsere Sigriste sind ja keine Sozialarbeiter.

Wenn aber diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, ist es eine gefreute Sache, zu der ich auch andere Kirchgemeinden nur ermuntern kann. Dem Synodalrat sei für dieses Geschäft und seine vorzügliche Aufbereitung gedankt.

Elisabeth Loosli, Ittigen:

Dass wir als Kirchgemeinden einen Beitrag leisten können in der Lehrlingsausbildung, das freut uns. Den Vorstoss von start@work haben wir im Kirchgemeinderat begrüsst und bereits vor 1 Jahr, im Sommer 08, auf die gute Idee Taten folgen lassen. Wir bilden also als Kirchgemeinde einen ‚Fachmann Betriebsunterhalt‘ aus. Die Rahmenbedingungen in Ittigen sind ideal: Wir stellen - zusammen mit unserer katholischen Partnergemeinde unter demselben Dach - einen Sigristen an zu 100%; das Kirchliche Zentrum bietet genug Arbeit, auch noch für einen tatkräftigen Lehrling.

Die Ausbildung ist gut angelaufen, wir ziehen eine positive Bilanz, Sigrist und Lehrling sind motiviert, weiterzumachen. Lernerfolge und erste Entlastungen des Sigristen sind erfreulich.

Zur Kostenentwicklung machen wir uns aber folgende Gedanken. Kurz nach Projektbeginn wurde die erste Kostenerhöhung bekanntgegeben. Dafür haben wir in der Aufbauphase eines solchen Projekts Verständnis. Nun ist aber für die Kirchgemeinden eine massive Beitragserhöhung fürs 2. Jahr angekündigt worden, mit der Erklärung, der Betreuungsaufwand falle höher aus als geplant. Es sollen aber noch mehr Kirchgemeinden dazukommen, es sollen auch Alters- und Pflegeheime mitmachen können - der Betreuungsaufwand steigt also weiter an.

Laut Konzept sind Zielpublikum ja auch Jugendliche, die nicht die besten Startbedingungen mitbringen, schwächere Kandidaten.

Was bedeutet der zahlenmässige Ausbau des Projekts mit Kirchgemeinden und anderen Betrieben für die Kostenentwicklung?

Wir könnten dem Schluss verfallen, dass mehr auf jeden Fall besser ist: Je mehr Aufwand und mehr Kosten, desto besser haben wir unseren Auftrag erfüllt! Das mag in diesem Fall ein Stück weit so sein. Trotzdem, wir plädieren für effiziente Organisationsabläufe, eine straffe Führung und eine strenge Kostenüberwachung. Bei allem Respekt für die Projektidee: Wir stehen dazu, bei der Selektion den bestmöglichen Kandidaten auszuwählen, willig zu lernen und bereit anzupacken. Wir leisten eine Anfangsinvestition und erwarten zu einem späteren Zeitpunkt Entlastung. Wir halten fest, dass wir Betreuungsarbeit nicht als Selbstzweck, sondern innerhalb unseres Auftrags als Kirchgemeinden wahrnehmen können.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Unsere Kirchgemeinden hat seit 4 Monaten Erfahrung mit diesem Projekt, überzeugt davon, dass wir einen guten Beitrag leisten in dieser Hinsicht. Ich persönlich war immer positiv eingestellt, vor allem, dass wir damit den Schwächeren eine Chance bieten können. Bei der Selektion der Kandidatin haben wir interessante Erfahrungen gemacht. 4 Monate sind eine kurze Zeit. Wir haben aber positive Erfahrungen machen dürfen mit einer Person, welche aus einer Kleinklasse stammt; sie engagiert sich. Meine persönlichen Bedenken gehen in eine andere Richtung: Wir bilden Leute aus, welche eine Aufgabe wahrnehmen müssen im Hinblick – vermutlich – auf eine künftige Anstellung als Sigrist oder Sigristin, nicht nur als Betriebsunterhalter. Ich hoffe, dass man darauf hinwirken kann, dass die Prüfungsexperten das nicht ausser Acht lassen und nicht vor allem Stellriemen und Gartenplatten setzen und Bäume schneiden, dass ist nicht die erste Aufgabe dieser Leute. Man sollte sie einsetzen können in einem Sigristendienst, in einer Veranstaltung, welche andere Anforderungen auch noch setzt: Umgang mit Leuten z.B. an einer Beerdigung, entsprechendes Auftreten und Verhalten.

Christine Schmid, Bern:

Wir haben mit 2 andern Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde Bern auch seit 4 Monaten einen Lehrling. Es ist also auch in einer Gesamtkirchgemeinde wie Bern möglich. Wir haben 3 Sigriste gefunden, welche mithelfen wollten; die 3 Aufgabenkreise ergänzen sich wunderbar. Der Lehrling aus meiner Kirchgemeinde ist ein Vorbild, wie er sich in die Gemeinde integriert, und es gefällt ihm sehr gut.

Synodalrätin Claudia Hubacher:

Danke für die Erfahrungsberichte.

Zum Finanziellen: Es ist so, dass Budgetberechnungen beim Start des Projekts auf Zürcher Erfahrungen gestützt waren. Es hat sich gezeigt: Zürich ist nicht Bern; Berner funktionieren anders als Zürcher. Bei uns war mehr Begleitung erforderlich, und Berufsschulkosten sind bei uns teurer. Man musste eine gewisse Anpassung vornehmen. Das kommt vor.

Ich danke allen, die dieses Projekt unterstützen.

Abstimmung (Anträge Synodalrat):

Ja 169 / Nein 0 / Enthaltungen 3

Die Anträge Synodalrat sind angenommen.

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht über die beiden ersten Jahre des Lehrbetriebsverbunds start@work wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Lehrbetriebsverbund start@work kann auf weitere Lehrfelder ausgedehnt werden. Attestlehren können im Rahmen von start@work künftig ebenfalls absolviert werden.

Décision:

1. Le Synode prend connaissance du rapport intermédiaire sur les deux premières années du réseau d'entreprises formatrices start@work.
2. Le réseau d'entreprises formatrices start@work peut être élargi à d'autres champs professionnels. A l'avenir, il sera également possible de suivre un apprentissage avec attestation dans le cadre de start@work.

Vorstösse aus früheren Synoden**Interpellations de Synodes précédents****Neue Vorstösse:****Interpellations nouvelles**

**Traktandum 20a Motion der 12 Solothurner Synodalen
betr. garantierter Solothurner
Synodalratssitz; Beschluss**

**Point 20a Motion des douze députées et députés soleurois
relative au droit des paroisses soleuroises à un
siège permanent au sein du Conseil synodal;
Décision**

Der Motionstext lautet:

Der Synodalrat wird beauftragt, der Wintersynode 2009 eine Änderung des Artikels 171 der Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten

Synodalverbandes Bern-Jura vorzulegen, welche den reformierten Kirchgemeinden der Bezirke Bucheggberg, Solothurn, Lebern und Wasseramt eine ständige Vertretung im Synodalrat garantiert.

Le texte de la motion est le suivant:

Le Conseil synodal est chargé de présenter au Synode d'hiver 2009 une modification de l'article 171 du Règlement ecclésiastique de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura, afin de garantir une représentation permanente au Conseil synodal des paroisses réformées des districts de Bucheggberg, de Soleure, de Lebern et de Wasseramt.

Antrag Synodalrat:

Die Motion ist abzulehnen.

Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass dem Anliegen einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Bezirkssynode Solothurn durch den Synodalrat in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

Proposition du Conseil synodal:

La motion est rejetée.

Le Synode prend acte de la nécessité pour le Conseil synodal de tenir davantage compte des intérêts du Synode de l'arrondissement de Soleure.

Robert Gerber (Interfraktionelle Gruppe Solothurn), Motionär:

Die 12 Solothurner Synodalen haben im März nach einer ausgiebigen Diskussion, auch innerhalb der Bezirkssynode, eine Motion formuliert, die eine Änderung der KO, speziell des Art. 171, verlangt. Der Art. 171, Abs. 3 sieht vor, dass bei der Wahl des Synodalrates nach Möglichkeit ein Mitglied aus einer Kirchgemeinde der Bezirkssynode Solothurn zu wählen sei. Bei den letzten zwei Vakanzen im Synodalrat haben wir versucht, diesen Sitzanspruch geltend zu machen. Leider ohne Erfolg. Es sind nicht Machtgelüste, die uns bewegen, mit einer Änderung der KO zu einem Sitz im Synodalrat zu kommen. Es ist die Erfahrung der letzten Jahre, die gezeigt hat, dass es mit einer Namensänderung in bejuso einzig nicht gemacht ist. In vielen Vorlagen zu Sachgeschäften, werden die solothurnischen Besonderheiten zu wenig oder gar nicht berücksichtigt. Es ist zu spät, wenn die Vorlagen schon im Haus sind, sich darüber Gedanken zu machen. Das muss vorher passieren. Es muss in einer Art Legislaturplanung festgelegt werden resp. ersichtlich sein, was in der Pipeline ist und dann müssen diese speziellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Es ist nicht das erste Mal, dass ich hier vorne auf die Unterschiede und Eigenarten des solothurnischen Teils unseres Kirchengebietes aufmerksam mache.

Die acht reformierten Kirchgemeinden im oberen Kantonsteil sind keine Randregion. Die 40'000 Solothurner Reformierten im oberen Kantonsteil

sind nicht armengenössig. Solothurn ist ganz einfach ein anderer Kanton, ein katholischer Kanton, ein Kanton mit einer anderen Gesetzgebung, ein Kanton mit anderen Regelungen und mit anderen Gepflogenheiten. Das habe auch ich als Berner feststellen müssen.

Dass der Kanton Solothurn keine staatlichen Stellen kennt, die sich mit den Kirchen befassen, dass es keine Kirchendirektion und auch keine Regionalpfarrämter gibt, steht schon in der Vorlage. Es steht auch in der Vorlage, dass die Kirchgemeinden zu 100% für ihre Pfarrpersonen zuständig sind: Sie wählen sie; stellen sie an und sie bezahlen ihre Löhne nicht mit Staatsgeldern, sondern mit den eingegangenen Geldern aus den Kirchensteuern. Die Kirchen, die Pfarrhäuser, die Kirchgemeindehäuser gehören vollumfänglich den Kirchgemeinden. Dass Betrieb und Unterhalt dieser Gebäude finanzielle Probleme geben kann, muss ich nicht speziell erwähnen.

Auch das Unterrichtswesen ist grundlegend anders organisiert, als das im Kanton Bern der Fall ist. Der Religionsunterricht an den Schulen wird durch die Kirchgemeinden erteilt. Das alles haben Sie schon in der Vorlage lesen können.

Mit einer gewissen Genugtuung haben wir in der Antwort des Synodalrates lesen können, dass er wenigstens einsieht, dass hinter dieser Motion ein berechtigtes Anliegen steht. In einigen Punkten fühlen wir uns aber missverstanden. Dass die Mitglieder des Synodalrates nicht ein bestimmtes Kirchengebiet vertreten, sondern sich für das Wohl der Kirche als ganzes einsetzen, ist auch uns klar. Die Solothurner Kandidaturen für den Synodalrat waren auch nie so gedacht. Es ging darum, den Solothurner Standpunkt einbringen zu können.

Wir stellen auch fest, dass in den letzten Jahren die Sensibilität insbesondere auch im Synodalrat für die Anliegen von Solothurn gestiegen ist. Da haben unsere Interventionen hier in der Synode schon etwas bewirkt. Diese Sensibilisierung sollte aber nun weitergehen; wir sind guter Hoffnung, dass sie bis in die letzten Büros der Kirchenverwaltung vordringen werden.

Zurück zur Antwort des Synodalrats. Ich weiss nicht, ob man unterschwellig an den Fähigkeiten unserer potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten zweifelt, wenn man sagt, garantierte Sitze schränken die Auswahl der Kandidaten ein. Auch die Kirchgemeinden des französisch sprechenden Kirchengebietes haben einen garantierten Sitz. Da haben wir bis heute auch noch nie an deren Fähigkeiten gezweifelt. Unter unseren 40'000 reformierten Solothurnerinnen und Solothurner fänden sich durchaus gute und fähige Kandidatinnen und Kandidaten, wenn eine Kandidatur nicht immer zu einem Himmelfahrtskommando würde.

Der kirchliche Bezirk Solothurn sei, im Unterschied zum kirchlichen Bezirk Jura, sprachlich und kulturell kein eigenständiges Gebiet, ist eine sehr gewagte Einschätzung. Die ökumenische Situation, in der wir leben, ist

nicht zu unterschätzen. Die kann aber nur jemand beurteilen, der selber in dieser Situation ist. Das können hier eigentlich nur die Synodalen aus dem Kanton Jura. Auch diese leben in einem mehrheitlich katholischen Kanton. Vergessen Sie nicht, Solothurn ist Bischofssitz, nicht Basel, wie man verhänglicherweise annehmen könnte. Der Solothurner hat durchaus seine kulturelle Eigenständigkeit. Er ist vielleicht etwas weniger obrigkeitgläubig, als dies andere sind.

Die Solothurner Bezirkssynode schaut aber auch zu ihren Minderheiten, sie pflegt ihre französisch sprechende Minderheit und finanziert aus eigenen Mitteln mindestens eine 40%-Stelle für eine Pfarrperson.

Wenn Sie heute der Motion zustimmen und dem Synodalrat den Auftrag erteilen, der Synode eine Änderung des Art. 171 der KO vorzulegen, der den acht KG der Bezirkssynode Solothurn eine ständige Vertretung garantiert, heisst das noch lange nicht, dass das auch so kommt. Der Synodalrat muss ja dann eine Vorlage ausarbeiten, und die Synode kann dann darüber befinden. Wir würden es ausserordentlich bedauern, wenn die Angelegenheit bereits heute beerdigt würde. Lasst doch den Synodalrat nach einer Lösung suchen. Lasst uns an einer nächsten Synode darüber befinden.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Die Beziehungen zwischen Solothurn und Bern sind uralt. Ein erstes politisches Bündnis wurde schon 1295 geschlossen. Zudem besass Bern im Bucheggberg und im Wasseramt seit dem 14. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit, welche auch die Glaubensfragen und die Schule umfasste.

Nach Einführung der Reformation im eigenen Hoheitsgebiet unternahm Bern Anstrengungen, den neuen Glauben über seine Grenzen hinaus zu verbreiten. Der Blick fiel zunächst auf Solothurn. Im Vertrag von 1538 anerkannte Solothurn die Kirchenhoheit Berns in den Gemeinden Aetingen, Lüsslingen, Messen, Balm und in den zu bernischen Kirchgemeinden eingepfarrten Dörfern. Auch in nach wie vor altgläubigen Gemeinden setzte Bern evangelische Pfarrer ein wie in Egerkingen, Grenchen und Olten. In der Stadt Solothurn unterstützte Bern die Evangelischen, die eine Zeitlang die Mehrheit bildeten. Berchtold Haller predigte als Berner Reformator während mehr als drei Wochen täglich in Solothurn. Die Stadt wurde indessen 1533 wieder ganz katholisch.

Heute sind es acht Kirchgemeinden im oberen Teil des Kantons Solothurn, die vollwertige Glieder der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind

Bisherigen Initiativen, diese Kirchgemeinden von Bern loszulösen und in die bestehende Kirche des Kantons Solothurn zu integrieren, war kein Erfolg beschieden. In zwei Volksabstimmungen 1984 und 2001 entschieden sich die ref. Solothurnerinnen und Solothurner für den Verbleib in der bernischen Landeskirche. Die konfessionelle und kulturelle Zusammen-

gehörigkeit des oberen Kantonsteils mit der bernischen Nachbarschaft ist stärker als die solothurnische Verbundenheit mit den weiter entfernt liegenden Gegenden von Olten, Kleinlützel und dem Schwarzbubenland. Die Einwohner der vier Bezirke der Bezirkssynode Solothurn fühlen sich bei der Berner Kirche wohl, sonst hätten sie sich nicht schon zweimal in Abstimmungen für den Verbleib bei den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn entschieden. Bei diesen Abstimmungen war allerdings nicht davon die Rede, dass der Verbleib einen garantierten Sitz im Synodalrat zur Folge haben wird. In diesem Sinn waren die "Spielregeln" damals bekannt, und sie haben sich seither nicht geändert.

Als damaligem Vorsitzenden der Solothurn-Delegation sind mir die Vorbereitungen für die Abstimmung vom Juni 2001 unvergesslich. Mit dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern sind wir oft ins Rathaus von Solothurn gepilgert und haben zusammen mit den Solothurner Kirchenvertretern und Politikern die Abstimmungsmodalitäten festgelegt und die Abstimmungsbotschaft ausgearbeitet. Im Abstimmungskampf dann vergesse ich nie die Streitgespräche und Podien, auf welchen der unvergesslich Hannes Studer von den Unabhängigen und ich die Position der Berntreuen bzw. des Synodalrats, darlegten, währenddem die Gegenseite ihre Sicht schilderte.

Nach der für unsere Kirche erfolgreich verlaufenen Abstimmung verfolgte der Synodalrat folgende Strategie: Höhere Autonomie der Bezirkssynode Solothurn, schlankere Strukturen im Verhältnis zur Kirche Kanton Solothurn, Aufnahme des Namens Solothurn in unsere Bezeichnung. Rechtlich gehören die 8 Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn zum Kirchengebiet der ev.-ref. Landeskirche des Kantons Bern, seit 1979 hat diese Landeskirche einen Vertrag mit der Kirche des Kantons Jura, deshalb lautet die rechtlich verbindliche Bezeichnung: Synodalverband Bern-Jura (inkl. Bezirkssynode Solothurn). Publikummässig, als sogenannten "Brand" nennen wir uns aber Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, was bei politischen Parteien Stirnrunzeln verursacht hat.

Unvergesslich ist mir auch der Einzug des heutigen Synodalen Helmuth Zipperlen als damaliger Chef des Amtes für Kultur und religiöse Angelegenheit im Kanton Solothurn mit seiner Chefin, Regierungsrätin Ruth Gysin, 2002 in diesem Saal und ihre vorzügliche Rede zum speziellen kirchlichen Verhältnis zwischen Solothurn und Bern. Die Synode hat das mit einer Standingovation gewürdigt. Es zeigt: Solothurn war uns nie nicht wichtig. Aus Gegnern wurden Kollegen, sogar Fraktionskollegen. Es gibt enge Beziehungen zwischen der Solothurner Delegation, welche heute durch die Frau Vizepräsidentin Grossholz präsiert wird. Wir treffen uns, speisen zusammen. Der Synodalratspräsident war 2009 dreimal offiziell zu solothurnischen feierlichen Festen eingeladen und hat Reden gehalten. Und heute Morgen hat er mit grosser Freude eine wunderschöne Weihnachtskarte von der Kirchgemeinde Grenchen in seinem Büro ge-

funden, unterschrieben vom Synodalen Rolf Enggist, seines Zeichens Kirchgemeindepräsident in Grenchen-Bettlach und dem Verwalter Ruedi Köhli. Das zeigt, dass neben den politischen Differenzen durchaus sehr freundschaftliche Beziehungen, sogar verwandtschaftliche, vorhanden sind.

Nun ist es aber so, dass 12 Solothurner Synodale eine Motion eingereicht haben, welche eine Änderung von Art. 171 Abs. 3 der Kirchenordnung verlangen.

Das Anliegen betrachten wir als berechtigt, weil Solothurn wirklich anders ist. Politisch sind wir aber der Ansicht, es sei nicht der richtige Weg. Die Mitglieder des Synodalrats vertreten nicht ein Kirchengebiet, sondern ein Departement. Wir haben keine Landesteilvertretungen mehr und sind der Meinung, dass, wenn wir damit anfangen würden, kämen unter Umständen andere Gebiete auch und würden sagen: „Und wir Oberländer, wir Oberaargauer, wir Seeländer...“. Wir haben das Departement Romands abgeschafft. Wir sind der Meinung, garantierte Sitze schränken die Auswahl der Kandidaten ein. Die Synode muss frei Kandidaten aufstellen und wählen können, und es ist die Synode, welche letztendlich wählt und entscheidet und nicht der Synodalrat. 2007 und 2008 haben Sie gewählt wie Sie wollten; das hatte mit dem Synodalrat nichts zu tun. Wir sind der Meinung, dass Solothurn etwas Spezielles ist, aber nicht so speziell wie der Jura. Die Unterschiede in der Mentalität, in der Sprache, in der Geschichte zwischen französischsprachigen Gebieten im Berner Jura ist viel grösser als zwischen Solothurn und Bern. Dazu stehen wir und möchten die Solothurner weder als Randgebiet bezeichnen noch nicht ernst nehmen.

Wenn die Motion überwiesen würde: Wer würde dann die Solothurner Kandidatur einreichen? Auch da haben wir einen Unterschied zwischen dem Berner Jura und Solothurn, indem die Jurassier eine Fraktion bilden, die Solothurner nicht, sie widersprechen sich oft ganz heftig, wenn es darum geht, eine Einerkandidatur zu bringen.

Statt der Überweisung der Motion möchte der Synodalrat einen alternativen Lösungsansatz umsetzen, nämlich die Aufwertung der Solothurn Delegation. Wir möchten uns öfter treffen mit den Solothurnern, die Geschäfte früher vorbesprechen. Als Mitglied der Solothurn Delegation seit mehr als 10 ½ Jahren muss ich aber sagen, dass ich mich nicht erinnern kann, je einmal in einem Geschäft Solothurn nicht berücksichtigt zu haben. „Wenn man will, findet man immer ein Haar in der Suppe, und wenn man den Kopf lange genug schüttelt, fällt wirklich eines hinein.“ Das hat ein Solothurner gesagt, der unvergessliche ehemalige Bundesrat Willy Ritschard.

Wir sind also der Meinung, die Motion sei nicht zielführend und möchten der Synode unsern Alternativvorschlag beliebt machen.

Erich Marti (GPK):

Die GPK empfiehlt mit 7 zu 1 Stimmen - naturgemäss aus Solothurn - bei einer Enthaltung, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen, die Motion abzulehnen und den Anliegen einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Bezirkssynode Solothurn besser Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die GPK nimmt die Kritik der Motionäre ernst. Ich zitiere aus dem Text: "...Beim Ausarbeiten von Vorlagen und Sachgeschäften wird den solothurnischen Besonderheiten keine oder oft zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt".

Die GPK anerkennt die solothurnischen Besonderheiten, wie sie vom Motionär dargelegt worden und im Motionstext beschrieben sind.

Die GPK ist aber der Meinung, dass der Vorschlag des Synodalrates den Anliegen besser gerecht wird als die Zusicherung eines ständigen Sitzes im Synodalrat. Diese würde im Übrigen in der Umsetzung weitere wesentliche Fragen und Schwierigkeiten aufwerfen.

Die Solothurn Delegation des Synodalrates soll durch 2 bis 3 Vertreterinnen oder Vertreter ergänzt und intensiver in die Solothurnergeschäfte eingebunden werden. Mit diesem Instrument könnten nach Ansicht der GPK dem Anliegen der Motionärinnen/Motionäre besser Rechnung getragen werden als mit einem Sitz im Synodalrat.

Mit der Empfehlung, die Motion abzulehnen, verbindet die GPK den dringlichen Wunsch, dass die beschriebene Lösung des Synodalrates rasch möglichst und weitgehend wie möglich umgesetzt wird.

Die GPK möchte den Solothurnerinnen und Solothurnern signalisieren, dass sie ihre Anliegen ernst nimmt, dass sie ihre Mitarbeit schätzt und dass sie bei uns auch ohne ständigen Synodalratssitz nicht einfach als geduldete Randgruppe sondern als vollwertige Mitglieder willkommen sind.

Cédric Némitz (Jura):

La députation jurassienne est évidemment particulièrement sensible aux questions qui touchent les minorités. Plus que tous, dans cet hémicycle, nous voulons que le Synode, le Conseil synodal et l'Eglise restent très attentifs aux particularités des diverses parties de notre Union synodale.

Les paroisses de Soleure ont raison de rappeler que leur situation appelle une attention singulière. Dans bien des domaines, il faut que nous veillions à prendre en compte les besoins de ces paroisses qui relèvent d'une situation œcuménique particulière et d'une réalité cantonale tout aussi particulière.

Nous sommes attentifs au respect des minorités, mais nous souhaitons pourtant rappeler les quelques éléments propres à la partie jurassienne de notre Eglise. Au sein des Eglises refbejuso, la paroisse romande de Bienne, les paroisses du Jura bernois et de la république et canton du Jura se

distinguent du reste de l'Eglise, non pas tellement par leur appartenance cantonale – Bienne et le Jura bernois sont dans le canton de Berne. Elles ne se distinguent pas non plus par une situation confessionnelle particulière – dans le canton du Jura c'est le cas bien sûr, mais Bienne et le Jura bernois restent des régions réformées majoritairement. Non, vous le savez, c'est la différence culturelle et linguistique qui nous conduit aujourd'hui à pouvoir disposer dans notre constitution, de dispositions originales.

Cette identité culturelle et linguistique marque notre Eglise du sceau du bilinguisme bien sûr. La région, fait unique, forme une fraction du Synode. L'arrondissement du Jura dispose de compétences élargies. Les Eglises refbejuso doivent assurer leurs responsabilités dans toutes les instances ecclésiales de la Suisse romande, celles de la CER notamment.

Au niveau de la formation des pasteurs et des diacres, en matière liturgique, dans les questions théologiques, notre Eglise bernoise doit assumer son identité francophone. L'Eglise réformée Berne-Jura-Soleure est une Eglise de la Suisse romande, il est bon de le rappeler. Autant d'arguments qui plaident pour une présence francophone assurée, avec, au moins, un conseiller synodal romand.

Pourtant, lors de la réorganisation du Conseil synodal et des départements, nous avons décidé de renoncer à disposer d'un département romand. C'est une très bonne chose. Notre conseiller synodal, comme tous les conseillers synodaux, porte désormais la charge de toute l'Eglise. Et donc, tous les conseillers synodaux - avec le conseiller synodal romand - partagent le souci de la partie francophone de notre Eglise.

Ces précisions étant apportées, la fraction jurassienne estime que les spécificités des paroisses soleuroises ne nécessitent pas des mesures constitutionnelles aussi exigeantes que celles de l'Arrondissement du Jura. Il faut respecter le sens des proportions. Pour que Soleure puisse se sentir respecté, il faut trouver une solution efficace mais une solution adaptée aux problèmes posés.

Voilà pourquoi, il ne nous paraît pas nécessaire de réserver un siège à Soleure au Conseil synodal. Néanmoins, il est urgent de souligner que les spécificités soleuroises doivent relever de la préoccupation de toute l'Eglise. Il est indispensable que la situation soleuroise soit répercutée efficacement auprès des services centraux comme au Conseil synodal. Je le répète : Soleure fait partie des soucis du Conseil synodal. Et tous les conseillers synodaux, et le conseiller synodal francophone peut-être encore plus que les autres, doivent porter le souci de Soleure.

En conséquence, la fraction jurassienne estime que la proposition du Conseil synodal de renforcer la délégation soleuroise est une piste intéressante. Cela permet, sans exagérer les différences entre Soleure et le reste de l'Eglise, aux responsables des paroisses soleuroises d'être consultés. Cela doit pouvoir se

faire suffisamment tôt et très régulièrement. Voilà pourquoi il nous paraît nécessaire que cette délégation soleuroise soit non seulement renforcée, mais il faut que son cahier des charges soit précisé. Il faut élargir le nombre de domaines pour lesquels elle est consultée. Il faut préciser les agendas et la fréquence de ces consultations.

C'est la raison pour laquelle, si les motionnaires y consentent, nous vous proposons de transformer la motion en postulat pour lui donner un peu plus de poids :

Proposition:

La motion est transformée en postulat avec la teneur suivante:

1. Le Synode demande au Conseil synodal de tenir davantage compte des intérêts du Synode de l'arrondissement de Soleure, en étudiant toutes les solutions utiles.
2. Il demande notamment que le travail de la Délégation soleuroise soit renforcé, en précisant et élargissant ses domaines de compétence et en multipliant la fréquence de ses consultations.
3. Le Conseil synodal présente au Synode un rapport sur les mesures prises pour le Synode d'été 2010

Antrag:

Die Motion wird in ein Postulat mit folgendem Wortlaut umgewandelt:

1. Die Synode verlangt vom Synodalrat, dass er den Interessen des solothurnischen Synodebezirks mehr Rechnung trägt und alle dafür nützlichen Möglichkeiten in Betracht zieht.
2. Die Synode verlangt, dass die Arbeit der „Solothurner Delegation“ dahingehend verstärkt wird, als ihre Kompetenzgebiete präzisiert, erweitert und deren Konsultationen vermehrt werden.
3. Der Synodalrat legt der Sommersynode 2010 einen Bericht über die getroffenen Massnahmen vor.

Die solothurner Kirchenmitglieder und Kirchgemeinden müssen ernst genommen werden. Das ist uns sehr wichtig.

La fraction jurassienne est plus que toute autre sensible aux questions de minorité. Au Conseil synodal, il y a des problèmes de représentation des minorités. Nous avons parlé de Soleure, mais nous pourrions aussi, par exemple, parler de la représentation des femmes, ou encore de la représentation des femmes théologiennes.

Notre fraction peut s'y engager. Si, lors d'une prochaine élection, il nous est proposé une femme de valeur, de surcroît théologienne et qui vienne, pourquoi pas, de l'Arrondissement de Soleure, alors soyez-en sûr, elle fera un tabac dans nos rangs. Et elle sera élue.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Der Antrag der Fraktion Jura ist eine Frage an die Motionärinnen und Motionäre, nur mit ihrem Einverständnis kann die Umwandlung passieren. Meine Frage an die Verantwortlichen der Motion: Seid Ihr einverstanden? Wir müssen wissen, ob wir über ein Postulat verhandeln oder über eine Motion.

Robert Gerber (Interfraktionelle Gruppe Solothurn), Motionär:

Eigentlich hätte ich zuerst gerne gehört, was die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen zu sagen haben zu unserem Anliegen, sonst kaufen wir „die Katze im Sack“.

Hans Guthauser (Liberale):

Ich komme mir heute vor wie Don Quijote von Miguel de Cervantes Saavedra. Sie kennen vielleicht die Geschichte des Junkers, der vergeblich gegen die Windmühlen gekämpft hatte. Aber liebe Synodale, ist denn der Kampf der Solothurner Synodalen für eine gerechte Vertretung im Synodalrat wirklich ein so aussichtsloser Kampf? Liegen dem Widerstand, der der Motion auch seitens des Synodalrates entgegengebracht wird nicht unterschwellig ganz andere Motive zu Grunde? Mag es etwa sein, weil ein beträchtlicher Teil der Solothurner Delegation in unserer Fraktion mitarbeitet? Die nahe Vergangenheit lässt in mir diese Vermutung aufkeimen.

Die sprachlichen Besonderheiten der französischsprachigen Synodalen haben zu einem garantierten Sitz für die fraction du Jura geführt. Niemand, aber auch gar niemand würde diesen Anspruch in Zweifel ziehen. Die Vertretung garantiert den französischsprachigen Gebieten ein ständiges Gehör für ihre Anliegen im Synodalrat. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass von den deutschsprachigen Synodalräten Entscheide gefasst werden, über deren Tragweite für die Romands man sich vielleicht nicht oder zuwenig bewusst ist. Genau so verhält es sich mit den solothurnischen Gebieten. Die Motionäre führen in ihrer Dokumentation die Gründe an, welche zum Motionstext geführt haben. Der Synodalrat versucht, die Argumente zu entkräften, anerkennt aber gleichzeitig ein berechtigtes Anliegen, das hinter der Motion steht, er möchte aber andere Wege gehen. Lieber Synodalrat, ist das nicht etwas scheinheilig? Wird uns mit diesem Vorgehen nicht Sand in die Augen gestreut? Liebe Synodale, was wir jetzt brauchen sind Nägel mit Köpfen! Wir haben einen zweistufigen Weg vor uns. Wenn wir die Motion überweisen, so wird noch nichts festgeschrieben. Es ist ein Auftrag an den Synodalrat, die entsprechende Änderung der Kirchenordnung der Synode vorzulegen. Die Synode hat in einem zweiten Schritt immer noch die Möglichkeit, die Änderung abzulehnen. Setzen wir also ein Zeichen. Haben wir den Mut, einem Teil

des Kirchengebieten unserer reformierten Kirche repräsentative die Vertretung zu garantieren, die im offiziellen Namen der Berner Kirche angedeutet ist. Der Synodalrat schlägt vor, die Solothurn Delegation des Synodalrates aufzuwerten. Dies ist ein ehrenwerter Vorschlag, aber er greift zu kurz. Wenn schon, dann müssten auch unkonventionelle Vorgehensweisen geprüft werden. Warum kann nicht einem Solothurner Mitglied der Delegation z.B. der Beobachterstatus mit beratender Stimme im Synodalrat gewährt werden? So wäre der Draht nach Solothurn permanent vorhanden, auftauchende Probleme könnten sofort erkannt und bearbeitet werden.

Ja und das Oberland, das Emmental und weitere periphere Gebiete? Hätten die denn nicht den gleichen Anspruch? Jein! Alle Gebiete innerhalb des Kantons Bern sind gleich organisiert, haben die gleichen Strukturen und die gleichen rechtlichen Erlasse zu befolgen. Dies bei allem Respekt vor der Verschiedenheit dieser Gebiete. Solothurn bleibt ein Sonderfall! Noch einmal bitte ich Sie, Mut zu zeigen und dem Antrag der Solothurner Vertretung zu folgen.

Hans Thut (Mitte):

Wir sind in der Fraktion geteilter Meinung. Wir haben nun 2 Jahre über das Problem diskutiert und sollten nun einen Entscheid treffen. Der grosse Teil der Fraktion steht hinter der Antwort des Synodalrates, dass man die Solothurner besser berücksichtigt und ihnen mehr Gehör verschafft.

Ich selber stehe auf der andern Seite und will, dass man eine Lösung findet für die Solothurner; mit einer Vertretung im Synodalrat wäre das gewährleistet. Die letzte Solothurner Synodalrätin war bis 1998 im Synodalrat: Frau Doris Feldges; sie hat dort wirklich bleibende Eindrücke hinterlassen. Es wäre gut, wenn wieder eine Vertretung aus dem Kanton Solothurn im Synodalrat wäre, dann hätten wir diese Diskussionen nicht mehr. Alle Achtung vor den Solothurnern, die ihr Recht immer wieder geltend machen.

Christine Schmid (GOS):

Die GOS ist grossmehrheitlich der Meinung, dass diese Motion abzulehnen sei. Wir begrüssen den Vorschlag des Synodalrates, die Solothurner Delegation zu erweitern und kirchenpolitisch auszubauen, weil wir meinen, das bringe den Solothurnern mehr, als wenn sie den manchmal auch schwierigen Posten eines Synodalrates einnehmen müssen.

Der Vergleich mit dem sog. Jura-Sitz, der die Vertretung der französischsprachigen Minderheit der zweisprachig arbeitenden Synode garantiert, hinkt, man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Auch in der Kantonsregierung hat der Jura einen Sitz. Der Jura-Sitz ist nicht der, der Republik Jura, sondern der der französischen Minderheit.

Die Synodalräte sind Vertreter ihres Departementes und nicht eines Landesteils. Es ist viel besser, im Rahmen der Delegation vorher Einfluss nehmen zu dürfen auf Geschäfte

Es war bei den letzten Wahlen schwierig: Die Solothurner Synodalen sind zu wenige, um eine Fraktion zu bilden, und es haben auch Solturner gegen die Solothurner Kandidatur geredet. Das ist nicht nur gut.

Willy Bühler (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen hat von der Motion der Solothurner Kenntnis genommen und die dazu abgefasst Antwort des Synodalrates diskutiert. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass das was der Synodalrat in seiner Antwort schreibt, auch unseren Vorstellungen entspricht. Das bedeutet keine Ablehnung der Solothurner, sie sind mir sehr lieb, auch wenn ich ein Ostschweizer bin und im Oberland wohne. In unserer Zusammensetzung ist es wichtig, dass die Anliegen aufgenommen werden. Es ist aber nicht richtig, dass die Anliegen nur über einen garantierte Sitz eingebracht werden können.

Die Fraktion der Unabhängigen stimmt dem Antrag des Synodalrates zu und beantragt, die Motion abzulehnen. Wir wünschen aber, dass der Synodalrat dem Anliegen einer besseren Berücksichtigung der Interessen der Bezirkssynode Solothurn in angemessener Weise Rechnung trägt.

Walter Mani, Süderen:

Robert Gerber und ich haben eines gemeinsam: Beide sind wir ehemalige Boltiger. Das ist aber nicht der Grund, dass ich mich voll und ganz für die vorliegende Motion einsetze. Für mich sollte der Name des Synodalverbands refbejuso gelebte Realität und nicht nur ein Lippenbekenntnis oder gar nur Kosmetik sein. Mit dieser Aussage bin ich in diesem Saal sicher kein Don Quijote.

Zu meiner grossen Überraschung sieht das der Synodalrat aber anders: Er lehnt die Motion ab. Aber auch das hat sein Gutes: Ich stelle fest, dass sich der Synodalrat mit seiner Begründung „sehr schwer tat“. Meistens ist es doch so: Je schwerer ein Entscheid, desto länger und unverbindlicher sind die Begründungen; man will mit niemand Streit. Hier ist das der Fall. Mit ist es aber ein Herzensanliegen, und darum: Unterstützen Sie die Motion der Solothurner Synodalen! Sie setzten damit ein klares Zeichen, dass es unserer Kirche mit der Berücksichtigung von Minderheiten ernst ist.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Je pense que les jeux ne sont pas encore faits.

Darum erlaube ich mir, für die Motion zu reden. Die Ablehnung der Motion ist kein Weg. Das Bekenntnis, die Dinge anzuschauen, ist mir zu wenig

griffig. Der Antrag der jurassischen Fraktion geht glücklicherweise etwas weiter.

Die Motion ist kein Machtanspruch der Solothurner Delegation, sondern ein berechtigtes Anliegen.

Rückblickend auf die Wahlen 2007 und 2008 müssen wir uns als Synode den Spiegel vorhalten, und die Kritik nicht an den Synodalrat weiterschieben. Wir haben so entschieden. Im Vorfeld dieser Wahlen waren wesentliche Stimmen da: Jetzt ist es reif. Aber es wurde eben nicht reif. Darum hätte die Motion die bessere Ausgangslage, um den Anliegen gerecht zu werden.

Ich rufe Sie dazu auf, der Motion zuzustimmen; wenn nicht, dann ganz sicher dem Antrag der jurassischen Fraktion.

Christoph Bühler, bernisch und freiburgisch Kerzers:

Sie wissen wohl, was ich jetzt sagen will: Wenn die Solothurner dürfen, wollen wir auch! Wir sind zwar keine 40'000, sondern nur 12'000 im Seebezirk. Der Bezirk um den Murtensee, freiburgischer Teil, ehemalige Gemeinde Herrschaft, welche uns der untersetzte Franzose 1798 abgejagt hat, ist traditionellerweise von der Berner Kultur prägt. Darum sind wir auch reformiert. Mein Lohn als Pfarrer auf freiburgischem Gebiet wird vom Staat Bern bezahlt und dafür bin ich sehr dankbar. Der Staat Bern spielt also im Seebezirk eine grosse Rolle.

Die Legislaturziele des Freiburger Synodalrats sehen bis 2011 folgendes vor:

„Zusammenarbeit mit Nachbarkirchen. Ziel: Die Willensbildung, ob näheres Zusammenrücken gewollt ist, ist abgeschlossen. Erstarkte, einige tatkräftige Kirche.“

Offenbar gibt es eine Diskussion um einen Synodalverband Bern-Solothurn-Neuenburg-Waadt und Freiburg. Ich hoffe, der Synodalrat von Bern wisse davon. Die Legislaturziele können übrigens im Internet nachgelesen werden.

Das Anliegen der Solothurner – ich bin ursprünglich selber einer – ist nicht falsch (es gibt eigentlich keine falschen Anliegen, nur falsche Zeitpunkte und falsche Blickwinkel). Ich würde jetzt abwarten, ob aus dem Riesensynodalverband etwas wird; man müsste dann eh alles komplett neu machen. Darum empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Christian Tappenbeck, bernisch Murten:

Ich kann es auch nicht lassen, für bernisch-freiburgisch zu reden. Ich habe den Eindruck, dass mit der Annahme der Motion nicht alle Besonderheiten unseres Synodalverbands gelöst würden; wir haben eben auch ein Bein im freiburgischen Gebiet. Freiburg ist auch ein anderer Kanton als Bern, was sich z.B. im Religionsunterricht zeigt. Freiburg ist mehrheitlich

katholisch und mehrheitlich französisch und besonders wichtig: Die theologische Tradition im Freiburgischen ist calvinistisch. Deshalb möchte ich Sie bitten, Sorge zu tragen und eine umfassende Betrachtung zu machen. Man löst die Herausforderungen nicht, wenn man partikular handelt; wir müssen in umfassender und grundsätzlicher Art diskutieren.

Christian Straumann, Liebefeld:

In der laufenden Legislatur haben wir verschiedentlich Wahlen in den Synodalarat gehabt, wir haben einen Präsidenten neu gewählt, wir haben uns ernsthaft mit diesen Wahlen beschäftigt. Die Wahlen sind für mich Ausdruck gelebter Demokratie und gehören zu den wichtigen Sachen in der Synode. Wenn wir einen Pflichtsitz für Solothurn festlegen, beschränken wir uns selber als Synodale und nehmen uns ein Grundrecht weg. Das wäre sehr schade, und ich bitte, den Weg des Synodalarats weiter zu verfolgen und die Motion abzulehnen.

Robert Gerber (Interfraktionelle Gruppe Solothurn), Motionär:

Wir Solothurnerinnen und Solothurner haben von den Voten für und wider unsere Motion, für und wider unser berechtigtes Anliegen Kenntnis genommen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ja ich bezweifle sogar, ob sich alle Votantinnen und Votanten der kirchenpolitischen Dimension dieser Vorlage und dieses Anliegens bewusst sind. Es ist vielleicht auch nicht allen hier in diesem Saal bewusst, dass vor noch nicht allzu langer Zeit im oberen Teil des Kantons Solothurn über eine Abspaltung von der Berner Kirche abgestimmt wurde. Gerade eine grosse Kirche, wie die Berner Kirche, muss zu ihren Minderheiten und zu ihren Besonderheiten Sorge tragen.

Zwischen den Ständen Solothurn und Bern besteht ein Staatsvertrag. Ein Staatsvertrag, welcher ein nicht unbedeutendes Gewicht hat. Er ist auch nicht neu. Erste Ansätze bestehen schon seit 450 Jahren. Die eigentliche Übereinkunft datiert aus dem Jahre 1875. Seither wurden immer wieder Nachträge gemacht. Wer gross ist, muss besonders vor- und umsichtig sein. Das zeigen die Geschichte und die Geschichtsbücher.

Wir müssen feststellen, dass unser Anliegen, ein garantierter Sitz im Synodalarat, bzw. die Änderung vom Art. 171 heute hier leider keine Chance hat. Wir bedauern dies sehr.

Wir danken allen Votantinnen und Votanten, die sich für die berechtigten Anliegen der Solothurner in die Bresche geschlagen haben. Wir wären nicht zu Wenige für eine Fraktion, wir wären genug, aber die Ausrichtungen sind so verschieden, dass wir lieber ehrlich sind und den Fraktionen angehören, in welchen wir uns vertreten fühlen. Dass wir hie und da interne Problem hatten, stimmt.

Es ist wieder einmal eine Minderheit, die wahrscheinlich aus eigener Erfahrung weiss, warum es eigentlich geht, die hier einen Vorschlag zur Güte macht. Ich meine damit die Fraktion Jurassienne.

Die 12 Solothurner Synodalen sind schweren Herzens mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden. Nach Geschäftsordnung können nur die Motionäre den Motionstext abändern resp. die Motion in ein Postulat umwandeln. Ein Postulat ist etwas Unverbindliches und – wenn die Motion abgelehnt wird und mit den gemachten Erfahrungen – haben wir lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach

Wir haben den Text, wie ihn die Fraktion Jurassienne vorschlägt, kurz gewürdigt und können diesen übernehmen als Postulat. Die Aufforderung an den Synodalrat, sich vermehrt den Interessen der Bezirkssynode Solothurn anzunehmen und die Solothurner-Delegation zu stärken geht uns aber grundsätzlich zuwenig weit.

Wir bitten den Synodalrat, er möchte auch eine Regelung prüfen, ob analog der Jurakonvention (Art. 5,3), solange dem Synodalrat kein Mitglied aus der Bezirkssynode Solothurn angehört, z.B. ein Mitglied aus dem Vorstand der Bezirkssynode mit beratender Stimme zu seinen Verhandlungen eingeladen werden kann.

Mit einer solchen Regelung könnten wir die Probleme lösen.

Wir bitten Sie, der Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Damit dokumentieren Sie, dass die grosse Berner Kirche zu ihrer Grösse steht, zu ihren Minderheiten schaut, und die Solothurner weiterhin gerne Berner sind.

Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Zu Freiburg: Wir haben die Legislaturziele von Freiburg auch gelesen, dass die Freiburger Kirche mit uns Fusionverhandlungen aufnehmen will. Es haben tatsächlich erste Gespräche stattgefunden. Eine mögliche Freiburger Bezirkssynode wäre etwa gleich gross wie die solothurnische und die jurassische.

Umwandlung in ein Postulat: Der Synodalrat hat gestern Abend lang und intensiv debattiert. Gerade weil die Solothurner, welche gerne Berner und uns lieb sind, eben nicht egal sind, haben wir ausführlich verschiedenste Argumente angeschaut und verglichen.

Wir haben uns schlussendlich folgendermassen ausgesprochen: Mit der Umwandlung in ein Postulat ist das Problem weiterhin nicht vom Tisch. Darum ist der Synodalrat dafür, dass man jetzt einen klaren Entscheid trifft, um endlich wieder klare Verhältnisse zu schaffen.

Toutes les solutions utiles,

Wie es die Frankophonen vorschlagen, ist vom Synodalrat schon geprüft worden. Es gibt keine weiteren Lösungsansätze als diejenigen, welche im Postulat aufgezeigt sind. Wie man die Solothurner Delegation verstärkt, ist offen, da gibt es dann verschiedenste Möglichkeiten, welche wir mit

den Solothurnern diskutieren möchten. Wenn man uns den Auftrag gibt, uns weiter mit dieser Frage zu beschäftigen, bindet man wieder Kräfte für eine Prüfung, welche schon längstens und mehrmals erfolgt ist.

Deshalb lehnen wir den 2. Teil des 1. Punktes des Postulats ab.

Den 2. Punkt des Postulats befürworten wir. Er entspricht genau dem Vorschlag des Synodalrats, die Delegation möglichst rasch zu verstärken, und nicht wieder ein Jahr lang prüfen.

Der Punkt 3 des Postulats widerspricht der Geschäftsordnung der Synode. Wir haben ein Jahr Zeit, auf ein Postulat zu reagieren und nicht ein halbes Jahr. Wir könnten frühestens an der Wintersynode 2010 wieder darüber reden. Wir schlagen vor, 2 Jahre lang Erfahrungen zu sammeln mit einer verstärkten Delegation Solothurn. Ein seriöser Bericht würde frühestens im Winter 2011 Sinn machen.

Abstimmungen (Postulat):

1. Punkt:

Ja 112 / Nein 49 / Enthaltungen 12

Der Punkt 1 ist angenommen.

Punkt 2:

Ja 161 / Nein 8 / Enthaltungen 4

Der Punkt 2 ist angenommen.

Pierre Ammann, Tramelan

Motion d'ordre:

Passer au vote après la pause.

Ordnungsantrag:

Abstimmung erst nach der Pause.

Abstimmung (Ordnungsantrag Ammann):

Ja 55 / Nein 111 / Enthaltungen 4

Der Ordnungsantrag Ammann ist abgelehnt.

Punkt 3:

Wintersynode 2010 71 Stimmen

Wintersynode 2011 94 Stimmen

Enthaltungen 8 Stimmen

Der Bericht ist erst an der Wintersynode 2011 fällig.

Beschluss:

Die Motion wird als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen:

1. Die Synode verlangt vom Synodalrat, dass er den Interessen des solothurnischen Synodebezirks mehr Rechnung trägt und alle dafür nützlichen Möglichkeiten in Betracht zieht.
2. Die Synode verlangt, dass die Arbeit der „Solothurner Delegation“ dahingehend verstärkt wird, als ihre Kompetenzgebiete präzisiert, erweitert und deren Konsultationen vermehrt werden.
3. Der Synodalrat legt der Wintersynode 2011 einen Bericht über die getroffenen Massnahmen vor.

Décision:

La motion est transmise comme postulat avec la teneur suivante:

1. Le Synode demande au Conseil synodal de tenir davantage compte du Synode de l'arrondissement de Soleure, en étudiant toutes les solutions utiles.
2. Le Synode demande que le travail de la „Délégation soleuroise“ soit renforcé en précisant et élargissant ses domaines de compétence et en multipliant la fréquence de ses consultations.
3. Le Conseil synodal présente au Synode d'hiver 2011 un rapport sur les mesures prises.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Das Abstimmungsverfahren hat in der Pause zu Diskussionen geführt. Beim 3. Punkt hätten wir die Verantwortlichen um ihr Einverständnis mit dem Vorgehensprozedere fragen müssen. Es folgt nun eine Erklärung von Herrn Gerber.

Robert Gerber (Interfraktionelle Gruppe Solothurn), Motionär:

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass mindestens 2 unserer Anliegen überwiesen worden sind. Termin: Das ist der kulturelle Unterschied zwischen Solothurn und Bern: Die Solothurner wären da schneller!

Wir sind mit dem Abstimmungsverfahren einverstanden.

Traktandum 20b: Motion der Jura-Fraktion zum Klimaschutz; Beschluss

Point 20b: Motion de la fraction jurassienne; "S'engager concrètement pour le climat"; décision

Der Motionstext lautet:

Die Synode fordert den Synodalrat auf:

- A. *Die gesamtkirchlichen Dienste und sämtliche Kirchgemeinden aufzurufen:*
- 1) *die Inhalte des praktischen Leitfadens für Kirchgemeinden und Pfarreien* umzusetzen*
 - 2) *jedes Jahr einen Bericht zu liefern, der über die bereits getroffenen Massnahmen und über die auf der Basis klarer Vorgaben vom Synodalrat weiter geplanten Massnahmen.*
- B. *einen Fonds für die Verleihung von zeitlich zwar begrenzten, aber zinsfreien Darlehen zu schaffen. Die Darlehen werden Kirchgemeinden gewährt, welche im Rahmen der Umsetzung der im Leitfaden genannten Möglichkeiten konkrete Umweltschutzmassnahmen ergreifen. Die Einzelheiten, wie der Fonds gespiesen und die Gelder eingesetzt werden, sollen in einem Reglement festgehalten werden. Der Fonds wird mit einer Starteinlage von CHF 500'000 versehen. Die Starteinlage wird aus dem Freien Fonds (Sicherheitsfonds) eingeschossen. Anschliessend wird der Fonds jährlich mit CHF 250'000 alimentiert.*
- C. *im Jahresbericht eine Übersicht über die im Bericht über Klimaschutzmassnahmen erwähnten Umsetzungen und einige Umsetzungsbeispiele aufzunehmen.*

La motion a la teneur suivante:

Le Synode demande au Conseil synodal :

- a. *d'inciter les services centraux et toutes les paroisses*
- 1) *à mettre en application les contenus du guide pratique pour les paroisses**
 - 2) *à fournir un rapport annuel sur les mesures prises et celles qui sont envisagées sur la base de directives précises édictées par le CS.*
- b. *de créer un fonds destiné à l'octroi de prêts avec échéance, mais sans intérêts, aux paroisses disposées à prendre des mesures concrètes pour la protection de l'environnement en application des contenus du guide. Les modalités d'alimentation et d'utilisation de ce fonds sont à définir dans un règlement. Le fonds est alimenté par une dotation de départ de 500'000 CHF prélevé sur le Fonds de secours, puis par une contribution annuelle de 250'000 CHF.*

c. de faire figurer dans le rapport annuel un compte-rendu des réalisations signalées dans le rapport et quelques modèles d'application.

Antrag Synodalarat:

Die Motion ist abzulehnen.

Proposition du Conseil synodal:

La motion doit être rejetée.

Philippe Kneubühler (Jura), auteur de la motion:

Notre motion veut promouvoir une gestion responsable de l'énergie au sein de notre Eglise et de nos paroisses et ce, de manière simple et surtout concrète.

Notre proposition repose sur deux piliers d'une part l'application rigoureuse des recommandations de la brochure «Oeku-PPP-AC» que vous avez reçue et d'autre part la création d'un fonds permettant l'octroi d'un prêt sans intérêt aux paroisses qui s'engagent à mettre en œuvre concrètement les mesures d'économie d'énergie prônées par la brochure.

Le Conseil synodal rejette cette motion en invoquant une série d'arguments qui ne nous ont pas convaincus, c'est pourquoi la fraction jurassienne a décidé de maintenir sa motion.

Je vous propose de regarder en détail l'argumentation du Conseil synodal.

Tout d'abord, le rapprochement avec la motion Meyer-de-Splinder/Germann/Schlegel invoqué par le CS est boiteux. Certes la visée est la même, mais le contenu de la motion est complètement différent. Notre motion est pragmatique, simple et surtout concrète, alors que la motion déposée par nos collègues prévoyait principalement la mise en place d'une commission. Nous ne parlons donc pas de la même chose.

Le Conseil synodal argumente ensuite par l'énumération de ce qu'il fait déjà dans le domaine de la «sauvegarde de la création» comme il dit et il souligne qu'il y attache la plus haute importance : ce qui se traduit par un soutien financier de 37'500 francs par an. Au vu de ces chiffres, j'en viendrais presque à espérer qu'il y attache moins d'importance si l'engagement financier est inversement proportionnel à celle-ci. 37'500 francs sur un budget de 25 millions. De qui se moque-t-on?

La liste des actions de PPP et de la FEPS soutenues aussi par notre Eglise est réjouissante, mais nous voulons des actes, des engagements concrets, des résultats tangibles.

Mesdames et Messieurs du Conseil synodal, nos Eglises, nos maisons de paroisses, nos cures sont des gouffres à énergies et nous voulons empoigner le problème concrètement. Maintenant ! Parce que c'est urgent, tout

simplement!

L'action du 13 décembre apporte de l'eau à notre moulin puisque vous la soutenez et j'aimerais reprendre ici un commentaire du journal "Reformiert" que nous avons trouvé hier sur nos pupitres et qui montre à l'évidence la nécessité d'action sur ce terrain dans notre Eglise. Ce sera un peu des vacances pour vous puisque c'est en allemand:

"Die Botschaft an die Politiker: Tut um Gottes Willen endlich etwas Mutiges! Allerdings wäre es auch an den Kirchen selbst, etwas Mutiges zu tun. In den Gotteshäusern werden nämlich Unmengen Energie verschleudert: weil sie alt und gross und kaum isoliert sind, und weil viele, obwohl selten benutzt, im Winter pausenlos beheizt werden. „Würden die Kirchen nicht durchheizen, könnten sie jährlich hundert Millionen Kilowattstunden Energie sparen“ hochgerechnet, und hätte er die energiefressenden Pfarr- und Kirchengemeindehäuser mitberücksichtigt, wäre die Bilanz noch viel schlechter ausgefallen.

Das Problem ist; die Kirchleitungen – jene, die die grossen Worte machen – überlassen Energiefragen den Kirchengemeinden, und dort fehlt es an Know-how oder an Geld oder an beiden.

Nous sommes tout à fait conscients que le Conseil synodal ne peut juridiquement contraindre les paroisses à agir, c'est pourquoi nous avons écrit « le Conseil synodal incite les services centraux et les paroisses ». Cette incitation se joue à un double niveau d'abord celui d'un rapport annuel demandé aux paroisses et d'autre part celui d'un crédit gratuit.

Mais l'argument principal du Conseil synodal est qu'un fonds de 500'000 frs alimenté par un versement annuel de 250'000 frs est, je cite, «une goutte d'eau dans la mer». Oui, bien sûr si l'on compare à la somme pharamineuse de 37'500 francs actuelle allouée à la préservation du climat. Entendons-nous bien: il ne s'agit pas de régler tous les problèmes d'un seul coup, mais d'initier une prise de conscience que nous voulons suivie d'effets. A cet égard, les sommes articulées ne sont pas négligeables: dans dix ans, c'est trois millions de francs qui auront été mis à disposition des paroisses sous la forme de crédit gratuit. Il est faux de prétendre que les crédits à taux préférentiels ou gratuits ne sont pas incitatifs et j'en prends pour exemple le succès des prêts LIM. Bien sûr, si le Conseil synodal est prêt à alimenter le fonds de manière plus consistante, nous en serions ravis, mais encore une fois, il s'agit de poser un signe tangible de la volonté d'agir concrètement ici et maintenant et de ne plus se payer de mots.

Encore un élément avant de conclure, il est vrai que l'Etat propose des conseils à ceux qui veulent rénover des bâtiments de manière écologique, mais les mises en œuvres sont longues et complexes, donc peu utilisées par nos paroisses. Or, nous aimerions mettre sur pied une aide rapide, non bureaucratique et concrète. Le règlement d'utilisation du fonds devrait donc, à nos yeux, impérativement remplir ces critères de simplicité et d'efficacité.

Et, là encore, l'article paru dans le journal "Reformiert" apporte un argument à notre motion. Je cite:

"Doch wer eine historische Kirche sanieren muss und wegen ungenügender Eigenmittel auf die öffentliche Hand angewiesen ist, stösst auf einen Dschungel von Vorschriften."

Pour conclure: la démarche que nous vous proposons est peut-être et sans doute même trop modeste, mais, croyez-moi, c'est beaucoup mieux que rien! Nous estimons donc que notre Eglise se doit de poser un signe fort de son engagement pour l'environnement en adoptant notre motion. Sa crédibilité et son rayonnement en sortiraient grandis.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Die Motion fordert, dass sich die gesamtkirchlichen Dienste und die Kirchgemeinden verpflichten, den praktischen Leitfadens für Kirchgemeinden und Pfarreien „Energie sparen und das Klima schützen“ umsetzen. Das soll durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und zinsfreien Darlehen geschehen. Im weiteren soll regelmässig über die getroffenen Massnahmen berichtet werden.

Die vorliegende Motion knüpft eng an die Motion vor einem Jahr an.

Der Synodalrat unterstreicht und bestätigt einmal mehr, dass ihm die Bewahrung der Schöpfung ein vordringliches Anliegen ist. Aus diesem Grund haben wir uns sehr aktiv beteiligt bei der Vernehmlassung zum neuen kantonalen Energiegesetz und die ökologischen Anliegen unterstützt.

Uns sind die energetischen Probleme in den Kirchgemeinden sehr bekannt. Wir dürfen aber auch sagen, dass wir als Kantonalkirche refbejuso schweizweit weitaus am meisten leisten in dieser Sache. Die ausgelagerte Fachstelle oeku wird von uns direkt mit Fr. 30'000 unterstützt und indirekt mit weiteren Fr. 7'500 über die KIKO. Die finanzielle Unterstützung durch die Hilfswerke und des SEK können wir hier gar nicht beziffern. Verschiedene Bereiche unterstützen im Kurswesen (Energiefachkurse für Sigristinnen und Sigriste, Gebäudeverantwortliche in den Kirchgemeinden). Der Bereich Gemeindedienste und Bildung hat gerade eine sehr gut besuchte Bauachtagung „Heisse Eisen – kalte Kirche“ organisiert. An diesem Anlass hat auch die kantonale Energie- und Baudirektorin teilgenommen. Solches finden wir gut; werden doch letztendlich alle die konkreten ökologischen Bauverbesserungen genau von dieser Stelle begutachtet und event. auch finanziell unterstützt.

Der Synodalrat ist aber der Auffassung, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung des sehr guten Leitfadens durch den Synodalrat problematisch ist. Das würde sicher als Eingriff in die Gemeindeautonomie empfunden. Wir können solche Massnahmen nicht erzwingen.

Der Kanton hat hier andere Möglichkeiten: An seiner letzten Session hat der Grossrat beschlossen, dass alle über 20 Jahre alten Gebäude begutachtet werden sollen.

Gerne werden wir über realisierte Massnahmen innerhalb der Gesamtkirche berichten, entweder im Jahresbericht oder über das Internet und dabei gute Beispiele erwähnen. Der vorhin angesprochene Dschungel vorhandener Möglichkeiten könnte auf etwas einfachere Art dargestellt werden.

Zu gewünschte Fonds für zinsfreie Darlehen: Um etwas zu erreichen, müsste sehr mehr Fondskapital zur Verfügung stehen. Die Kantonalkirche Aargau wollte 1 Million in diesen Fonds legen, die Synode hat es abgelehnt. (Verglichen mit uns müsste das ein Mehrfaches sein). Die gewünschte Summe würde zu einem wirkungslosen Giesskannenprinzip führen.

Beim Finanzausgleich haben wir Finanzspezialisten im Haus, welche auf Grund der Buchhaltungen der Kirchgemeinden die korrekten Beiträge der Kirchgemeinden errechnen können. Im vorliegenden Fall ist komplexes Fachwissen nötig für die Beurteilung von Gesuchen, das ist wohl unbestritten. Die gesamtkirchlichen Dienste müssten noch mit einer Fachperson ergänzt werden; das fehlt in diesen Überlegungen auch.

Aus all diesen Erwägungen kommen wir zum Schluss, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen möchten, hie und da Verbesserungen treffen in Veröffentlichungen, mit Kursangeboten. Wir wollen aber keine Parallelstrukturen zum Staat aufbauen, welche nicht die gewünschte Wirkung erzielen würden. Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Hanspeter Grossniklaus (GPK):

Ich habe Ihnen hier die Meinung der GPK wiederzugeben; sie ist eindeutig, und ich trage sie aus zweigeteiltem Herzen vor. Das heisst, dass uns das Anliegen der Motion sehr sympathisch ist, wie auch die Fraktion, die es vorbringt, selber. Es ist aber trotzdem so, dass wir uns mehrheitlich der Meinung des Synodalrates anschliessen.

Es ist schwierig, etwas abzulehnen, wofür man so viele Sympathien hat. Aber, Emotionen tragen ja das Wort Motionen in sich, und wenn wir die vordere behandelt haben, so ist es hier auch so. Wir müssen aber hier das „E“ weglassen und zur Sache der Motion vorstossen.

Und da müssen wir sagen, dass die Kirche in letzter Zeit immer wieder gezeigt hat, dass sie wirklich etwas unternimmt. Das Energiesparen in der Kirche ist in aller Leute Mund. Ich habe das Heft von der oeku mitgebracht. Darin finde ich den Artikel „Gottes Werk braucht kühlere Kirchen“ usw.; es sind gute Titel aufgetaucht in letzter Zeit. In der Diskussion sind natürlich auch verschiedene Dinge aufgekommen, da die Kirchgemeinden selber über den Schatten springen müssen. In verschiedenen Kirchge-

meinden hat es Bestrebungen gegeben, die Gottesdienste in der Winterzeit in Kirchengemeindehäusern abzuhalten, die besser isoliert sind und ohnehin beheizt werden müssen. Ich habe selber einen solchen Versuch unternommen; sie glauben nicht wie schwierig es ist, die verschiedensten Widerstände zu überwinden gegen Massnahmen, die viel bringen würden und mit wenig Aufwand erreichbar wären.

Ich meine damit, dass die Motion auch hier ganz sicher hilft, die Angelegenheit Klimaschutz im Gespräch zu belassen. Aber, der Punkt A.1 kann nur empfehlenden Charakter haben. Der Punkt A.2 kann als Anregung entgegengenommen werden, und mit dem Punkt B geht die GPK einig mit der Meinung des Synodalrates.

Wenn wir jetzt nein sagen, so ist das Nein nicht ein Nein zur Stossrichtung der Motion. Das Ziel, die Schöpfung zu bewahren, im Klimaschutz voranzugehen, ist vorgezeichnet, aber die Wege dazu sind und müssen verschieden sein. Ein Nein dazu heisst nicht ein Nein zum Klimaschutz, ein Nein zur Bewahrung der Schöpfung. Auch die Neinsager möchten, dass dein Kind, Walter Mani, eine Zukunft hat.

Robert Schlegel (GOS):

Unsere Fraktion unterstützt die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Über die Bedeutung des Klimaschutzes in der heutigen Welt sollte man auch in unserer Synode nicht mehr diskutieren müssen. Dass viele kirchliche Gebäude Energieschleudern sind, ist eine bekannte Tatsache, und dass die Kirchen eine besondere Verantwortung bei der Sorge um die Schöpfung tragen, wird wohl niemand ernstlich bestreiten. In der neuen Ausgabe von „reformiert.“ wird das einmal mehr dokumentiert.

Das grösste Energiesparpotenzial liegt bei den Kirchengemeinden. Die Kantonalkirchen können diesen keine verbindlichen Massnahmen vorschreiben, die Gemeinden sind autonom. Die Kirchenleitung kann aber eine Führungsverantwortung wahrnehmen, indem sie die Gemeinden zum Handeln animiert.

In diesem Sinn setzt die Motion der Jura-Fraktion am richtigen Punkt an. Dass wir über die Stellungnahme des Synodalrates nicht begeistert sind, dürfte wohl verständlich sein. Das Argumentarium ist demjenigen doch sehr ähnlich, mit welchem vor einem Jahr unsere Energiemotion abgelehnt wurde: „Der Klimaschutz ist uns ja ein Anliegen, wir machen ja auch schon viel, aber bitte keine konkreten Massnahmen, und wir wollen die Autonomie der Gemeinden nicht beschneiden“. Mit solchen Aussagen kann man keine Klimaschutzmassnahmen fördern.

Wir unterstützen hier ein Anliegen, bei welchem die Kirchenleitung selber Verantwortung trägt und nicht nur delegiert. Zur vorliegenden Motion haben wir trotzdem Fragen: Müsste nicht genauer definiert sein, wofür genau die Unterstützung bestimmt ist, doch eher für Abklärungen und für Konzepte für Sanierungen und nicht zur Mitfinanzierung von Bauprojek-

ten; dafür würden die Mittel nicht weit reichen, und so verstanden hätte der Synodalrat in diesem Punkt mit seiner Argumentation ja recht. Zum Zweiten stellt sich die Frage, ob es für die Gemeinden noch attraktiv ist, wenn sie die Beträge wieder zurückerstatten müssen.

Den folgenden Vorschlag zu einer Änderung des Motionstextes haben wir der Fraktion Jura vorgelegt; sie hat dafür Verständnis und ein offenes Ohr gezeigt. Die Fraktion GOS schlägt vor die ersten zwei Sätze von Punkt B. der Motion wie folgt abzuändern:

Die Synode fordert den Synodalrat auf:

B. einen Fonds zu schaffen, aus welchem für Kirchgemeinden Abklärungen und Konzepte für energiesparende Sanierungen und Projekte unterstützt werden. Im Realisierungsfall sind die Unterstützungsbeiträge nicht rückzahlungspflichtig. Im Fall, dass die Projekte nicht innert einer zu definierenden Frist realisiert werden, sind die Beiträge als zinsfreie Darlehen zurück zu erstatten. Die Einzelheiten (ab hier unverändert).

Proposition:

Le Synode demande au Conseil synodal

B. de créer un fonds permettant de soutenir les paroisses dans des projets et des rénovations visant des économies d'énergie. En cas de réalisation, les contributions versées à titre de soutien ne doivent pas être remboursées. Dans le cas où les projets ne peuvent pas être réalisés dans un délai à définir, les contributions doivent être remboursées comme prêt sans intérêt. Les modalités ... (inchangé ensuite).

Jörg Haberstock (Mitte):

Wir verstehen das Anliegen und den Inhalt der Motion. Auch wir haben ein positives Ohr bei diesem Thema. Wenn man aber die Komplexität des Problems Klimaschutz betrachtet, bin ich der Meinung, dass auch eine halbe Million zu wenig ist oder im Fachjargon: Es nützt nichts, wenn man „kleckst“, wenn man etwas erreichen will, muss man „klotzen“, und dafür besitzen wir zu wenig Mittel. Wir appellieren deshalb in erster Linie an die eigene Verantwortung und setzen die Hoffnung in den grossen Katalog von Massnahmen, welche durch die Kirche aufgelegt sind, um diesem Problem entgegen zu wirken.

Darum lehnen wir die Motion ab und folgen dem Antrag des Synodalrats.

Andreas Anderegg (Liberale):

Die Motion zeigt, dass die Kirche das, was sie anregt selber auch umsetzt. Die Liberalen sind nicht gegen die gut gemeinten Ziele. Aber, sie sind gegen eine Motion, welche offene Türen einrennt und erst noch nicht funktioniert.

Ich sage es zuerst etwas salopp: Wenn wir die Motion überweisen, muss der Synodalrat jedes Jahr darüber berichten, wie er den Sigristen auf die Finger geschaut hat beim Kirche heizen. Das ist nicht Sache des Synodalrats. Die Kirchgemeinderäte können das viel besser. Die Motion ist nicht stufengerecht und verletzt die Gemeindeautonomie. Es ist fast wie beim Fussballspiel: Wenn man Spielregeln verletzt, gibt es „böses Blut“ oder wenigstens negative Gefühle, und das ist das letzte, was wir wollen in dieser Frage.

Wir sind dagegen, dass der Synodalrat einen Fonds von einer halben Million ausscheidet und das Geld gar nicht recht brauchen kann, weil es nicht wirkt. Investitionen von 100'000 Franken könnten mit 2-3000 Franken subventioniert werden, und damit saniert niemand die Kirchenheizung. Herr Krebs hat es vorgerechnet.

Wir sind dagegen, dass das Kirchenparlament der Kirchenregierung mit einer Motion befehlen will, wie sie den Regierungsbericht machen soll. Das ist eine Kompetenzvermischung. In dieser Sache hat die Synode nicht zu befehlen. Sie kann wünschen, sie kann empfehlen, sie kann nachdrücklich empfehlen. Aber der Synodalrat hat einen Bericht zu machen. Darum ist das parlamentarische Instrument der Motion hier falsch.

Wir finden es gut, wenn der Synodalrat die Kirchgemeinden auffordert, das instruktive Dokument „Energie sparen und Klima schützen“ zu studieren und umzusetzen. Nur, das hat der Synodalrat schon gemacht. Er hat schon viel mehr gemacht mit Kursen und Informationen. Wir möchten auch, dass er fortfährt in dieser Frage. Aber, der Motionspunkt ist erledigt und kann abgeschrieben werden.

Wir haben also ein gutes und wichtiges Thema, das uns alle beschäftigt und uns ein Anliegen ist – und eine schlechte Motion. Wenn wir jetzt mehr wollen als nur Schaum schlagen, müssen wir anders vorgehen. Wir können unsern Kirchenpräsidenten berichten: „Du, es existiert ein gutes Papier. Du kannst es herunterladen unter www.oeku.ch oder für 12 Franken bestellen und für die nächste Sitzung traktandieren.“ Glaubt, das wirkt mehr und besser und schneller als eine Motion, welche wir jetzt überweisen. Aber tun müssen wir das.

Robert Amsler (Unabhängige):

Wir haben gestern einige Voten zum Minergie-Standard im Haus der reformierten Kirche gehört. Zu Recht; hier sind der Synodalrat und wir als Synodale zuständig.

Gefragt zum Umsetzen der vorliegenden Leitfäden, von vielen guten Vorschlägen und Papieren sind aber die Vertreter der Gebäudeeigentümer und –nutzer, das heisst viele unter uns in den Kirchgemeinden, wenn es um die Kirchgemeinden geht und nicht um die Kantonskirche. Zudem kommt vielerorts der Kanton dazu, wenn er, wie bei uns in Grossaffoltern,

Eigentümer ist von einem historischen Pfarrhaus, in welchem der Wind durch alle Ecken pfeift.

Die Unabhängigen unterstützen grossmehrheitlich die Antwort des Synodalrats und sind für die Ablehnung der Motion.

Heinz Gfeller, Ostermundigen:

Das Anliegen der Motion ist wichtig. Auch Andreas Schenk und ich haben parallel dazu eine Interpellation verfasst. Die grundsätzliche Zielrichtung des Synodalrats ist ganz sicher auch richtig, aber ungenügend. Jetzt möchte ich gerne der Motion wieder ein „E“ voranstellen und emotional argumentieren: Gott, der Allmächtige, ist bei uns im Kanton Bern aktuell kein Thema, zumindest nicht in der revidierten Kantonsverfassung, in welcher er aus der Präambel hinausbugsiert wurde. Anders ist es aber in der Natur, und zwar auf dem ganzen Kirchengebiet und weit darüber hinaus in der ganzen Welt. Wir, ganz sicher aber unsere Kinder, werden erleben, dass der Mönch splinternackt neben der Jungfrau stehen wird und über Grindelwald thront. Die Auswirkungen davon werden wesentlich sein. Auch die Kosten für Schutzmassnahmen gegen die immer wilder werdende Natur werden riesig. Da ist die Kirche besonders aufgerufen, durch beispielhaftes Vorleben auch im Bereich der Klimapolitik ein starkes Zeichen zu setzen. Das ist heute ja eigentlich der Fall, nur mit negativem Vorzeichen. Die meisten Kirchen sind im Winter heimatgeschützte Energieschleudern. Es ist natürlich schwierig, in den Kirchen gute Energiesparmassnahmen zu finden und umzusetzen.

Darum unterstützen wir Interpellanten die Motion mit der Abänderung der GOS.

Im Sinne des Sprichwortes „lieber einen Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach“ schlagen wir den Motionären vor,

den Antrag B wie folgt zu ersetzen:

B. Den Auftrag an die oeku zu erweitern und mit einem wiederkehrenden Kredit von maximal Fr. 100'000 pro Jahr an Stelle des aktuellen Budgetpostens im Betrag von Fr. 30'000 zu alimentieren.

Der Synodalrat gibt die Finanztranchen für projektspezifische Aufträge frei.

Proposition de remplacer la proposition B comme suit:

B. d'élargir le mandat d'oeku et de l'alimenter par un crédit récurrent de frs. 100'000 par année en lieu et place de l'actuel poste budgétaire d'un montant de frs. 30'000.

Le Conseil synodal alloue les tranches financières pour des mandats spécifiques au projet.

Wir müssen sehen: Die oeku hat eine spezielle Position in der Kirche Schweiz. Sie ist das kompetente Organ, gute Beratungsmethoden aufbauen zu können mit individueller Beratung von Kirchgemeinden, die es nötig haben. Darum sind wir der Meinung, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Ich empfehle, den bescheidenen ersten Schritt heute zu akzeptieren, es kommt noch viel auf uns zu.

Pierre Ammann, Tramelan:

Je suis un peu surpris que l'aspect financier n'ait pas été véritablement traité ni par le Conseil synodal ni par la commission des finances. Je rappelle que la motion prévoit le prélèvement d'un montant de 500'000 francs de départ sur le fonds de secours mais aussi un investissement annuel de 250'000 francs pour alimenter ce fonds, ceci de manière récurrente et non limitée dans le temps. Dans la mesure où le plan financier ne prévoit pas cet investissement, j'eus souhaité savoir si la commission des finances, d'un point de vue strictement financier, a une objection ou non à ce que le Synode dise oui à cette motion et à défaut d'une prise de position de la commission, j'aimerais que le Conseil synodal s'exprime à ce sujet.

Jean-Marc Schmid, Court:

Je ressens dans toutes ces discussions un certain manque de compréhension. D'abord, tout le monde est d'accord pour reconnaître l'importance de l'écologie, mais visiblement, c'est toujours aux autres de faire l'effort. Ce n'est pas au Conseil synodal de le faire, car il estime en faire déjà assez. Ce sont les paroisses qui doivent se débrouiller car c'est leur autonomie. Le Conseil synodal dit que l'Etat en fait déjà beaucoup. Les paroisses doivent se débrouiller.

La motion ne demande pas au Conseil synodal de faire le travail. Elle ne demande pas aux paroisses de donner l'ordre de faire tel ou tel aménagement à caractère écologique mais de soutenir financièrement de manière simple et transparente les paroisses qui en font la demande. Toutes les paroisses n'ont pas de budgets de millionnaires. Beaucoup de petites paroisses ont un certain nombre de problèmes à ce niveau-là. Un montant de 500'000 francs est une goutte d'eau dans la mer, ai-je entendu dire. Oui bien sûr! Alors mettons 4 millions, ce sera bien mieux. Je suis un peu sarcastique mais j'ai un problème avec les réponses que l'on a entendues, compte tenu que, pour certains objets, on ne pose aucune question avant de s'engager à long terme dans des dépenses relativement élevées. Et maintenant, c'est le francophone qui parle: on a parlé de cours, de conférences sur ce sujet. Personnellement, je n'ai rien vu passer qui aurait pu intéresser notre paroisse.

Roland Perrenoud, FIKO:

Ich weiss nicht, ob es der Moment ist für die FIKO, dazu Stellung zu beziehen. Als Jurassien und Präsident hatte ich etwas Mühe, meine FIKO-Kollegen zu überzeugen, dass die Motion richtig ist. Wir haben keine Stellungnahme beschlossen und ich kann also die FIKO nicht vertreten.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass das Vorgeschlagene nicht Geld ausgegeben ist. Es handelt sich um eine zeitliche Benützung von Geld, welches in unserem Hilfsfonds liegt, und wir bezahlen jedes Jahr Zinsen dafür. Das Geld, welches bei uns brach liegt, für etwas verwenden; das ist die Idee, welche dahinter ist.

Ganz persönlich: Die erhaltene Broschüre wurde auf Verlangen der Fraktion Jura verschickt, welche die Motion aufgestellt hat. Sonst hätten Sie sie kaufen müssen für Fr. 12.-.

Christine Blum, Oey:

Es drückt mir fast das Herz ab, nochmals eine solche Motion abzulehnen. Aber die gegenwärtige Motion finde ich zu wenig wirksam und zu bürokratisch. Wenn dann die neuen, ursprünglich auf diesen Herbst angekündigten Ziegel der Ziegelei Rapperswil praxistauglich sind, welche Strom und Wärme produzieren sollen, dann bin ich dafür, dass wir einen Kredit sprechen für die ästhetisch taugliche Sanierung unserer kirchlichen Gebäude. Hier unterstütze ich die Ablehnung der Motion.

Jean-François Perrenoud, Tramelan:

Je voudrais juste ajouter en entendant ce qui se dit à propos de la protection des bâtiments: nos ancêtres avaient l'habitude de faire des sacrifices sur des autels et de regarder la fumée qui montait au ciel. C'était des animaux qu'on brûlait. Plus tard est venu l'encens. Et nous, notre sacrifice, c'est la fumée du fioul qui monte au ciel.

Philippe Kneubühler (Jura), auteur de la motion:

Nous sommes satisfaits d'avoir provoqué une discussion qui, à mon avis, ne peut pas et ne doit pas être évitée au sein de notre Eglise. Je rejoins mes collègues qui disent que nous n'avons pas été vraiment compris dans notre démarche. Si on attend de pouvoir régler d'un seul coup tous les problèmes d'environnement, c'est sûr que nous ne ferons jamais rien. J'aimerais souligner ici que faire un premier pas, aussi modeste soit-il, serait extrêmement profitable d'une part pour l'environnement mais aussi pour l'image et la crédibilité de notre Eglise et je vous demande de réfléchir encore une fois à cet aspect-là du problème. Je suis totalement ouvert - et nous le sommes aussi en Fraction - aux propositions du GOS et nous verrons dans les votes l'option qui sera prise, mais réfléchissez bien aux conséquences du vote que nous allons faire.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Eine Präzisierungsfrage: Sie sagten, Sie seien offen für den Vorschlag der GOS. Heisst das Zustimmung?

Philippe Kneubühler (Jura), auteur de la motion:

Oui.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Der Vorschlag von Heinz Gfeller bedeutet eine grosse inhaltliche Abänderung, welche in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist. Was sagen Sie dazu?

Philippe Kneubühler (Jura), auteur de la motion:

Dans notre manière de voir les choses, c'est une proposition de modification et je pensais qu'elle serait soumise au vote.

Au vu des discussions que nous avons eues auparavant, nous acceptons de modifier la motion dans le sens demandé par l'intervenant de tout à l'heure.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Wir sind froh um die Diskussion, für die vielen Sachen, die berechtigterweise erwähnt worden sind. Sie rennen vielerorts offene Türen ein. Wir tun nicht wenig und möchten noch mehr machen.

Eine Aktion als Beispiel: Wir wollten im Herbst für das Budget 2010 weitere Fr. 20'000 ins Budget der KIKO aufnehmen zu Gunsten der oeku. Wir sind schweizweit allein dagestanden, man hat das abgelehnt. Wir haben den Antrag gestellt; die andern Kantonalkirchen haben uns nicht unterstützt. Da wird es schwierig, wenn wir am Ende alles allein tun sollten für die ganze Schweiz. Hier käme es auf das heraus.

Zur Finanzfrage: Es ist wahr, es kostet uns eigentlich nur den Zins. Sie vergessen aber die Beurteilung dieser Sachen, das braucht Personen mit Fachkompetenz, über welche wir zur Zeit nicht verfügen.

Alle Gemeinden, welche sich solche Sachen nicht leisten können, haben die Möglichkeit über den direkten und den indirekten Finanzausgleich solche Sachen zu realisieren. Dort haben wir Kompetenzen, dort wird abgestellt auf die buchhalterischen Grundlagen der Kirchgemeinden. Sicher existieren viele Kirchgemeinden, welche das möchten, aber zu wenig Finanzen haben; sie sollen doch ihre Möglichkeiten via indirekten Finanzausgleich ausschöpfen.

Philippe Kneubühler (Jura), auteur de la motion:

C'est la proposition du GOS que nous acceptons et pas celle qui a été faite par la suite.

Abstimmung (Motion Fraktion Jura, in Punkt B durch Antrag GOS abgeändert):

Ja 77 / Nein 89 / Enthaltungen 8

Die Motion ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Motion ist abgelehnt.

Décision:

La motion est rejetée.

Traktandum 21: Evtl. Dringliche Motionen

Point 21: Ev. motion urgente du/de la député-e

Es sind keine dringlichen Motionen eingegangen.

Traktandum 22: Evtl. Dringliche Postulate

Point 22: Ev. postulat urgent du/de la député-e

Es sind keine dringlichen Postulate eingegangen.

Traktandum 23: Interpellation Heinz Gfeller / Andreas Schenk betr. "Energiesparen in kirchlichen Gebäuden"

Point 23: Interpellation Heinz Gfeller / Andreas Schenk relative aux " économies d'énergie dans les locaux ecclésiiaux "

Der Interpellationstext lautet:

Ist der Synodalrat bereit, den Auftrag an die oeku neu zu überdenken und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen?

Le texte de l'interpellation est le suivant:

Le Conseil synodal est-il prêt à redéfinir le mandat confié à oeku et de l'adapter aux besoins actuels.

Heinz Gfeller, Interpellant:

Entschuldigung für die mangelhafte Koordination mit dem vorangegangenen Traktandum.

Nach der knappen Ablehnung der Motion der Fraktion Jura bleibt diese Interpellation als Anregung an den Synodalrat übrig. Dazu gehört auch unser nicht berücksichtigter Vorschlag zur Abänderung der Motion in Punkt B. Der Synodalrat hat diesen erhalten und kann ihn ab 2011 in eigener Kompetenz zur Umsetzung vorschlagen. Daneben bin ich gespannt, ob der Synodalrat noch weitere Informationen zum nach wie vor wichtigen Thema beisteuern kann.

Die Diskussion hatten wir bereits heute Morgen; auf eine weitere verzichten die Interpellanten.

Synodalrat Stefan Ramseier:

Gestellt ist eine klare Frage, und ich gebe eine klare Antwort: Ja.

Das tun wir nämlich schon lange. Wir handeln jährlich mit der oeku einen Auftrag aus. Bisher hatte der Auftrag die Form einer Projektliste. Ab 2010 wird es eine Leistungsvereinbarung sein.

Damit wäre die Frage eigentlich beantwortet.

Heute Morgen haben wir viel darüber berichtet, was wir alles tun in Bezug auf die ökologischen Fragen, gerade dank der Zusammenarbeit mit der oeku. Ich kann noch ergänzend sagen: Wenn die oeku Projekte hätte, welche sie mit „unsern“ 30'000 Franken nicht decken könnte, müsste der Synodalrat im Prinzip bei der Synode Antrag stellen, die 30'000 Franken zu erhöhen. Wenn Sie das Gefühl haben, die oeku müsste mehr Geld zur Verfügung haben, dann müssten Sie eine klare Idee haben, wofür, und Sie müssten Antrag stellen um mehr Geld.

Die Interpellanten verzichten auf eine Reaktion.

Traktandum 24: Weitere Interpellationen**Point 24: Autres interpellations****Interpellation Philippe Kneubühler und Jean-Marc Schmid (Mangel an Pfarrpersonen im kirchlichen Bezirk Jura).****Interpellation de Philippe Kneubühler et Jean-Marc Schmid (pénurie de pasteurs et pasteurs dans l'Arrondissement du Jura).**

Texte de l'interpellation:

Règlement ecclésiastique. Art. 153 Tâches générales

1. *L'Eglise garantit l'appartenance réciproque et la collaboration de ses paroisses et de ses arrondissements ecclésiastiques.*
2. *Elle crée les conditions nécessaires à l'accomplissement de la mission de l'Eglise dans les paroisses et les arrondissements, telle que cette mission est définie dans le présent Règlement. Elle encourage et soutient leurs organes, pasteurs et collaborateurs.*
3. *Elle accomplit les tâches qui dépassent les capacités et compétences des paroisses et des arrondissements ecclésiastiques.*

Règlement ecclésiastique. Art. 175 Conseil synodal: Compétences et tâches

2. *Il conseille et soutient les organes, pasteurs et collaborateurs des paroisses, des arrondissements ecclésiastiques et de l'Union synodale; il coordonne leur activité et les assiste en cas de difficulté.*
9. *Il suscite la recherche fondamentale théologique et juridique et s'occupe des questions de la planification ecclésiastique.*

Situation actuelle:

- *L'arrondissement compte 32.15 emplois à plein temps, environ 37 pasteurs.*
- *Un certain nombre de postes sont ou seront vacants à court terme: Orvin (vacant), Nods (vacant), Bévilard, (1.1.10) Sornetan (au 1.6.10), Bienne (printemps 2010), La Neuveville (courant 2010).*
- *Si nous regardons les retraites prévisibles des collègues en fonction de leur date de naissance, nous constatons que d'ici 2015, 5 postes supplémentaires seront vacants.*
- *Plus d'un quart des postes sera vacant dans les 5 ans, sans compter les collègues qui seraient au bénéfice d'une retraite anticipée.*
- *A notre connaissance, il y a actuellement un étudiant en théologie dans l'arrondissement.*
- *Il est peu probable de pouvoir bénéficier de l'apport de collègues d'autres*

Eglises francophones qui sont dans la même situation que nous (aussi bien en Suisse qu'en France, et même ailleurs), malgré la situation financière difficile de certaines.

- *D'autre part, nous craignons l'émergence d'une Eglise à deux vitesses, avec d'un côté des paroisses nanties d'un pasteur, et d'un autre des paroisses qui vont devoir se débrouiller toutes seules. En effet le risque d'une désolidarisation et de l'éclatement des projets de régionalisation n'est pas à exclure dans une telle situation.*

Au vu de ce qui précède:

1. *Quelles mesures ont-elles été envisagées par le Conseil Synodal pour permettre un fonctionnement ecclésial dans une nouvelle configuration dans laquelle le nombre de pasteurs sera nécessairement inférieur (probablement massivement) au nombre de postes?*
2. *Y a-t-il eu des contacts avec le canton pour permettre l'engagement de professionnels (diacres, catéchètes ...) pour pallier à la pénurie pastorale?*
3. *Y a-t-il eu une réflexion sur une nouvelle forme de fonctionnement ecclésial? (fonctionnement d'une Eglise, d'un arrondissement avec un nombre restreint de pasteurs)*
4. *Quelles sont les mesures de promotion des études de théologie sur le plan romand notamment en simplifiant l'accès au pastorat à des universitaires issus d'autres facultés et, de manière générale, par l'encadrement et le soutien des vocations tardives (sur le plan administratif, financier et humain)?*

Un tableau des postes pastoraux est remis avec l'interpellation.

Jean-Marc Schmid, auteur de l'interpellation:

Notre interpellation est avant tout un appel à la lucidité, à la prise de conscience d'une réalité qui nous a déjà atteinte, sans que pour la plupart des gens elle ne soit encore devenue une réalité concrète. Les chiffres que nous vous avons fournis peuvent être discutés. Pourquoi, par exemple, avoir inclus les collègues alémaniques dans notre décompte? Les pourcentages cités sont-ils exacts au pourcent près? Mais là n'est pas le fond du problème: la partie francophone de notre Eglise est entrée dans une phase de pénurie et aucun signe ne se profile à l'horizon nous permettant de penser que cette situation va s'améliorer dans les années à venir. Notre souci n'est d'ailleurs pas limité à notre Eglise mais concerne toutes les Eglises de Suisse romande. La situation est d'ailleurs telle que les exécutifs des pastorales cantonales vont exprimer dans les prochaines semaines leurs inquiétudes à ce sujet à leurs Eglises respectives. Cette interpellation en est un des volets. Les questions

fondamentales que nous nous posons sont d'ordre ecclésiologiques et pratiques et risquent d'affecter les prises de position du canton et de l'Eglise. Depuis des siècles, nos paroisses ont eu l'habitude d'avoir leur pasteur à disposition, et à part quelques périodes de vacances pastorales, tout s'est apparemment bien déroulé. Cette page est définitivement tournée: les chiffres que nous vous avons donnés, probablement en-deçà de ce que nous allons vivre ces prochaines années, sont assez parlants! Pour l'instant, l'engagement de jeunes retraités permet de laisser ce sujet dans l'ombre. Ce n'est pas une solution viable à long terme. D'ailleurs, le pasteur régional, Monsieur Marc Balz, nous a déjà mis en garde. Par exemple, à certaines périodes de l'année, certaines demandes de remplacement ne pourront plus être prises en considération, par manque de remplaçants, et il en va de même lors de futures vacances de postes pastoraux.

Cela signifie que dans dix ans, environ 50 pour cent des pasteurs manqueront, soit pour l'Arrondissement du Jura, la moitié de ses pasteurs. Cela signifie par exemple que, pour une région comme le Par'8 où je travaille, soit 8 paroisses et globalement 800% de postes, les 2/3 du temps seront occupés par les cultes, les services funèbres si nous respectons à la lettre le règlement ecclésiastique. Et là dedans, nous n'avons pas compté le temps lié à la catéchèse - 20 % par poste - ni l'administration, ni les séances, ni les homes, ni l'hôpital, ni les préparations au mariage et au baptême, ni les relations œcuméniques, ni les activités paroissiales, que ce soit la vente de paroisse, les études bibliques, les rencontres de groupes divers, les rencontres d'âinés, les visites et ne parlons même pas des visites systématiques. Ajoutons encore les activités liées au fonctionnement de l'Eglise, comme les Synodes, diverses commissions régionales - cantonales, romandes ou nationales - le travail avec la presse parlée, écrite ou télévisuelle, les projets nouveaux, les efforts liés à la régionalisation, etc. Je n'ai pas encore tout cité. Si nous continuons en nous voilant la face, le nombre de ministres va diminuer radicalement et ceux qui vont rester risquent de finir en burn-out.

Donc pratiquement, nos questions vont dans deux directions: quelles sont les mesures envisagées par le Conseil synodal pour permettre un fonctionnement ecclésial dans une nouvelle configuration dans laquelle le nombre de personnes sera nécessairement - probablement même massivement - inférieur au nombre de postes. Cette question est d'ordre ecclésiologique. Elle requiert de notre Eglise de définir ou de redéfinir clairement ce qui est le *proprium* du pasteur, au-delà de toutes les réflexions antérieures et au-delà même de ce que demande le Règlement ecclésiastique. Qu'est-ce qui est - à terme - au centre de la proclamation et de la vie de l'Eglise? Notons que la notion de paroisse telle que nous la connaissons risque d'être remise en question.

Dans un autre domaine, y a-t-il eu des contacts avec le canton pour permettre

l'engagement de professionnels autres -à diacres, catéchètes - pour pallier à la pénurie pastorale? Nous sommes bien conscients que la pénurie dont nous parlons ne touche pas encore la partie alémanique du canton et que cette question est délicate.

Y répondre clairement peut permettre - pour un temps - de garantir une offre ecclésiale cohérente dans notre région. Plus loin, y a-t-il eu une réflexion sur une certaine forme de fonctionnement ecclésial, fonctionnement d'une Eglise dans l'arrondissement avec un nombre restreint de pasteur-e-s? Le Synode, en particulier, le Synode d'arrondissement, a pris les devants. Les expérimentations de régionalisation battent son plein. Nous attendons encore le soutien plein et complet du Conseil synodal, en particulier en ce qui concerne certaines modalités pratiques et légales de cette régionalisation. Actuellement, ce sont aux régions de se battre, de négocier avec le canton, les préfectures et l'OACOT. Tout le monde, semble-t-il, regarde l'Arrondissement du Jura avec intérêt si ce n'est pas avec admiration faire ses expérimentations, sans se rendre compte du prix à payer. Les bénévoles de nos conseil de paroisse, les autres bénévoles, les paroissiens qui vivent un changement énorme malgré eux et les professionnels qui voient leur pensum exploser dans des refontes certes indispensables mais lourdes et coûteuses, en tous les cas en temps. Seul le canton pour l'instant a répondu à nos demandes en mettant des pourcentages de postes à disposition pour une durée limitée en vue de la mise en place de la régionalisation.

Dernier point qui n'est pas le moindre: quelles sont les mesures de promotion des études de théologie, sur le plan romand notamment en favorisant l'accès au pastorat d'étudiants venus d'autres facultés et d'une manière générale par le soutien et l'encadrement des vocations tardives sur le plan administratif, financier et humain? Et même si des mesures sont prises immédiatement, elles ne porteront des fruits que dans plusieurs années. C'est tout de même une voie intéressante à explorer même s'il faut pour cela briser un certain nombre de tabous. Une question encore mérite d'être évoquée: pour quelle raison le pastorat n'attire-t-il plus les jeunes? Cette question ne doit pas être simplement mise de côté; l'Eglise doit se poser la question de son message, de l'image qu'elle donne d'elle-même. On a beaucoup donné l'image d'une Eglise qui supprime des postes pastoraux, qui réduit ses finances que ce soit chez nous ou ailleurs. L'Eglise doit se poser la question de sa pertinence, de la pertinence de son message et de l'image qu'elle véhicule et, finalement, de son fondement. Nous retombons ici dans une question fondamentalement théologique, et je souhaiterais que notre Eglise empoigne - j'allais dire enfin - ces questions-là. Quelle est notre mission, quels sont nos objectifs, quelle stratégie proposons-nous, quelle tactique allons-nous mettre en œuvre pour atteindre nos objectifs? Autant de questions qu'il nous reste à développer et à débattre.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

Nous aimerions remercier les interpellants pour leurs questions et la perspective dans laquelle ils nous interpellent... La situation ne m'est pas du tout inconnue, ni comme ancien pasteur régional, ni comme nouveau pasteur de paroisse qui a vu son cahier des charges radicalement modifié pour faire face à cette donne d'un poste vacant dans sa paroisse pour un certaine durée... Cette situation a fait aussi bien l'objet de discussions dans la Commission des stages qu'au CSJ.

Nos réponses de Conseil synodal ne seront que partielles, et vous les connaissez certainement déjà, donc elles risquent de vous décevoir. Pour vous apporter des réponses qui vous satisfassent, il faudrait entrer dans une autre perspective ecclésiologique, à savoir mener tout un travail du Synode, car il me semble que ce que vous demandez, c'est un changement de paradigme par rapport à notre conception notamment de l'autonomie paroissiale. Ce que vous demandez en fait, c'est plus d'aide qui vienne d'une centrale ou d'impulsions qui partent des autorités.

1. Mesures envisagées

J'aimerais rappeler que le CS ne dispose d'aucune compétence dans la gestion 'fine' des postes pastoraux. Il ne peut pas comme d'autres directions d'Eglise décider de qui est placé où et pour combien de temps. Il est certes un des partenaires de la commission du canton qui s'occupe des dotations des paroisses en postes pastoraux. Il n'a pas non plus pour le moment de compétence de gestion des ressources humaines. C'est du ressort exclusif des paroisses.

Jusqu'à présent nous avons souffert d'une certaine myopie - je le reconnais volontiers - liée au fait que tous les nouveaux agrégés dans notre corps pastoral provenaient d'Eglises de Suisse romande ayant besoin de se séparer d'un certain nombre de leurs collaborateurs. Or effectivement aujourd'hui cette 'source' semble momentanément tarie.

Nous souffrons en effet d'un manque de relève, les facultés de Suisse romande sont quasi vides, il y a là la conjonction de deux phénomènes : d'un part cette tendance depuis une bonne quinzaine d'années d'une réduction systématique des postes dans toutes les Eglises de la CER et d'autre part une absence de stratégie commune des facultés à penser leur avenir, notamment dans un lien avec les Eglises.

Dans le cadre de la CER, nous cherchons de manière continue un contact avec les facultés et depuis peu nous sommes en dialogue avec l'EREN qui voudrait proposer un master en théologie en cours d'emploi. Mais cela pose toute la question du moment du stage et de la liberté de manœuvre de l'Eglise dans l'évaluation des compétences humaines et sociales des futures pasteuses et pasteurs. Une situation de pénurie ne saurait signifier un relâchement dans

ce genre d'évaluation.

Durant cette semaine les responsables des ministères et des stages francophones européens - romands, français et belges - se retrouvent pour la deuxième fois pour faire le point de la situation et échanger sur leur stratégie. Nous sommes partie prenante de cette discussion. Mais l'idée d'une formation accélérée pour universitaire, un peu à l'image de ce qui s'est passé durant le début des années 80 dans la partie alémanique n'est pour le moment pas à l'ordre du jour, aussi parce que nous n'avons aucune idée de ce que cela pourrait coûter.

2. Contact avec le canton

Non, il n'y a pas de remise en question du principe actuel de financement des postes uniquement pastoraux de la part du canton. En cas de desservance il y a chaque fois une négociation sur les pourcentages et le 'cahier des charges' assumés par le canton durant ce temps de vacance.

3. Fonctionnement régional

Nous n'avons pas développé à Berne des modèles de développement régional au sens où vous l'entendez, mais dans le cadre des descriptifs de postes, nous avons incité les paroisses à rechercher des modèles de collaboration. Dans cette perspective effectivement l'arrondissement du Jura a un rôle pionnier. Ce que nous pouvons faire, et nous l'avons déjà fait, c'est stimuler la réflexion des pasteurs sur de nouveaux modèles et nous l'avons fait p. ex. au travers du Congrès de notre service formation continue en novembre 2008 'Gemeinde gestalten', qui trouvera une suite l'automne prochain. D'ailleurs, un des interpellants a été invité à présenter le modèle du Par8 et a reçu un accueil très attentif et intéressé.

4. Promotion des études de théologie

Courant 2007, la CER a pris décision de consacrer Fr. 40'000.- par année pour une campagne de valorisation des études de théologie. Il s'agissait de s'inspirer du modèle connu en Suisse alémanique, avec 5 volets :

- un site www.etudierlatheologie
- un prix pour un travail de maturité sur des questions théologiques et éthiques. Il y a eu en 07 un lauréat, 08 six lauréats romands
- une proposition de stages d'exploration d'une semaine auprès de pasteurs
- un dossiers remis aux offices d'orientation
- un matériel de publicité

Pour réaliser ce travail une personne a été engagée à 20 %

Il s'agissait de nouer un contact avec les facultés de théologie, qui doivent jouer le rôle de sésame dans les gymnases.

Pour 2010, nous avons décidé en AG CER de redimensionner le projet, mais surtout en intensifiant les contacts avec les facultés qui ne semblent encore pas conscientes de l'opportunité et de la pertinence de cet outil.

Par ailleurs, il faut que nous entreprenions une campagne d'information sur nos besoins de relève, car nous devons absolument nager à contre-courant de cette image d'employeur qui ne cesse de supprimer des postes.

Voilà les réponses qu'il est possible de donner dans le cadre d'une interpellation. Je suis d'accord avec vous qu'une Eglise qui ne suscite pas ou que peu de vocations est quelque chose de préoccupant. Je ne veux pas esquiver nos responsabilités, mais elles ne me semblent que pouvoir intervenir de manière subsidiaire, en appui de ce que les paroisses peuvent mettre en place. Et aussi en amont, en suscitant la réflexion sur d'autres manières de vivre l'Eglise.

Jean-Marc Schmid, auteur de l'interpellation

Je remercie le Conseil synodal pour sa réponse. Effectivement, elle ne nous mène pas là où nous aurions pu souhaiter aller. Elle ne nous enlève en tout cas pas le souci et les interrogations qui vont demeurer. Dans une situation de ce genre-là, je ne vois pas comment dans un horizon de dix années notre arrondissement va fonctionner et c'est une question qui dépasse largement celle des pasteurs et des paroisses. C'est une question d'Eglise. Laisser les pasteurs et les paroisses inventer tout seuls dans leur coin, c'est du bricolage pratique, mais absolument pas quelque chose de réfléchi ni d'applicable, c'est pourquoi j'en appellerais néanmoins à une réflexion beaucoup plus globale de notre Synode et de notre Eglise. Cela pourrait être également un thème du Synode de réflexion de l'année prochaine.

Interpellation Christian Tappenbeck und Georg Köhler: Neustrukturierung des staatlichen Pfarrdienstverhältnisses – gegenwärtige Überlegungen und Einbezug der Synode.

Interpellation de Christian Tappenbeck et Georg Köhler: Refonte des rapports de service entre Etat et membres du corps pastoral: réflexions présentes et implication du Synode.

Der Interpellationstext lautet:

1. *Von welchen Überlegungen hinsichtlich einer Neustrukturierung des staatlichen Pfarrdienstverhältnisses hat der Synodalrat erfahren?*
2. *Wie kann nach Ansicht des Synodalrates dem Vorberatungs- und Antragsrecht der Synode Rechnung getragen werden?*

Le texte de l'interpellation a la teneur suivante:

- 1. Dans la perspective d'une refonte des rapports de service entre Etat et membres du corps pastoral, quels éléments de réflexion ont-ils été portés à la connaissance du Conseil synodal?*
- 2. Comment, de l'avis du Conseil synodal, a-t-il été tenu compte du droit de préavis et de proposition du Synode?*

Christian Tappenbeck, Interpellant:

Dem Vernehmen nach soll im Kanton Bern das staatliche Pfarrdienstverhältnis neu geregelt werden. Offenbar überlegt sich der Staat, das bestehende System der regelmässigen Pfarrwahlen durch ein unbefristetes und kündbares Anstellungsverhältnis gemäss öffentlichem Recht zu ersetzen.

Ein solches Vorhaben steht in einem engen Zusammenhang mit einer andern Frage über welche wir hier schon debattiert haben, der Gemeindeleitung, und berührt grundlegende ekklesiologische Fragen. Diese Fragen sollten an der Synode behandelt werden. Gemäss bernischem Kirchengesetz steht der Synode ein Vorberatungs- und Antragsrecht zu gegenüber dem Staat. Natürlich wird das erst aktuell, wenn dann eine konkrete Vorlage da ist. Ich bin also eher früh mit dieser Interpellation. Ich finde es aber wichtig, dass schon jetzt ein Signal aus der Synode an den Staat geht, dass wir um unser Mitspracherecht wissen.

Aus diesen Gründen wird der Synodalrat höflich ersucht, 2 Fragen (siehe Interpellationstext) zu beantworten.

Lucien Boder, Conseiller synodal:

C'est une réponse de l'ensemble du Conseil synodal. De l'automne 2008 à l'été 2009 une commission que j'ai présidée et à laquelle la direction des affaires ecclésiastiques, le comité de la pastorale cantonale, l'association des paroisses et le Conseil synodal étaient représentés, a travaillé à un examen de différents points des conditions d'engagement des pasteurs. La Direction des affaires ecclésiastiques a engagé Mme Annemarie Schürch comme cheffe de projet durant cette période. La Commission a visité les Eglises de Zurich, St-Gall, Vaud et Genève et a reçu une délégation de l'Eglise protestante de Hessen-Nassau : Il s'agissait pour elle d'examiner différents systèmes de personnel qui ont été révisés récemment et qui intègrent un accompagnement de Ressources Humaines digne de ce nom.

1. Sur la base de ces visites, la Commission a déterminé sept domaines dans lesquels elle a estimé qu'il pouvait être nécessaire de travailler :

- conditions d'engagement des pasteurs
- attribution des postes pastoraux à une paroisse ou une région
- pourcentage minimum d'un poste en paroisse avec l'obligation de

résidence

- possibilités de sanctions, questions liées à la fin des rapports de travail
- direction d'équipe
- salaire

Le Conseil synodal et les autres partenaires ont pris position par rapport à ces différents points, tout comme les autres partenaires. A l'exception du point "conditions d'engagement", nous avons pu constater une grande convergence de vues pour mettre ces points en chantier dans une direction consensuelle.

Dans sa séance du 15 octobre, le Conseil synodal a accepté de revoir sa position et est prêt à discuter un changement du mode d'engagement des pasteurs, il veut voir à quoi peut ressembler un nouveau modèle avant de se fixer.

Il a aussi été décidé qui portait la responsabilité de travailler en primeur ces dossiers. Les questions de mode d'engagement, d'attribution des postes pastoraux, d'obligation de résidence et de salaire sont du ressort de la direction des affaires ecclésiastiques. Les autres dossiers sont de la responsabilité du Conseil synodal qui a décidé de créer une commission à cet effet dans laquelle les partenaires - associations des paroisses, pastorale cantonale - sont représentées.

Pour répondre à vos questions:

- 1) 1^{ère} question: Il s'agit maintenant de préparer des dossiers pour ne pas seulement parler d'une idée ou d'un concept. Nous savons parfaitement que le diable est dans les détails. Aucune décision n'a encore été prise. Le Conseil synodal veut pouvoir garder sa marge de manœuvre et faire valoir son point de vue dans ces dossiers. Nous sommes donc dans une phase d'étude. Mais ce qui compte pour nous ce sont deux éléments :
 - a) garantir une élection des pasteurs au scrutin populaire pour les pasteurs
 - b) avoir une meilleure maîtrise en cas de difficulté pour mettre fin à un rapport de service. Les non-réélections dans la pratique actuelle peuvent avoir quelque chose d'arbitraire et il y a les périodes d'élection de 6 ans qui peuvent parfois faire durer des situations délicates.
- 2) 2^e question: C'est donc dans le cadre de la révision de la loi ecclésiastique et de la consultation sur des modifications sur la loi sur le personnel que le Conseil synodal va faire valoir ses droits et suivre la procédure habituelle, effectivement, pour la loi ecclésiastique le Synode sera consulté. Le Conseil synodal va informer et travailler dans la transparence avec le Synode, mais la manière d'impliquer le Synode dans cette procédure n'est pas encore fixée.

Vous aurez remarqué que c'est un gros dossier dont il faut arriver à un certain

niveau de faits concrets pour pouvoir en discuter plus largement. C'est un dossier, une série de dossiers qui peuvent changer en profondeur notre 'être Eglise' et nous savons parfaitement que cela ne peut avoir lieu sans disposer d'un certain consensus. Or cette majorité ne peut être trouvée sans discussions et un travail de conviction en particulier avec le Synode.

Christian Tappenbeck, Interpellant:

Ich danke dem Synodalrat bestens für die interessanten Ausführungen.

Eine Interpellation zum „Haus der Kirche“ von David C. Gürlet wurde zurückgezogen.

Une interpellation sur la „Maison de l'Eglise“ de David C. Gürlet a été retirée.

Traktandum 25: Fragestunde

Point 25: Heure des questions

Frage des Synodalen Christian Straumann:

Am ersten Synodetag hat die Synode die Ersatz-Wahl eines Delegierten in die Abgeordnetenversammlung des SEK zurückgewiesen. Es stellen sich grundsätzliche Fragen:

- 1. Was macht diese Delegation?*
- 2. Wie konstituiert sie sich?*
- 3. Wie erarbeitet sie die Berner Meinung?*
- 4. Wie zieht sie die Synode in die Meinungsbildung mit ein und wie informiert sie über das Erreichte?*
- 5. Kann die Information der Synode über die Tätigkeit der Delegation und über die Abgeordnetenversammlungen des SEK verbessert werden?*

Antwort: Synodalratspräsident Andreas Zeller:

Zu 1.: Sie vertritt refbejus0 an den zweimal pro Jahr stattfindenden Abgeordnetenversammlungen des SEK.

Zu 2.: Sie besteht aus 3 Mitgliedern des Synodalrats; zur Zeit sind dies Frau Grossholz, Herr Locher und ich. Dazu gehören 6 Mitglieder aus der Synode, je 1 Person pro Fraktion. Geleitet wird die Delegation durch den Synodalratspräsidenten.

Zu 3.: Wenn die Unterlagen des SEK bei uns eintreffen, wird jedes Geschäft durch unsere Fachbereiche äusserst seriös vorbereitet, mit Anträgen an den Synodalrat. (Wir dürfen behaupten, dass keine Delegation die Geschäfte dermassen gut vorbereitet wie die unsrige, sowohl im SEK, der

CER und der KIKO). Wenn die Anträge aus den Bereichen vorhanden sind, fasst der Synodarat Beschlüsse zur Vorbereitung der Delegation. Die Delegation berät anschliessend die Traktanden. Hier werden die Positionen mindestens abgesprochen, abweichende Meinungen existieren etwa, sie bleiben möglich; wir können nicht von 9 Delegierten verlangen, dass alle genau gleich argumentieren. Die AV dauert im Sommer immer 3 Tage. Im letzten Sommer war sie in Genf, im nächsten Sommer wird sie in Herisau sein. Das Ganze ist ein Riesenaufwand. Im Winter sind wir jeweils 2 Tage hier im Rathaus.

Wichtig ist, dass wir in der Delegation wissen, wer zu welchem Geschäft spricht und in welcher Stossrichtung das Votum erfolgen wird.

Zu 4.: Wir gehen davon aus, dass die Delegierten der Fraktionen je in ihrer Fraktion orientieren und stellen fest, dass das auch passiert.

Zu 5.: Verbesserungen sind immer möglich und können geprüft werden. Es besteht aber eine gewisse Holschuld. D.h.: Ihnen stehen viele Informationsmöglichkeiten auf der Website des SEK zur Verfügung. Es wäre auch denkbar, dass die Infos aus dem SEK-Rat oder die AV-Protokolle elektronisch an alle Syodemitglieder weitergeleitet würden, wenn ein solches Bedürfnis besteht. Wir können auch prüfen, ob wir das periodisch erscheinende SEK-Bulletin den Synodalen zuschicken wollen. Bis vor einigen Jahren hatten wir ein fixes Synodetraktandum „Mündliche Berichterstattung aus der AV SEK“. Das ist bewusst abgeschafft worden, weil sich diese Form von Information nicht bewährt hat. Der zeitliche Aufwand war gross, die eigentliche Information war aber mangelhaft und ineffizient.

Traktandum 26 Resolutionen, Petitionen

Point 26 Résolutions, pétitions

Der eingereichte Resolutionstext lautet:

Resolution

- 1. Nach der Volksabstimmung vom 28. und 29.11.2009 zur Anti-Minarett-Initiative bekräftigt die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Solidarität mit den muslimischen Gemeinschaften der Schweiz. Auch in Zukunft wird sie alle gegen diese Gemeinschaften gerichteten diskriminierenden Massnahmen zurückweisen.*
- 2. Die Synode bekräftigt, dass sie fortfahren wird, den respektvollen, partnerschaftlichen und kritischen Dialog mit Menschen islamischen Glaubens und deren Vertretern zu fördern und zu führen.*
- 3. Die Synode bekräftigt, dass ihr das Engagement für die freie Ausübung des Glaubens in Würde, für die Bewahrung und Stärkung der*

Menschenrechte, für ein friedensstiftendes Miteinander der Religionen ein zentrales Anliegen bleibt.

La résolution déposée a la teneur suivante:

Résolution:

- 1. Suit à la votation des 28 et 29.11.2009 sur l'initiative anti-minarets, le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure réaffirme sa solidarité avec les communautés musulmanes de Suisse. A l'avenir, il continuera à rejeter toute mesure discriminatoire à l'égard de ces communautés.*
- 2. Le Synode confirme qu'il va poursuivre activement le dialogue avec ses partenaires musulmans et leurs représentants dans un esprit respectueux et critique.*
- 3. Le Synode confirme que sa préoccupation primaire reste son engagement pour la liberté et la dignité de chacun, en respectant et fortifiant les droits de l'homme, afin qu'une vie pacifiée entre les différentes religions de notre pays soit possible.*

Michael Graf, Unterzeichnender:

Maurice Baumann und ich haben den Resolutionstext verfasst. Viele von Ihnen haben den Text gestern unterschrieben. Wichtig ist nicht, wer geschrieben hat, sondern was im Text steht.

Nichts vom Inhalt der Resolution ist neu. Alles wurde vor dem Abstimmungswochenende, vor Monaten, schon gesagt. Nicht nur wir, auch unsere Schwesterkirchen, vor allem die christkatholische und die römisch-katholische Kirche haben das immer wieder gesagt. Manchmal muss man das Gleiche nochmals sagen: gerade wenn die Situation nicht mehr die gleiche ist, und die Situation ist nicht mehr die gleiche seit dem Sonntag.

Wir als die grösste reformierte Kirche in der Schweiz sind jetzt gefragt, ob unsere Worte noch gelten. Stehen wir jetzt immer noch gerade hin für das, wofür wir vor dem Sonntag hingestanden sind? Bleiben wir dem treu, was wir in den letzten Wochen, Monaten und Jahren gesagt haben?

Eine Resolution ist etwas, wo wir uns zeigen, wo wir gerade hinstehen und uns darauf auch behaften lassen. Darum heisst es immer: „Wir bekräftigen.....“, dass es noch so ist. Es heisst: Jetzt steht die Synode refbejuso immer noch hin, sagt „stopp“ wir wehren uns für Menschen, wenn Gruppen diskriminiert und benachteiligt werden. Das war uns immer ein zentrales Anliegen und ist nichts als eine ehrenvolle Pflicht von Christenmenschen. Und wir sagen: Auch jetzt bleibt unsere Hand ausgestreckt für den Dialog, der respektvoll und kritisch ist und weitergehen soll.

Ich lade Sie ein, ja zu sagen zu dieser Resolution und damit hinzustehen für das, was uns bisher immer wichtig war.

Synodepräsident Hans Ulrich Germann:

Im Art. 46 der Geschäftsordnung heisst es (zu Resolutionen) : „Es findet eine allgemeine Aussprache statt mit der Möglichkeit, Änderungen am Text zu beschliessen.“ Die Aussprache findet jetzt statt.

Hanspeter Grossniklaus, Beatenberg:

Mit dieser Resolution habe ich vom Sinn her als Antwort auf das, was passiert ist in der Abstimmung viel Verständnis. Ich möchte nicht, dass sie nicht durchkommt. Mit einem Teil habe ich aber Mühe : „.....ihre Solidarität mit den muslimischen Gemeinschaften der Schweiz “, das verstehe ich nach der Annahme der Anti-Minarett-Initiative. „Auch in Zukunft wird sie alle gegen diese Gemeinschaften gerichteten diskriminierenden Massnahmen zurückweisen“. Da ist einfach eine Gemeinschaft hervorgehoben; ich weiss, dass die Anti-Minarett-Initiative gegen diese gerichtet war, aber ... Auch in Zukunft wird sie alle gegen diese, *gegen alle* Gemeinschaften gerichteten diskriminierenden Massnahmen zurückweisen. Das darf nun nicht einfach so, unter dem Eindruck dieser Abstimmung so stehen bleiben. Ich weiss, es ist ein demokratisches Prinzip, und hier macht uns die Demokratie vielleicht Mühe. Demokratie ist das verfassungsmässig verbrieftete Recht der Mehrheit, sich falsch zu entscheiden. Das sage ich aber immer dann, wenn sie nicht so entscheiden wie ich möchte, und hier war es so.

Zum 2. Punkt: Ich möchte, das die Synode den Dialog mit allen fördert, nicht nur mit denen islamischen Glaubens. Unter dem Eindruck dieser Abstimmung heben wir das so hervor. Mit dieser Resolution möchte ich weder der Mehrheit (57%) die gelbe Karte zeigen, noch einen Kniefall vor den islamischen Gemeinschaften machen; beides nicht. Mit der Annahme der Resolution, wie sie ist, meine ich, dass ich das machen würde.

Mein Vorschlag:

Nach der Volksabstimmung vom 28. und 29.11.2009 zur Anti-Minarett-Initiative bekräftigt die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, dass ihr das Engagement für die freie Ausübung des Glaubens in Würde, für die Bewahrung und Stärkung der Menschenrechte, für ein friedensstiftendes Miteinander der Religionen ein zentrales Anliegen bleibt.

Das ist ein Satz, kurz, schliesst Islam ein, aber alle andern auch. Wofür wir uns einsetzen, gilt für alle Religionen und Gemeinschaften.

Es ist eine Antwort. Wir sagen: Gestützt auf das Zeichen der Abstimmung stehen wir nach wie vor für die Rechte ein. Aber wir zeigen weder der demokratischen Mehrheit die gelbe Karte noch vollziehen wir den Kniefall vor den islamischen Gemeinschaften.

Ursula Hadorn, Schangnau:

Ich habe heute die Tracht angezogen weil der Präsident gestern gesagt hat, man solle sich heute schön anziehen. Ich bin stolz auf meine Tracht, habe aber auch meine Regelung: Weil ich Jodlerin bin und dem Jodlerverband angeschlossen bin: Die Tracht muss man richtig tragen.

Das erwarte ich auch von den fremden Leuten, welche in die Schweiz kommen: Dass sie sich den Gepflogenheiten anpassen.

Das Schweizervolk hat am letzten Sonntag einen eindeutig demokratischen Entscheid gefällt bei der Minarett-Initiative. Ich lasse mir persönlich von Medien, Presse und Stimmen aus dem Ausland (Türkei mit ihren Menschenrechtsverletzungen lässt grüssen) kein schlechtes Gewissen einreden. Als Bergbäuerin, Synodale, Mutter von 3 erwachsenen Söhnen; seit 1997 Pflegemutter von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren, welche Schulabbrüche hinter sich haben, kriminell geworden sind, aus zerrütteten Familien stammen und das vielfach mit ausländischem Hintergrund. Ich erwarte nach dieser Abstimmung, dass wir die Muslime weiterhin achten mit der Möglichkeit, ihren Glauben ausüben und in einer Moschee beten zu können.

Die Verantwortlichen von Asylbüros und Sozialämtern sollen doch bitte die Asylsuchenden künftig besser aufklären, dass man hier auch Erwartungen zu erfüllen und Regeln einzuhalten hat.

Der Muslim sollte eine bessere Transparenz kommunizieren, damit Ängste und Unsicherheiten für uns Schweizer aus dem Weg geräumt werden können.

Susanna Fuchs, Wengen:

Es ist durch die Vorredner ganz viel gesagt worden, was ich auch habe zum Ausdruck bringen wollen. Ich stelle den

Antrag, dass der Satz:

Auch in Zukunft wird sie alle gegen diese Gemeinschaften gerichteten diskriminierenden Massnahmen zurückweisen.

gestrichen werden dürfte.

Von allem andern hoffe ich, dass es heute Abend ab 18 Uhr so schnell wie möglich umgesetzt wird, dann hätte das Abstimmungsergebnis vom letzten Wochenende vielleicht nicht so schlecht ausgesehen wie es jetzt ist. Es ist nicht aus 53% Stimmberechtigten entstanden, welche kriminell sind. Es ist aus Angst, Ohnmacht und Unbehagen entstanden. Ich möchte die Synode mit ihren Räten bitten, das, was in den andern Sätzen steht, umzusetzen versuchen, dass das Gemeinschaftliche besser in den Alltag eindringen kann, wenn möglich zusammen mit der Politik, welche auch kläglich versagt hat.

Robert Schlegel, Münsingen:

Ich reagiere auf das Votum von Hanspeter Grossniklaus; ich verstehe sein Anliegen. Im Zusammenhang mit dem interreligiösen Dialog haben wir ja die Offenheit gegenüber allen bekräftigt, und das ist uns wirklich ernst und zentral.

Diese Resolution verstehe ich aber nun ganz genau als Reaktion auf das, was am letzten Sonntag passiert ist und mich zutiefst deprimiert und beschämt. Dagegen eine Resolution zu fassen, hat nichts damit zu tun, dass wir die Toleranz und den Willen zum Zusammenleben mit den andern Religionen und Glaubensgemeinschaften nicht leben wollten. Ich möchte die Sachen hier nicht vermischen.

Ich bitte, der Resolution, wie sie vorliegt, zuzustimmen.

Jean-François Perrenoud, Tramelan:

Mesdames et Messieurs les membres du Conseil synodal, puisque vous lisez facilement l'allemand, je vous recommande la lecture des textes rédigés par Klaus Mann, avant 1933 et après, et vous retrouverez exactement des propos qui malheureusement existent dans notre belle démocratie helvétique. Avec de l'argent, si vous avez suffisamment de moyens, vous feriez voter n'importe quoi aux Suisses. Dans la honte que nous éprouvons par rapport à ce qui a été voté dimanche, rappelons-nous quand même que ce sont les Suisses qui ont demandé aux allemands d'imprimer le "J" "Jude" sur les passeports des juifs allemands. Je voudrais que l'on se rappelle aussi de cela quand on parle de discrimination.

Kurt Zaugg, Bern:

Ich bin froh um die Resolution und danke den Initianten.

Soll man sich jetzt nur zu den islamischen Gemeinschaften äussern oder allgemein? Ich schlage vor, ein einziges Wort zu ändern im 2. Satz von Punkt 1:

diese ersetzen religiöse ...

Der Satz hiesse dann:

Auch in Zukunft wird sie alle gegen religiöse Gemeinschaften gerichteten diskriminierenden Massnahmen zurückweisen.

Werner Arn, Lyss:

Es ist gewertet worden gegen die Abstimmung, welche ganz klar ein demokratischer Entscheid ist, welchen 57% der Schweizer Bevölkerung gefällt haben. Ich möchte zu Bedenken geben, dass es Leute darunter hat, welche denken können, Gefühle haben und sicher auch einem gewissen Unmut Ausdruck gegeben haben. Unter den 57% hat es sicher auch sehr viele Mitglieder unserer Kirche. Das möchte ich zu bedenken geben, das müssen wir auch ernst nehmen.

Ich kann dieser Resolution zustimmen im Sinn des Vorschlags von Herrn Grossniklaus und bitte Sie, dieser Version zuzustimmen.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl:

Ich kann mich allen vorangegangenen Voten anschliessen, möchte aber etwas beifügen: Auch diejenigen, welche als Minderheit gestimmt haben, dürfen ihre Meinung sagen, sie bekräftigen und treten damit niemand auf die Zehen, und mit der gelben Karte hat das auch nichts zu tun.

Lilo Aebischer, Hilterfingen:

Ich unterstütze das Votum von Herrn Grossniklaus. Ich sass heute Morgen in einem überfüllten Zug. Es sassen dort viele Junge, Studentinnen und Studenten, und haben über die Minarett-Initiative diskutiert. Sie sagten ganz klar, dass es das Minarett nicht brauche, um die Glaubensfreiheit auszuüben. Viele Junge machen sich da Gedanken. Sie wollen, dass diese Leute ihre Religion ausüben können. Ich habe gestaunt über sie und will mich für die Leute, welche ja sagen, nicht schämen.

Maurice Baumann, co-signataire de la résolution

Une résolution n'est pas la contestation d'une votation, ce n'est pas non plus la répétition d'une votation, Une résolution présuppose que les Suisses ont pris une décision démocratique qu'il convient, en démocrates que nous sommes, de reconnaître dans toute sa validité. Une résolution ne désigne pas des coupables, - je suis surpris que certains se sont sentis visés - elle ne parle pas des bons ou des mauvais, elle ne conteste à personne son opinion; d'ailleurs votre opinion ou votre bulletin de vote ne m'intéresse pas, vous êtes comme moi adultes, responsables et démocrates. Dans ce sens, la résolution que nous avons soumise au vote du Synode propose non pas de s'exprimer sur l'initiative mais de dire comment le Synode se situe dans le contexte aujourd'hui de la multireligiosité et de la multiculturalité. La résolution ne se prononce pas sur l'initiative; elle se prononce par rapport aux autres religions et à l'islam en particulier. Notre résolution propose une compréhension précise de la situation; elle affirme que les autres religions, y compris l'islam, ne nous font pas peur; que nous ne leur prêtons aucune intention hégémonique, ni la volonté de poursuivre d'un zèle missionnaire envahissant notre pays. Notre résolution déclare simplement, en toute transparence, que nous respectons l'islam et les traditions religieuses et que nous considérons comme important et enrichissant de poursuivre avec elles un dialogue constructif par conséquent critique. Pour ma part, dans le texte, je n'ai rien à changer. Le synode est tout à fait souverain. si nous répétons simplement ce texte en le généralisant, je trouve qu'on ne parle pas dans le contexte actuel, car dans le contexte actuel, il faut bien nommer la religion qui a été au centre de tous les débats: l'islam. Pour le reste, le Synode est totalement souverain et

il peut décider ce qu'il veut sur cette résolution. je lui demanderais juste de ne pas confondre cette résolution avec une prise de position à l'égard des Suisses qui ont voté. Franchement, la démocratie fonctionne en Suisse; on n'a pas besoin de s'exprimer là-dessus. Mais nous, comme Synode, qu'allons-nous dire concernant les autres religions et en particulier l'islam?

Abstimmungen:

Antrag Zaugg: 98 Stimmen

Originalfassung: 36 Stimmen

Der Antrag Zaugg ist angenommen.

Antrag Zaugg: 70 Stimmen

Antrag Grossniklaus 67 Stimmen / Enthaltungen 5

Schlussabstimmung (Version Zaugg):

Ja 114 / Nein 26 / Enthaltungen 1

Die Resolution ist verabschiedet.

Schluss der Synode:

Der Synodepräsident verabschiedet die Herren Mader und Willen, welche letztmals an einer Synode unterstützend teilgenommen haben.

Der Synodepräsident dankt allen, welche zum guten Gelingen dieser Synode beigetragen haben, vor den Kulissen, hinter den Kulissen und speziell dem Synodalrat und allen Mitarbeitenden, welche die Vorlagen vorbereitet haben.

Der Synodepräsident wünscht allen eine gesegnete Adventszeit.

Genehmigung:

Adoption:

Dieses Protokoll wurde anlässlich der Wintersynode 2009 genehmigt.

Der Synodepräsident:

Hans Ulrich Germann

Der Synodeseekretär französisch:

Jean-Marc Schmid

Der Synodeseekretär deutsch:

Hansruedi Schmutz

Ce procès-verbal a été adopté dans le cadre du Synode d'hiver 2009

Le président du Synode

Hans Ulrich Germann

Le secrétaire du Synode de langue française :

Jean-Marc Schmid

Le secrétaire du Synode de langue allemande:

Hansruedi Schmutz